

III- 71 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

14. Dez. 1972

# AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES  
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

---

XXVIII. JAHRGANG

WIEN, 20. NOVEMBER 1972

NUMMER 11

---

## INHALT:

### Nachrichten

	Seite
Die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1971 . . . . .	653

---

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 150.—, für Abnehmer im Ausland S 190.—. Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S 1.40. — Schriftleitung: Wien, I., Stubenring 1, Fernsprechnummer Ser. 57 56 55. — Einzelstücke sind in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, III., Rennweg 12 a, Fernsprechnummer 72 61 51, erhältlich.

# AMTLICHE NACHRICHTEN

## DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXVIII. Jahrgang

Wien, 20. November 1972

Nummer 11

An den

### Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Herr Bundesminister!

Auf Grund des § 16 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zu erstatten. Ich erlaube mir, diese Berichte über das Jahr 1971 in zusammenfassender Darstellung zur Vorlage an den Nationalrat zu überreichen.

Die Arbeitsinspektoren führten im Berichtsjahr in 110.946 Betrieben 112.517 Inspektionen durch, wobei der Dienstnehmerschutz für 1.476.450 im Zeitpunkt der Inspektion in diesen Betrieben beschäftigte Dienstnehmer wahrgenommen werden konnte. Außerdem führten die Arbeitsinspektoren noch zahlreiche weitere Amtshandlungen durch; insgesamt wurden im Berichtsjahr in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes von den Arbeitsinspektoren im Außendienst 188.800 Amtshandlungen vorgenommen. Auch im Berichtsjahr stieg ebenso wie in den beiden Jahren vorher die Zahl der den Arbeitsinspektoraten gemeldeten Unfälle, doch ist die Zunahme bereits geringer geworden. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle nahm erheblich zu; bei den tödlichen Unfällen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, ist die Zunahme nur eine geringe, während der Großteil auf jene Unfälle, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, entfällt. Die Zahl der gemeldeten Fälle von Berufserkrankungen weist einen erheblichen Anstieg gegenüber dem Jahre 1970 auf, doch ist die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle geringer als im Jahre 1969. Die Zunahme der Zahl von Hörschäden ist größer als die Zunahme der Zahl von Berufserkrankungen insgesamt.

Die Bestrebungen der Arbeitsinspektion, ihren verschiedenartigen Aufgaben im Interesse der Dienstnehmer zu entsprechen, können dem vorliegenden Bericht entnommen werden. Die besondere Sorge gilt dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer durch eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Es kann erwartet werden, daß die Weiterentwicklung auf diesem Gebiete neue Impulse durch das Arbeitnehmerschutzgesetz erhält und auch die darnach zu errichtenden betrieblichen Institutionen für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten dazu beitragen werden. Notwendig ist auch eine angemessene Überwachung der Betriebe durch die Arbeitsinspektion, deren Wirksamkeit durch Zahl und Qualifikation der Arbeitsinspektoren bestimmt wird. Hier ist wieder auf die unbedingt notwendige Verstärkung des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes und auf den Mangel an Bediensteten des höheren technischen Dienstes auf einzelnen Fachgebieten zu verweisen. Schließlich bedarf die Altersstruktur im Personalstand der Arbeitsinspektion noch einer Verbesserung.

Für das große Interesse und Verständnis für die Belange des Dienstnehmerschutzes und die Erfordernisse der Arbeitsinspektion danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, und bitte Sie, die Arbeitsinspektion auch weiterhin in ihrem Bemühen um einen angemessenen Beitrag zur Gestaltung im sozialen Bereich zu fördern und zu unterstützen.

Müller

Wien, im Juli 1972

### I. Einleitung

#### Personal und Organisation

Am 31. Dezember 1971 beendete w. AR. Magda Brückner den Dienst bei der Arbeitsinspektion; sie trat mit 1. Jänner 1972 in den Ruhestand. Frau Brückner war durch 33 Jahre im Interesse des Schutzes der Dienstnehmer erfolgreich tätig; ihr Wirken galt vor allem dem Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten. Noch während des Berichtsjahres traten Bauoberkommissär Dipl.-Ing. Franz Wurm in den Ruhestand und Bauoberkommissär Dipl.-Ing. Heinrich Dressler zu einer anderen Dienststelle über.

Im Jahre 1971 konnten vier Bedienstete in den höheren technischen Dienst und zwei Bedienstete in den gehobenen Dienst der Arbeitsinspektion aufgenommen werden. Am Ende des Berichtszeitraumes waren bei den Arbeitsinspektoraten 206 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 204 Ende 1970. Diese Bediensteten verteilten sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

- 72 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, darunter zwei weibliche,
- 4 Arbeitsinspektionsärzte, darunter 1 weiblicher,
- 88 Bedienstete des gehobenen Dienstes, darunter 12 weibliche,
- 42 Bedienstete des Fachdienstes, darunter 15 weibliche; ferner
- 59 Bedienstete des Kanzleidienstes, darunter 56 weibliche,
- 1 Bediensteter des Hilfsdienstes.

Der höhere technische Dienst bei den Arbeitsinspektoraten war in fachlicher Hinsicht wie folgt gegliedert:

Bauingenieure .....	15
Bodenkulturingenieure.....	6
Ingenieure der chemisch-technischen Fachrichtung .....	17

Elektroingenieure .....	13
Hütteningenieure .....	6
Maschinenbauingenieure .....	11
Montaningenieure .....	2
Vermessungsingenieure .....	1
Wirtschaftsingenieure .....	1

Zu dem angegebenen Personalstand kommen noch 15 Kraftwagenlenker und das Personal für die Reinigung der Amtsräume der Arbeitsinspektorate hinzu.

Mit 31. Dezember 1970 wurde das Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen in Wien aufgelöst; dessen Aufgaben gingen auf die Arbeitsinspektorate für den 1. bis 6. Aufsichtsbezirk in Wien über. Für diese Maßnahme waren verwaltungswirtschaftliche Gründe maßgebend, insbesondere das Streben nach einer Intensivierung der Inspektionstätigkeit der Arbeitsinspektorate in Wien. Die Aufgaben der Arbeitsinspektion wurden dementsprechend im Berichtsjahr von 19 Arbeitsinspektoraten durchgeführt. Die Anzahl der Dienstkraftwagen, die den Arbeitsinspektoraten zur Verfügung stehen, blieb mit 15 unverändert. Den acht Arbeitsinspektoraten mit dem Amtssitz in Wien, von denen sich bei drei Arbeitsinspektoraten der Tätigkeitsbereich zum Teil auch auf Niederösterreich erstreckt, stehen drei Dienstkraftwagen zur Verfügung, während bei jedem der übrigen zwölf Arbeitsinspektorate ein Dienstkraftwagen in Verwendung steht.

Ende des Jahres 1971 waren im Zentral-Arbeitsinspektorat sieben Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, ein Arzt, ein Jurist, drei Bedienstete des gehobenen Dienstes, sechs Kanzleibedienstete und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig.

Die Organisation und das Personal der Arbeitsinspektion ist dem Teil V des Berichtes zu entnehmen.

## II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

### Zentral-Arbeitsinspektorat

Das Zentral-Arbeitsinspektorat war im Berichtsjahr bestrebt, im Rahmen des ihm obliegenden vielgestaltigen Aufgabenbereiches zur Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes beizutragen. Der Fortschritt der technischen Wissenschaften und die praktische Anwendung dieser Ergebnisse in den Betrieben sowie die Erkenntnisse der Medizin, insbesondere der Arbeitshygiene und der Arbeitsphysiologie, bedingen auch eine Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes. Diesem Ziele dient auch die Neugestaltung der Rechtsvorschriften über den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz, die sich sowohl auf die Grundsätze, wie auch auf die zahlreichen Durchführungsvorschriften erstrecken soll. Dementsprechend wurde besondere Mühe dafür aufgewendet, die seit dem Jahre 1965 mit Unterbrechungen laufenden Arbeiten an einem Arbeitnehmerschutzgesetz zum Abschluß zu bringen. Im Mai 1971 wurde der Entwurf dieses Gesetzes als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht. Infolge Auflösung des Parlamentes wurde dieser Entwurf nicht mehr behandelt und daher im November 1971 neuerlich als Regierungsvorlage eingebracht.

Durch weitere Arbeiten grundsätzlicher Art wurde zur Schaffung von neuen Schutzvorschriften beigetragen. So beteiligte sich das Zentral-Arbeitsinspektorat an den Arbeiten an einem Verordnungsentwurf über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird. Diese Verordnung ist im März 1971 in Kraft getreten. Ferner wirkte das Zentral-Arbeitsinspektorat bei den Arbeiten zur Schaffung einer Strahlenschutzverordnung mit, die weitgehend auch den Schutz von Leben und Gesundheit der Dienstnehmer regelt. Diese Arbeiten konnten Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Die im Jahre 1970 begonnenen Arbeiten an einer Verordnung über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Auch hatte das Zentral-Arbeitsinspektorat zahlreiche einschlägige Gesetzes- und Verordnungsentwürfe anderer Ministerien sowie von Landesregierungen zu begutachten. Dem Schutz der Dienstnehmer diene auch die Mitarbeit im Österreichischen Normungsinstitut bei Ausarbeitung von ÖNormen, die Belange des Dienstnehmerschutzes berühren. Die Beratung von Normen über die Beschaffenheit und Prüfung von Sicherheitsgürteln und Zubehör für Arbeiten auf erhöhten Standplätzen wurde abgeschlossen und die Verbindlichkeitsklärung der Norm Sicherheitsgürtel, Losprüfung, durch Verordnung vorbereitet. Über eine Reihe weiterer Normen, die für den Schutz der Dienstnehmer von Interesse sind, wird noch beraten, so über eine Norm über Tore, Behälter, Leitern und über Bauvorschriften für Krane und Hebezeuge. Ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates nahm auch an den Beratungen beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik über

Entwürfe für elektrotechnische Vorschriften sowie an den Beratungen des Elektrotechnischen Beirates beim Bundesministerium für Bauten und Technik teil.

Neben diesen Arbeiten grundsätzlicher Art waren noch zahlreiche Einzelfragen aus dem Bereich des technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutzes zu behandeln; so wurden durch weitere Kundmachungen Eignungserklärungen für Schleifkörper, die mit erhöhter Umfangsgeschwindigkeit betrieben werden dürfen, ausgesprochen und einige früher erteilte Eignungserklärungen erweitert oder geändert. Bis Ende des Berichtsjahres wurden 216 Kundmachungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit und 62 Erweiterungen bzw. Änderungen solcher Kundmachungen erlassen. Ein neues Verzeichnis dieser Kundmachungen wurde ausgearbeitet.

Wenn auch die Rechtsvorschriften eine Typenprüfung von Maschinen nicht kennen, wandten sich doch wiederholt Maschinenhersteller mit dem Ersuchen an das Zentral-Arbeitsinspektorat, ihre Erzeugnisse dahingehend zu besichtigen, ob sie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Solche Anträge wurden insbesondere dann gestellt, wenn die betreffende Maschine exportiert werden sollte und vom Exporteur eine behördliche Erklärung beizubringen war, daß sie den Sicherheits- und Schutzbestimmungen nach dem von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation im Jahre 1963 angenommenen Übereinkommen (Nr. 119) über den Maschinenschutz genügt. Weiters wurden im Zusammenwirken mit den Arbeitsinspektoraten Grundsätze für eine sicherheitstechnische Beurteilung von Schutzvorrichtungen an Tafelschere ausgearbeitet.

Ebenfalls unter Mitarbeit der Arbeitsinspektorate wurde an Hand einer besonders geführten Unfallstatistik für das Jahr 1970 untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen der durch die Zahl der Beschäftigten ausgedrückten Betriebsgröße und der Unfallquote besteht. Diese Untersuchung, über deren Ergebnis ein Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates beim VI. Weltkongreß für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im Mai 1971 in Wien berichtete, läßt insgesamt eine Tendenz des Anstiegens der Unfallquote mit wachsender Betriebsgröße erkennen.

Ferner hatte das Zentral-Arbeitsinspektorat im Berufungsverfahren im Zuge der gewerbebehördlichen Genehmigung von Betriebsanlagen Stellungnahmen in Dienstnehmerschutzangelegenheiten in jenen Fällen abzugeben, in denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in letzter Instanz entscheidet. Überdies war über Berufungen zu entscheiden, die Inhaber von Betrieben, die nach dem III. Hauptstück der Gewerbeordnung nicht genehmigungspflichtig sind, gegen Bescheide einbrachten, mit denen Aufträge zum Schutz der Dienstnehmer erteilt worden waren.

Auf arbeitshygienischem Gebiet wurde den Messungen von Luftverunreinigungen an den Arbeitsplätzen be-

sonderes Augenmerk geschenkt. Für solche Messungen steht auf staubtechnischem Gebiete vor allem die Österreichische Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle zur Verfügung; sie hat ihren Tätigkeitsbereich auch auf nicht silikogene Staube erweitert und verfügt für Bleimessungen über modernste Meßeinrichtungen. Ein großes Aufgabengebiet entstand auch durch den Baubeginn der Tauernautobahn mit ihren großen Tunnelbaustellen, die z. T. in stark quarzhaltigen Gebirgsbereichen liegen. Auf diesen Baustellen wurden auch wieder die notwendigen ärztlichen Untersuchungen der Tunnelarbeiter veranlaßt; die Untersuchungsergebnisse werden laufend verfolgt.

Der Beginn von Caissonarbeiten im Rahmen des Baues der Wiener U-Bahn sowie von Fernheizleitungen im Wiener Stadtgebiet erforderte umfangreiche organisatorische Maßnahmen für eine den neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen entsprechende ärztliche Betreuung der in Druckluft Beschäftigten, um Zwischenfälle und Drucklufterkrankungen nach Möglichkeit zu verhindern.

Im Zusammenhang mit Berichten in der Presse über gesundheitlich nachträgliche Auswirkungen bei Verwendung von Waschmitteln, die eiweißabbauende Enzyme als Zusätze enthalten, wurde geprüft, welche arbeitsmedizinische Bedeutung diesen Substanzen in den Produktions- und Verarbeitungsstätten solcher Waschmittel zukommt. Es zeigte sich, daß die getroffenen technischen Maßnahmen ausreichen, um Überempfindlichkeits- und Reizerscheinungen bei den Beschäftigten im Bereich der Haut, der Schleimhäute und des Atemtraktes zu verhindern. Schon bei der Herstellung und Behandlung des Enzymrohmaterials wird eine Staubentwicklung weitgehend unterbunden; für das Zumischen und Abfüllen werden geschlossene Anlagen und Absaugvorrichtungen verwendet.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Ergebnissen periodischer ärztlicher Untersuchungen mit dem Ziele einer besseren Auswertung dieser arbeitsmedizinischen Daten wurden fortgesetzt; in die Auswertung der auf Grund des Mutterschutzgesetzes ausgestellten ärztlichen Zeugnisse wurden auch die von den Amtsärzten ausgestellten Zeugnisse einbezogen. Die Förderung der Untersuchungen über das Heben und Tragen von Lasten wurde fortgesetzt; anlässlich des VI. Weltkongresses für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im Berichtsjahr in Wien wurde eine kurze Darstellung der Ziele und bisherigen Ergebnisse dieser Untersuchungen gegeben. Die Untersuchungen über die Standardisierung von Bleimessungen und über das Kreislaufverhalten des arbeitenden Menschen bei Hitzebelastung wurden auch im Berichtsjahr wieder gefördert.

Im Bereich des Verwendungsschutzes war über Berufungen gegen Bescheide der Arbeitsinspektorate in Arbeitszeitangelegenheiten sowie hinsichtlich der Nacharbeit der Frauen und des Bäckereiarbeitergesetzes zu entscheiden; ferner waren Ansuchen um Bewilligung von Ausnahmen von den genannten Gesetzen

in jenen Fällen zu bearbeiten, die auf Grund dieser Gesetze in die Zuständigkeit des Ministeriums fallen. In den Betrieben des Gast- und Schankgewerbes wurden bei Kontrollen durch Arbeitsinspektoren in einem weit über dem Durchschnitt liegendem Ausmaß Verstöße gegen das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz ermittelt. Die Arbeitsinspektion ist daher besonders bemüht, hier Abhilfe zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurden auch stichprobenartige Überprüfungen in Betrieben des Gast- und Schankgewerbes durchgeführt, bei denen gleichfalls zum Teil erhebliche Übertretungen von Arbeitsschutzvorschriften ermittelt wurden. In einer Besprechung mit den zuständigen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer wurde auf die Ergebnisse dieser Erhebungen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß intensive Anstrengungen notwendig sind, um die bestehenden Mißstände abzustellen.

Wie schon in den Jahren vorher ergaben sich auch im Berichtsjahr wieder Fälle von mißbräuchlicher Werbung für Heimarbeit durch Inserate. Die Inserenten gehen nun dazu über, lohnende Nebenbeschäftigungen anzubieten, bei denen jedoch ebensowenig Aussicht auf einen entsprechenden Erwerb besteht wie bei der früher angebotenen Heimarbeit.

Zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben der Arbeitsinspektion und zur Klärung aufgetretener Fragen wurde im Berichtsjahr eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion und eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder- und Jugendschutzes durch die Arbeitsinspektion abgehalten. An der letztgenannten Konferenz sowie an einer Besprechung über den Arbeitszeitschutz im Gast- und Schankgewerbe nahmen auch Vertreter der Dienstgeber- und Dienstnehmerorganisationen teil.

Der fachlichen Ausbildung der neu eingetretenen Arbeitsinspektoren diente ein Kurs, bei dem das Arbeitsinspektionsgesetz, Fragen der Arbeitshygiene und der Verhütung von Berufskrankheiten, die Grundsätze des technischen Dienstnehmerschutzes sowie die für den Dienst der Arbeitsinspektion wichtigsten Vorschriften des Verwendungsschutzes und des Verwaltungsverfahrens behandelt wurden. Zur fachlichen Weiterbildung von Arbeitsinspektoren wurde ein Kurs über Fragen des Dienstnehmerschutzes bei elektrischen Anlagen sowie ein Kurs über Schutzmaßnahmen an Pressen abgehalten.

In der Unfallverhütungskommission setzte ein Fachausschuß die Begutachtung des Entwurfes einer Druckluft- und Taucherarbeitenverordnung fort; ein weiterer Fachausschuß begutachtete den Entwurf der Strahlenschutzverordnung vom Gesichtspunkt des Dienstnehmerschutzes.

Im Mai 1971 fand in Wien der VI. Weltkongreß für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten statt, der vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger in Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit und

dem Internationalen Arbeitsamt veranstaltet wurde. Das Zentral-Arbeitsinspektorat wirkte bei der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses mit.

Ein ärztlicher Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates nahm an der 56. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Juni 1971 teil; er war in dem Ausschuß tätig, in dem der Entwurf eines Übereinkommens und einer Empfehlung über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren beraten wurde.

Im Rahmen des Europarates arbeiteten Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates im Sozialkomitee des Europarat-Teilabkommens, Unterausschuß für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene, mechanische Fragen und chemische Fragen, mit. Im Unterausschuß für mechanische Fragen und in jenem für chemische Fragen wurden im Berichtsjahr je zwei Sitzungen abgehalten; davon fand eine Sitzung des Unterausschusses für chemische Fragen in Wien statt. Bei diesen Sitzungen wurden vor allem Grundsätze der Unfallverhütung über den Bau, Verkauf und Verleih von Maschinen und über Schutzmaßnahmen bei Holzsägen sowie Plastikspritzgußmaschinen, ferner über die Kennzeichnung von gefährlichen chemischen Stoffen und Mischungen, Benzolverunreinigungen in Lösungs- und Verdünnungsmitteln, Kontrolle der Luft auf Arbeitsplätzen sowie über die Kennzeichnung von bestimmten Filtern für Atemschutzgeräte eingehend erörtert.

### Arbeitsinspektorate

#### Inspektionstätigkeit

Am Ende des Berichtsjahres waren bei den Arbeitsinspektoraten 142.334 Betriebe zur Inspektion vorgemerkt; gegenüber dem Jahre vorher war die Zahl der vorgemerkten Betriebe um 2503 geringer. Nach der Zahl der Dienstnehmer verteilten sich die vorgemerkten Betriebe wie folgt:

Jahr	Betriebe mit			
	1—4	5—19	20—50	über 50
1970 .....	88.223	43.107	8.492	5.015
1971 .....	85.884	42.824	8.423	5.203
Abnahme ...	2.339	283	69	—
Zunahme ...	—	—	—	188

Ferner werden 53.227 (im Jahre vorher 50.094) Betriebe, die keine Dienstnehmer beschäftigen, bei den Arbeitsinspektoraten in Evidenz geführt.

In 110.946 Betrieben wurden im Berichtsjahr insgesamt 112.517 Inspektionen durchgeführt; die Zahl der inspizierten Betriebe war im Jahre 1971 um 5115 und die Zahl der Inspektionen um 5487 kleiner als im Jahre 1970.

Von den vorgemerkten Betrieben wurden inspiziert:

Jahr	Betriebe mit			
	1—4	5—19	20—50	über 50
	Dienstnehmern			
	Zahl der inspizierten Betriebe			
1970 .....	67.705	35.984	7.723	4.649
1971 .....	63.129	34.717	8.012	5.088
	in % von den vorgemerkten Betrieben			
1970 .....	76.7	83.4	90.9	92.7
1971 .....	73.5	81.1	95.1	97.8

Im Berichtsjahr konnten 78% der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe inspiziert werden, während dies im Jahre vorher bei 80.1% der Betriebe der Fall war. Bei den Betrieben mit 20 und mehr Dienstnehmern ist jedoch der Prozentsatz der inspizierten Betriebe gegenüber dem Jahre 1970 von 92 auf 96 gestiegen. Es wurden 109.602 (im Jahre 1970 waren es 114.393) Betriebe einmal, 1197 (1469) Betriebe zweimal und 147 (199) Betriebe dreimal und öfter überprüft.

Durch die Inspektionstätigkeit wurden 1,476.450 (1,407.250) Dienstnehmer erfaßt, die sich wie folgt verteilen:

Jahr	Dienstnehmer			
	unter 18 Jahren		über 18 Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1970 .....	70.352	40.018	874.562	422.318
1971 .....	73.242	42.459	904.365	456.384

Im Jahre 1971 war die Zahl der durch die Inspektionstätigkeit erfaßten Dienstnehmer um 69.200 größer als im Jahre 1970.

#### Kommissionen und Erhebungen

Die Arbeitsinspektorate wurden im Berichtsjahr zu 22.857 (im Jahre vorher 21.851) kommissionellen Verhandlungen geladen; an 16.784 (16.430) Verhandlungen konnte ein Arbeitsinspektor teilnehmen. Ferner wurden 5848 (5921) Erhebungen im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen durchgeführt. Etwa 12% (11.5%) der gesamten Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren im Außendienst entfielen auf die Tätigkeit im Rahmen des gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahrens. Dadurch konnten vorbeugende Maßnahmen für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer festgelegt werden.

Unfallerehebungen wurden in 5547 (5289) Fällen durchgeführt; überdies nahmen Arbeitsinspektoren an 21 (19) kommissionellen Erhebungen dieser Art teil.

Bei den Arbeitsinspektoraten waren im Berichtsjahr 1876 (1995) Auftraggeber, 15.712 (16.397) Heimarbeiter und 754 (812) Zwischenmeister vorgemerkt. Zum Schutze der in Heimarbeit Beschäftigten wurden bei 3848 (4101) Heimarbeitern, 156 (131) Zwischenmeistern und 926 (1040) Auftraggebern durch die Arbeitsinspektoren Überprüfungen und überdies 330 (442) sonstige Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt. Bei dieser Tätigkeit ergaben sich 3420 (3779) Beanstandungen, von denen allein 1197 (1307) den Entgeltsschutz betrafen; in 205 (244) Fällen wurden von den Arbeitsinspektoraten Nachzahlungsaufträge in der Höhe von insgesamt S 795.004 (S 685.097) erteilt. Die 926 (1040) überprüften Auftraggeber beschäftigten 366 (445) männliche und 9555 (10.454) weibliche Heimarbeiter sowie 90 (171) männliche und 96 (163) weibliche Zwischenmeister.

Für die Wahrnehmung des Mutterschutzes durch die Arbeitsinspektorate sind die Meldungen über in Betrieben beschäftigte werdende Mütter besonders wertvoll, da sie gezielte Erhebungen ermöglichen. Derartige Meldungen werden auf Grund von Vereinbarungen den Arbeitsinspektoraten erstattet, doch wird damit nur ein Teil der in den Betrieben beschäftigten werdenden Mütter erfaßt. Im Berichtsjahr langten bei den Arbeitsinspektoraten 5053 (5164) Meldungen über werdende Mütter ein; 4210 (4330) Meldungen kamen von den Bezirksjugendämtern in Wien. Auf Grund der angeführten Meldungen sowie aus sonstigen Anlässen führten Arbeitsinspektoren in 3819 (3334) Betrieben 5990 (5647) besondere Erhebungen in Angelegenheiten des Mutterschutzes durch. Bei diesen Erhebungen wurden 5238 (4910) Arbeitsplätze von Dienstnehmerinnen, auf die die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes Anwendung finden, überprüft; damit konnten noch weitere 1686 (1420) Arbeitsplätze gleicher Art miterfaßt werden. Auf diese Weise konnten die Belange des Mutterschutzes für 8066 (7786) werdende und stillende Mütter in besonderer Weise wahrgenommen werden. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei der Inspektion der Betriebe überwacht. Auf dem Gebiete des Mutterschutzes ergaben sich bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren 1110 (1122) Beanstandungen; davon bei den besonderen Erhebungen 847 (855), von denen 494 (433) allein auf das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 lit. b und 72 auf das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 lit. a des Mutterschutzgesetzes entfielen. Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden in Angelegenheiten des Mutterschutzes in 756 (694) Fällen ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durchgeführt und für 570 (519) Dienstnehmerinnen 652 (622) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt.

Die Arbeitsinspektionsärzte führten an 455 (479) Außendiensttagen 2138 (2209) Amtshandlungen durch, davon an 267 (295) Tagen am Amtssitz und an 188 (184) Tagen außerhalb desselben. Diese Ärzte führten insgesamt 1004 (990) ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durch.

Im Rahmen des Aufgabenbereiches der Arbeitsinspektion wurden außer den bereits angeführten Erhebungen von den Arbeitsinspektoren noch 30.095 (34.547) Amtshandlungen in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes durchgeführt, so 5740 (6207) in bezug auf das Bäckereiarbeitergesetz, 4839 (4254) wegen unfalltechnischer oder arbeitshygienischer Mängel, 4709 (4140) in Arbeitszeitangelegenheiten, 1024 (1182) in bezug auf den Schutz von Frauen und Jugendlichen, 1038 (674) hinsichtlich des Schutzes von Lehrlingen sowie 232 (205) im Zusammenhang mit den Sonn- und Feiertagsruhevorschriften.

#### Gesamte Außendiensttätigkeit

Im Berichtsjahr führten 206 (im Jahre vorher 204) Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes im Außendienst 188.800 (193.794) Amtshandlungen durch. Im Durchschnitt entfielen auf einen Arbeitsinspektor 917 (950) Amtshandlungen.

Für diese Außendiensttätigkeit wendeten die Arbeitsinspektoren im Jahre 1971 28.595 (29.613) Außendiensttage auf; davon entfielen 13.135 (13.734) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 15.460 (15.879) auf Amtshandlungen außerhalb desselben. Im Durchschnitt entfielen auf einen Arbeitsinspektor 139 (145) Außendiensttage.

#### Beanstandungen

Im Jahre 1971 ergaben sich bei Amtshandlungen von Arbeitsinspektoren in den Betrieben insgesamt 172.522 (169.283) Beanstandungen, die unfalltechnische oder arbeitshygienische Mängel betrafen. Die Entwicklung im Jahre 1970 mit einem Rückgang der Beanstandungen setzte sich im Berichtsjahr nicht fort. Es ist sowohl die Zahl der Beanstandungen an sich als auch die im Durchschnitt auf eine Inspektion entfallende Zahl größer geworden. Die letztangeführte Zahl betrug für 1971 bzw. 1970 1:53 bzw. 1:43; sie liegt damit auch über jener des Jahres 1969 mit 1:48. Auf die einzelnen Gruppen verteilen sich diese Beanstandungen wie folgt:

Krafterzeugung und Kraftübertragung 34.110 (33.634), Arbeitsmaschinen 22.847 (23.509), Fördermaschinen und -einrichtungen 8661 (8445), verschiedene Arbeitsverrichtungen 17.016 (17.061), Betriebsräume und Arbeitsstätten 63.862 (61.192) und allgemeine Mängel 26.062 (25.442) Beanstandungen. Ebenso wie in den Jahren vorher ist die Zahl der Beanstandungen in den angeführten Gruppen jeweils am größten bei den elektrischen Anlagen, den Holzbearbeitungsmaschinen, den Aufzügen, Kranen und Winden, in bezug auf erhöhte Standplätze, hinsichtlich des Brandschutzes sowie der Merkblätter und Anschläge.

Ferner ergaben sich durch die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektoren im Jahre 1971 insgesamt 16.162 (im Jahre vorher 15.847) Beanstandungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes, wobei jene im Bereich der Heimarbeit nicht mitgezählt wurden. Demnach ist die Erhöhung nur eine mäßige. Im Bereich des

Verwendungsschutzes ergeben sich häufig auch bei Erhebungen Beanstandungen, so daß für die Beurteilung der Entwicklung nicht die Zahl der Inspektionen, sondern die gesamte Zahl der Amtshandlungen heranzuziehen ist. Daraus errechnet sich im Durchschnitt für das Berichtsjahr auf 11·7 Amtshandlungen eine Beanstandung gegenüber 12·2 für das Jahr vorher, wodurch sich für das Berichtsjahr eine etwas ungünstigere Situation ergibt.

Von den Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes erfolgten im Hinblick auf Arbeitszeitvorschriften 4892 (5021), die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. die Ersatzruhe 750 (677), das Verbot der Nachtarbeit 650 (560) sowie in bezug auf das Bäckereiarbeitergesetz 1380 (1540) Beanstandungen. Von den Beanstandungen wegen verbotener Nachtarbeit betrafen 197 (232) Fälle die Nachtarbeit erwachsener weiblicher und 453 (328) die Nachtarbeit jugendlicher Dienstnehmer. 5009 (4738) Beanstandungen ergaben sich auf dem Gebiet des Lehrlingswesens, davon allein 2072 (1972) in bezug auf Arbeitszeitvorschriften.

#### Schriftliche Tätigkeit

Im Berichtsjahr gingen bei den Arbeitsinspektoraten 339.228 (329.292) Geschäftsstücke ein und 109.544 (105.316) Geschäftsstücke liefen aus. Demnach hat sich der Umfang der eingegangenen und der aus-

gelaufenen Geschäftsstücke erheblich erweitert. Von der schriftlichen Tätigkeit sind besonders anzuführen 79.455 (75.597) schriftliche Berichte, Gutachten oder Äußerungen sowie in 10.276 (10.456) Fällen schriftliche Aufträge an Betriebsinhaber gemäß § 8 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956; auf Grund der gleichen Bestimmung wurden 1534 (1621) Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet. Überdies wurden in 58 (62) Fällen an Verwaltungsbehörden besondere Anträge gemäß § 9 Abs. 1 des genannten Gesetzes gestellt. Ferner wurden wegen Gefahr im Verzug von den Arbeitsinspektoren 44 (75) Verfügungen nach § 9 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 erlassen; gegen 2 (6) derartige Verfügungen wurde berufen. Auch wurden im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Vorschriften des Verwendungsschutzes 2563 (3103) Eingaben bearbeitet; sie betrafen unter anderem Verlängerung der Arbeitszeit, die Bewilligung von Nachtarbeit, die Kürzung der Ruhepausen oder Mindestruhezeit oder eine Sonn- bzw. Feiertagsarbeit. 27 (22) Arbeitsordnungen wurden bei den Arbeitsinspektoraten zur Vidierung eingereicht; 19 (18) Arbeitsordnungen konnten vidiert werden. Gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz wurde von den Arbeitsinspektoraten in 48 (73) Fällen Berufung eingebracht.

Die Tabellen im Teil VI enthalten eingehende Zahlenangaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate.

### III. Unfälle und Berufskrankheiten

#### Unfälle

##### Allgemeines

Die Arbeitsinspektion erhielt im Jahre 1971 von 109.530 Unfällen (gegenüber 109.041 im Jahre 1970) Kenntnis, davon verliefen bedauerlicherweise 383 (353) Unfälle tödlich. Seit dem Jahre 1969 ist, wie die graphische Darstellung auf Seite 12 zeigt, bei der Gesamtzahl der Unfälle eine steigende Tendenz festzustellen, doch wird die Zunahme in jedem Jahr etwas geringer. Betrug sie noch im Jahre 1969 gegenüber dem Jahre vorher etwa 4·8% und im Jahre 1970 etwa 2·4%, so waren es im Berichtsjahr nur noch 0·45%. Bei den tödlichen Unfällen ergab sich im Jahre 1971 eine gegenüber den Jahren 1969 und 1970 umgekehrte Entwicklung. Einem Rückgang von etwa 10% im Jahre 1969 und von etwa 9%

im Jahre 1970 jeweils gegenüber dem Jahre vorher folgte nun eine Zunahme um etwa 8·5%. Dazu ist noch ergänzend festzustellen, daß die Zunahme bei den in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen tödlichen Unfällen etwa 2·2% erreichte. Die Zahl der in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfälle betrug 94.292 (93.168), davon 183 (179) tödlich verlaufene Unfälle. Nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem oder unabhängig vom Betrieb ereigneten sich 15.238 (15.873) Unfälle, davon 200 (174) tödliche; es waren dies 13·9% (14·6%) der Gesamtzahl der Unfälle bzw. 52·2% (49·3%) aller tödlichen Unfälle.

Die Aufteilung der Unfälle auf die einzelnen Ursachengruppen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

#### Übersichtstabelle

Ursachen der Unfälle (Tab. 3)	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Gesamt- summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Krafterzeugung .....	292	0·267	1	0·261	0·001	0·342
Mechanische Verarbeitung .....	12·660	11·558	17	4·438	0·016	0·134
Sonstige Verarbeitung .....	4·286	3·913	8	2·089	0·007	0·187
Transportmittel .....	3·958	3·614	42	10·966	0·038	1·061
Verschiedene Arbeitsverrichtungen .....	71·939	65·680	107	27·937	0·098	0·149
Sonstige bzw. unbekannte Ur- sachen .....	1·157	1·056	8	2·089	0·007	0·691
Nicht in unmittelbarem Zusam- menhang mit dem oder unab- hängig vom Betrieb .....	15·238	13·912	200	52·220	0·183	1·313
Summe ...	109.530	100·000	383	100·000	0·350	—

In bezug auf die Zahl der Unfälle in den einzelnen Betriebszweigen standen auch im Berichtsjahr wieder die Betriebe der Eisen- und Metallgewinnung und -verarbeitung sowie das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe an erster und zweiter Stelle; es entfielen auf diese Betriebsklassen 40·38% (40·33%) bzw. 18·74% (17·97%) aller Unfälle. Bei den Unfällen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen, waren es 40·8% (41·6%) bzw. 19·7% (18·8%). Von den tödlichen Unfällen entfielen hingegen 20·4% (18·4%) auf die Eisen- und Metallgewinnung und -verarbeitung sowie 33·9% (36·6%) auf das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe. Soweit sich tödliche Unfälle in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten,

sind die Prozentsätze für die beiden Betriebszweige 22·9 (15·1) bzw. 42·0 (49·2). Auf je 10.000 in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen in den genannten Betriebszweigen ergaben sich etwa 11 (7) bzw. 41 (50) tödliche Unfälle. Die entsprechenden Werte, bezogen auf die Gesamtzahl der tödlichen Unfälle und aller Unfälle in diesen Betriebszweigen sind etwa 18 (15) bzw. 63 (66).

Die tödlichen Unfälle betragen 0·350% (0·324%) aller Unfälle; dies bedeutet, daß im Jahr 1971 auf 10.000 Unfälle 35 tödlich verlaufene Unfälle kamen, gegenüber 32 im Jahre 1970; im Jahre 1969 waren es 36 und 42 im Jahre 1968. Bei den in unmittelbarem

Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Unfällen sind die entsprechenden Zahlen 0-194 bzw. etwa 19 gegenüber 19 im Jahre 1970, 20 im Jahre 1969 und 24 im Jahre 1968.

Von den Unfällen betrafen 91.612 (91.657), d. s. 83-64% (84-06%), über 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer und 5286 (5199), d. s. 4-83% (4-77%), unter 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer; ferner 11.818 (11.518), d. s. 10-79% (10-56%), über 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer und 814 (667), d. s. 0-74% (0-61%), unter 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer. Die entsprechenden Zahlen bei den tödlichen Unfällen sind 356 (317) oder 92-95% (89-80%), 16 (10) oder 4-18% (2-83%) und 11 (25) oder 2-87% (7-08%); bei der Gruppe der unter 18 Jahre alten weiblichen Dienstnehmer ereignete sich kein tödlicher Unfall, gegenüber 1970 mit einem derartigen Unfall und einem Prozentsatz von 0-29.

Die Tabelle 3 im Teil VI des Berichtes sowie die nachstehenden Kurzberichte geben nähere Auskünfte über das Unfallgeschehen und die Ursachen der Unfälle. Zu den Kurzberichten über die tödlichen, die Gruppenunfälle und die bemerkenswerten Unfälle ist festzuhalten, daß unter den tödlichen Unfällen auch jene Unfallereignisse beschrieben sind, bei denen neben den tödlich Verunfallten auch Verletzte zu beklagen waren. Forderte ein Unfallereignis mehr als einen Verletzten, ohne daß es jedoch dabei zum Tod einer Person kam, sind diese Unfälle unter den Gruppenunfällen beschrieben. Bei den bemerkenswerten Unfällen werden solche Unfälle behandelt, die sich zufolge besonderer oder

außergewöhnlicher Umstände ereigneten und daher insbesondere im Hinblick auf ihre Außergewöhnlichkeit eine Beschreibung angezeigt schien.

Die in Klammern nach den Kurzberichten angeführten Zahlen bzw. Buchstaben geben an, von welchem Arbeitsinspektorat über die betreffenden Unfälle oder Berufskrankheiten berichtet wurde. Der Buchstabe B steht für das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten und ZAI für das Zentral-Arbeitsinspektorat.

### Tödliche Unfälle

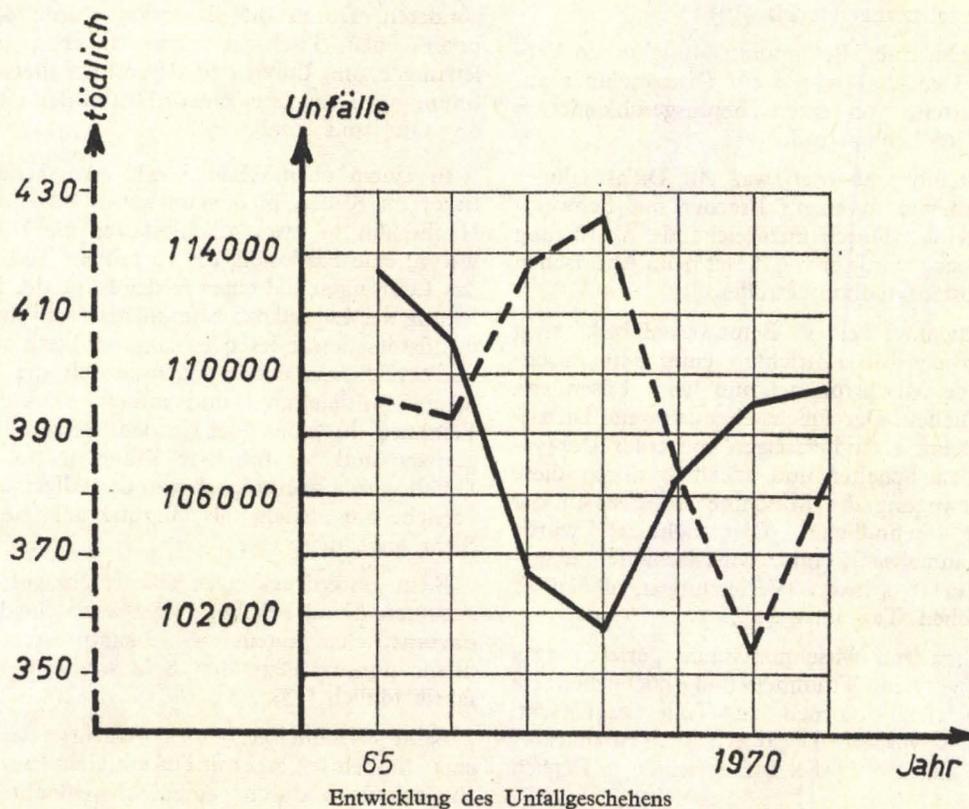
#### Kraftübertragung

Bei einer Gattersäge wurde eine alte Riemenscheibe aus Grauguß als Schwungrad montiert; zufolge einer zu hohen Drehzahl barst die Scheibe, die Welle wurde aus der Lagerung gerissen und ein Dienstnehmer von wegfliegenden Trümmern getötet. Ein weiterer erlitt Verletzungen (16).

#### Verarbeitung von Metallen

Das rotierende, etwa einen Meter aus der Spindel einer Revolverdrehbank frei herausragende Material (20 mm Rundstahl) bog sich um einen Winkel von etwa 75° ab und fügte dem Dreher eine tödliche Schädelverletzung zu (2).

Ein an einer Drahtziehmaschine arbeitender türkischer Gastarbeiter erlitt durch eine mit der Aufwickeltrommel rotierende Spannbacke tödliche Verletzungen, als er sich bückte (8).



### Verarbeitung von Holz und ähnlichen Stoffen

In einem Holzplattenwerk griff ein Arbeiter, um eine Störung zu beheben, in die Austragvorrichtung einer Furniermessermaschine, ohne diese abzustellen; hiebei wurde er von einer innerhalb der Maschine laufenden Welle am Ärmel seines Pullovers erfaßt, in die Maschine gezogen und vom Messerbalken tödlich verletzt (9).

Eine mangelhaft befestigte Schutzhaube an einer Kreissäge wurde beim Einschalten des Antriebsmotors gegen den Bedienungsmann geschleudert, der tödliche Schädelverletzungen davontrug (B).

### Verarbeitung von Textilien und ähnlichen Stoffen

Bei Reinigungsarbeiten an der Knickwalze einer nicht abgeschalteten Vliesstoffmaschine wurde ein Arbeiter vom auflaufenden Transportfilz mitgenommen und zwischen Walze und Maschinengestell durchgezogen. Er erlitt tödliche innere Verletzungen (7).

In einer Textilfabrik gelangte ein Meister bei der Behebung einer im Speicher einer Teppichbeschichtungsmaschine entstandenen Verstopfung mit dem Kopf zwischen den sich langsam bewegenden Speicherwalzenrahmen und dessen Gegengewicht, was seinen Tod zur Folge hatte (9).

### Verarbeitung von allen übrigen Stoffen

Bei der Behebung einer Störung an einem Bodenfertiger in einem Spannbetonwerk wurde ein Dienstnehmer durch den Transportarm des Füllwagens gegen den Rahmen der Maschine gedrückt, wodurch er tödliche Kopfverletzungen erlitt (10).

Beim Reinigen einer Betonpumpleitung unter Verwendung von Druckluft wurde ein Dienstnehmer auf einer Großbaustelle von einem herausgeschleuderten Betonpropfen tödlich getroffen (B).

In einem Steinbruchbetrieb war ein Dienstnehmer bei Montagearbeiten in einem Brecher mit Schweißarbeiten beschäftigt. Durch unzureichende Abstützung einer Brecherbacke wurde er von dieser beim Abrutschen des Abstützpfostens tödlich getroffen (12).

Ein Dienstnehmer einer Betonwarenfabrik stieg zur Demontage des Auslauftrichters einer Betonmischmaschine in die Mischtrommel, um beim Lösen von Schrauben zu helfen. Der außenstehende zweite Dienstnehmer stieß beim Heruntersteigen von einer Doppelleiter gegen den Schalter und schaltete durch diese unbedachte Bewegung die Maschine ein. Der in der Mischtrommel befindliche Dienstnehmer wurde zwischen Trommelwand und Mischschaufel eingeklemmt und erlitt schwere Verletzungen, denen er noch am gleichen Tag erlag (6).

Beim Reinigen von Mischmaschinen gerieten zwei Bauarbeiter zwischen Trommel und hochgehendem Beschickerkübel; sie wurden zu Tode gequetscht. Einer hatte das vordere Deckblech des Beschickers bestiegen und gleichzeitig die Aufzugswinde in Betrieb gesetzt (11, 13).

Bei Überprüfungsarbeiten an einer stationären Beton-Mischanlage innerhalb eines abgesicherten Bereiches wurde der Mischmeister infolge eines Bedienungsfehlers vom Förderkübel erdrückt und erlitt tödliche Verletzungen (B).

In einer Papierfabrik geriet ein jugoslawischer Gastarbeiter beim Einführen einer abgerissenen Papierbahn mit der rechten Hand zwischen Tambour und Tragwalze einer Rollmaschine, wurde bis zur Schulter in die zusammenlaufenden Walzen gezogen und mit dem Kopf gegen den Tambour geschleudert; er war auf der Stelle tot (9).

Ein Arbeiter einer Betonwarenerzeugung wollte die laufende Welle einer Betonrohrpresse putzen und wurde dabei von der Welle erfaßt; er erlitt tödliche Verletzungen (11).

Beim Probetrieb einer Preßwasserpumpe wurde ein Dienstnehmer eines Hüttenwerkes infolge Zerreißen einer weit unterdimensionierten Periflex-Kupplung so schwer verletzt, daß er noch an der Unfallstelle starb (12).

In einem Schotterwerk stürzte ein jugoslawischer Gastarbeiter infolge Bruches des Schutzgeländers in die sogenannte Schwertwäsche tödlich ab (18).

### Explosionen

Ein Installateurlehrling hantierte im Materialmagazin unbeaufsichtigt mit Benzin. Vielleicht wollte er auch nur Benzin von einem Plastik-Kanister in eine Flasche leeren, um auf den Arbeitsstellen die Lötlampen zu füllen, als die dabei entstandenen Dämpfe sich entzündeten. Durch die Explosion wurde der Lehrling unter einen Tisch geschleudert, erlitt Rückgratverletzungen und durch den darauffolgenden Brand Verbrennungen von über einem Drittel der Haut; er starb an Ort und Stelle (4).

In einem chemischen Werk verursachte ein Elektriker im Keller, in dem mehr als 30 t geschmolzenes Naphthalin in zwei geschlossenen Behältern gelagert waren, eine Explosion, die zu seinem Tod führte. Um das Leistungsschild eines in der Nähe der Entlüftungsleitung der Lagertanks befindlichen, schadhafte Raumventilators besser lesen zu können, hatte er vermutlich ein Streichholz entzündet, wodurch die Naphthalindämpfe entflammten und infolge Rückschlagens der Flammen in einen der beiden Behälter dieser aufgerissen und der Inhalt in Brand gesetzt wurde. Der Unfall wurde nachträglich von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Berufskrankheit anerkannt. Siehe auch diese (9).

Beim Unterdrucksetzen eines nicht vorschriftsmäßig gebauten Druckbehälters (Wasserabscheider für eine pneumatisch gesteuerte Abkantpresse) explodierte dieser und verletzte den Schlosser einer Maschinenfabrik tödlich (13).

Beim Nachheizen eines Warmwasser-Kessels in einer Möbeltischlerei mit Holzabfällen kam es zu einer Explosion, wodurch eine Schweißnaht aufgerissen

wurde. Der Heizer, ein jugoslawischer Gastarbeiter, wurde vom austretenden Wasserdampf tödlich verbrüht (18).

#### Akute Vergiftungen

Nach einer nächtlichen Probefahrt fuhr der Mechaniker einer Servicestation in die Werkshalle zurück und ließ den Motor eines Personenkraftwagens bei geschlossenen Türen und Fenstern der Halle zur Probe weiterlaufen. In den Morgenstunden wurde er infolge Einwirkung der Abgase tot aufgefunden (15).

#### Verbrennungen

An einem Elektroofen eines Edelfabrikwerkes wurden bei einem Bodendurchbruch die Kühlwasserrohre für die Magnetfeld-Rührspule von der Stahlschmelze zerstört. Das hierbei entstehende Knallgas führte zu einer Verpuffung, wobei der in einer offenen Kabine befindliche Gießkranführer durch die Stichflamme sowie die verspritzende Stahlschmelze schwere Brandverletzungen erlitt, denen er im Krankenhaus erlag. Das Unfallereignis forderte durch herabstürzende Gebäudeteile noch zwei Verletzte (7).

Ein Dienstnehmer eines chemischen Betriebes hatte den Auftrag, den beweglichen Teil einer Umwälzpumpe in einer Heißölwärmanlage auszubauen. Da es nicht gelang, den Gehäusedeckel mittels der vorhandenen Abziehschrauben zu lösen, wurde das Pumpengehäuse mit einem Schweißbrenner erwärmt. Durch den dabei im Gehäuse entstehenden Überdruck wurde der bewegliche Pumpenteil plötzlich herausgedrückt und das sich noch im Pumpengehäuse befindliche Trägeröl (Diphyl) entzündete sich an der Brennerflamme. Das Feuer griff auf die Kleider des Arbeiters über und fügte ihm schwere Brandwunden zu, denen er erlag (17).

#### Verätzungen

In einem Betrieb der Fahrzeugindustrie verätzte heiße Ätznatronlauge, die plötzlich aus einem Beizbad spritzte, einen Arbeiter, der entgegen der Betriebsanleitung auf den Rand der Beizbadwanne gestiegen war, tödlich (11).

#### Transportmittel

##### Aufzüge

Ein Dienstnehmer hatte im Maschinenhaus einer vollautomatischen Betonsteinfertigungsanlage das Steckgeländer zur Sicherung der in den Beschickungskeller führenden Fahrbahn für den Beschickungskübel entfernt, um dort Reinigungsarbeiten durchzuführen. Dabei wurde er von dem leeren, in Abwärtsbewegung befindlichen Kübel erfaßt und zwischen diesem und der Schachtwand mit dem Kopf nach unten eingeklemmt. Er konnte erst nach Errichtung eines Behelfsgerüsts tot geborgen werden (6).

Bei Instandsetzungsarbeiten an einer Mischgutanlage setzte sich der Schrägaufzug unvermutet in Bewegung, wodurch ein Arbeiter tödlich verletzt wurde. Der Unfall

hätte durch Ausschalten des als Schlüsselschalter ausgebildeten Hauptschalters vermieden werden können (14).

Ein Arbeiter in einer Papierfabrik wurde beim Absturz eines Lastenaufzuges tödlich verletzt. Der Verunglückte hatte den Fahrkorb unsachgemäß beladen und war trotz des durch Anschlag kundgemachten Verbotes mit dem Aufzug gefahren (18).

##### Krane

Ein Bauarbeiter, der sich unter der schwebenden Last eines Kranes aufhielt, wurde, als die Last durch einen Bedienungsfehler des Kranführers herabstürzte, tödlich verletzt (11).

Beim Abladen einer Stahlpundwand von 550 kg Gewicht mittels eines Mobilkranes glitt das Anhängeseil aus dem Kranhaken. Die Spundwand fiel auf einen Dienstnehmer einer Bauunternehmung und fügte diesem tödliche Verletzungen zu (13).

Ein Holzarbeiter, der mit Hilfe eines Ladekranes Holzstämmen auf einen Lastkraftwagen auflud, wurde, als sich der teleskopartige Kranarm infolge Fehlens eines Verriegelungsbolzens plötzlich zusammenschob, von einem niederfallenden Baumstamm am Kopf tödlich getroffen (14).

In einer Eisengießerei bog sich während des Transportes einer 3000 kg schweren gußeisernen Trommel mittels Laufkran ein S-Haken des Krangeschirrs auf, so daß die Last zu Boden fiel und einen Gastarbeiter tödlich traf (15).

Auf einer Lauftreppe gehend wurde ein Bauarbeiter von einem mit Baukran transportierten Betonkübel erfaßt und auf die zirka 2,5 m tiefer liegende Sohle der Baugrube geschleudert. Durch das Aufsetzen des Fördergefäßes wurde der Arbeiter sodann tödlich verletzt (7).

In einem Grobblechwalzwerk wurde ein Arbeiter, der während des Absetzens eines mittels Kranes beförderten 15 t schweren Blechpaketes auf einem Transportwagen die Holzunterlage auf diesem verschieben wollte, durch die aufsetzende Last tödlich eingeklemmt (9).

Beim Absetzen einer Kiste, die auf einer Baustelle von einem Turmdrehkran transportiert wurde, kam ein Dienstnehmer der Last zu nahe, wurde am Kopf getroffen und tödlich verletzt (B).

In einem Stahlwerk wurde ein Arbeiter von der auspendelnden Greiferschale eines am Kran hängenden Greifers, den er im Kalkbunker zum Entleeren öffnete, gegen die Bunkerwand gedrückt, wobei er tödliche Verletzungen erlitt (9).

Eines der Abspannungsseile des Kranmastes (Kran-nadel) eines Kabelkranes riß, wodurch dieser in sich zusammenstürzte. Drei Arbeiter, welche am Mast beschäftigt waren, erlitten beim Einsturz Verletzungen, denen einer erlag; ein vierter wurde vom Zugeil der Krankatze getroffen und kam mit Prellungen davon (11).

## Bagger, Transportbänder, Winden

In einer Wellpappefabrik wurde ein Arbeiter bei der vorschriftswidrigen Behebung einer Verstopfung an der Abfallzerkleinerungsmaschine durch die Transporteinrichtung in die Maschine gezogen und tödlich verletzt (9).

Beim Transport von Piloten mit einem Seilzugbagger stürzte dieser um und begrub den Baggerführer, der noch abspringen wollte, unter sich. Der Fahrer konnte nur mehr tot geborgen werden (11).

Bei Ausführung von Arbeiten auf einer steilen Böschung stürzte ein Bagger in die Tiefe. Der Baggerführer konnte noch von der Kabine herausspringen, wurde aber vom stürzenden Bagger erfaßt und tödlich verletzt (13).

Bei Flußverbauungsarbeiten wurde ein mit dem Aussortieren von Bruchsteinen beschäftigter Arbeiter von einem rückwärtsfahrenden Raupenbagger tödlich überfahren (14).

In einem Chemiebetrieb kroch ein Hilfsarbeiter aus unbekannter Ursache unter ein Förderband, wurde vom Band erfaßt und erlitt tödliche Verletzungen (18).

Zwei Mineure einer Baugesellschaft, die von einem für die Beförderung von Personen nicht zugelassenen Arbeitskorb aus in einem Sturzschacht Bohrlöcher für eine Sprengung bohrten, wurden tödlich verletzt, als der mittels einer Winde bewegte Arbeitskorb beim Hochziehen infolge Seilrisses abstürzte (18).

## Bahnen

In einer Kokerei stieß ein Löschwagen mit schräggestelltem Kipptisch an einen zur Reparatur abgestellten Kokskuchenführungswagen und verschob diesen; zwei Schlosser, die sich gerade in der Montagegrube unter dem Kokskuchenführungswagen befanden, wurden eingeklemmt und tödlich verletzt. Der Unfall wurde dadurch verursacht, daß der Löschwagen nicht mit waagrechttem Kipptisch — wie es für die Dauer der Reparatur angeordnet war — beim Reparaturstand vorbeifuhr (9).

Ein Bauhilfsarbeiter wurde bei Arbeiten am Gleiskörper einer Eisenbahn von einer Lokomotive erfaßt und tödlich verletzt. Sicherungsposten fehlten (11).

Auf dem Weg zu einer Gleisbaustelle wurden zwei Dienstnehmer von einer Stadtbahngarnitur erfaßt und tödlich verletzt (B).

Bei Gleisarbeiten wurde ein Dienstnehmer von einer Verschublok erfaßt und getötet (B).

Nach dem Transport eines vollen Betonkübels mittels einer Materialseilbahn wurde ein Kübel bodenseitig entleert, wobei er im zähen Beton steckenblieb. Beim Herausziehen schnellte der Kübel ruckartig hoch und fiel aus der Sicherung des Lasthakens. Beim Herabfallen erschlug der leere Kübel einen Gastarbeiter (15).

## Fahrzeuge

Der Fahrer eines Lastkraftwagens wollte einen anderen Lastkraftwagen, der im Schnee steckengeblieben war, wieder flott machen. Nach vergeblichen Versuchen, ihn auszuschaufeln oder mittels Ketten herauszuziehen, versuchte der Fahrer den Lastkraftwagen Rückwand gegen Rückwand aus dem Schnee zu stoßen. Bei einer Entfernung von zirka 1 m wollte er einen Vierkantpfosten 10 × 10 cm, zirka 1 m lang, der gerade am Plateau des Wagens lag, zwischen die beiden Lastkraftwagen halten. Durch das Anfahren kippte der Pfosten um. Dadurch wurde der Fahrer, der zwischen den beiden Rückwänden stand, zwischen diesen eingquetscht; er erlitt Serienrippenbrüche und innere Verletzungen, denen er am Wege ins Spital erlag (4).

Auf ähnliche Weise verunglückte ein Arbeiter beim Milchtransport, als er von einem plötzlich abrollenden Lastkraftwagen-Anhänger gegen den Zugwagen gedrückt wurde und tödliche Verletzungen erlitt (8).

In einem Kalkwerk stürzte beim Reversieren ein Lastkraftwagen-Fahrer aus dem Führerhaus und wurde vom stark eingeschlagenen linken Vorderrad überfahren. Er wurde so schwer verletzt, daß er nach seiner Einlieferung ins Spital verschied (7).

Ein Kraftfahrer, der mit einem Lastkraftwagen mit Betonmischeraufbau Beton zu einer Baustelle gebracht hatte und die Mischtrommel dort entleerte, geriet, als das gegen Abrollen unzureichend gesicherte Fahrzeug auf dem abfallenden Weg plötzlich zu rollen begann, unter ein Hinterrad und wurde dabei getötet (14).

Auf einer Großkraftwerksbaustelle wurde ein Arbeiter, der als Kippsteher auf einer Schotterdeponie eingesetzt war, von einem nach rückwärts fahrenden Lastkraftwagen niedergefahren und getötet (9).

Bei Straßenbauarbeiten überfuhr ein rückwärtsfahrender Lastkraftwagen einen mit dem Ausheben einer Grube beschäftigten Arbeiter, der getötet wurde (10).

Auf einer Autobahnbaustelle fuhr ein mit Flußschotter beladener Lastkraftwagen auf einer als Fahrbahn dienenden Schotterbank eines Flußbettes aus unbekannter Ursache über den Rand der Bank hinaus und stürzte in den Fluß, wobei der Fahrer ertrank (14).

Ein Dienstnehmer stürzte während der Fahrt von der Ladefläche eines Lastkraftwagens, wurde von diesem überrollt und tödlich verletzt (B).

Von einer Sanddeponie wurde ein Radlader in Rückwärtsfahrt weggefahren und stürzte über eine 2 m hohe Böschung. Der im Führerhaus sitzende Fahrer wurde getötet (8).

Auf einer Straßenbaustelle fuhr ein Arbeiter beim Planieren der Trasse mit einer Laderaube zu nahe an die Straßenböschung, wodurch sich das Fahrzeug überschlug und den Lenker unter sich begrub. Er konnte nur noch tot geborgen werden (9).

Beim Rückwärtsfahren stürzte in einem Schotterwerk ein Schaufelradlader in einer Kurve um, wobei der Lenker getötet wurde (10).

Ein auf einer Straßenbaustelle beschäftigter Fahrer einer Laderaupe fuhr aus unbekannter Ursache im Rückwärtsgang über den Fahrbahnrand hinaus, wodurch die Raupe über einen Hang abstürzte und den Fahrer erschlug (14).

Beim Rückwärtsstoßen eines Kippfahrzeuges auf eine Dammschüttung im Autobahnbau geriet der Kippsteher unter die Räder des Fahrzeuges und erlitt tödliche Verletzungen (13).

Ein Bauarbeiter geriet mit einer Straßenwalze, als er beim Bergabfahren keinen Gang mehr einlegen konnte und das Fahrzeug immer schneller wurde, über die Böschung, wobei sich die Walze überschlug und der Fahrer getötet wurde (16).

Beim Aufbringen von Heißmischgut auf einer Straßenbaustelle wurde ein Bauarbeiter von einem Silofahrzeug überfahren und sofort getötet (B).

Ein Sägearbeiter wurde, als er in gebückter Stellung Arbeiten verrichtete, von einem Stapel Schnittholz, der von einem Seitengabelstapler abrutschte, getötet (13).

### Verschiedene Arbeitsverrichtungen

#### Elektrischer Strom

Die Anstreicherarbeiten der Untergurten einer Bahnüberführung wurden vor Abschaltung der Oberleitung begonnen; ein Gastarbeiter berührte bei den Streicharbeiten mit dem Fuß die Oberleitung und verunglückte durch Stromeinwirkung tödlich (9).

In einem Walzwerk glitt ein Gastarbeiter beim Nachziehen von Schrauben der Kranbahnschienenklemmplatten mit dem Schraubenschlüssel ab, berührte eine unzureichend abgedeckte, unter Spannung stehende Schleifleitung des Kranes und verunglückte tödlich (9).

Beim Entladen von Stahlkonstruktionsteilen von einem Sattelschlepper mit einem Mobilkran berührte der Ausleger ein Leitungsseil einer 20-kV-Leitung. Von zwei dadurch in den Stromkreis geratenen Dienstnehmern wurde einer getötet, während der zweite lediglich einen elektrischen Schlag erlitt (13).

Auf einer Baustelle wurden von einem Kraftfahrer, ohne daß dafür eine zwingende Notwendigkeit bestand, unterhalb einer Hochspannungsfreileitung (55 kV) mit einem Autokran Ladearbeiten durchgeführt; als die Hubkette des Kranes mit einer Leitungsphase in Berührung kam, erlitt der Kraftfahrer einen tödlichen elektrischen Unfall (14).

Bei einem Trafosubau geriet ein Dienstnehmer durch Berühren der 20-kV-Leitung mit einem Bewehrungs-eisen in den Stromkreis und war sofort tot (B).

Ein Elektrolehring stieß beim Umstellen einer fahrbaren Schiebeleiter an eine 20-kV-Leitung und erlitt den Stromtod (B).

Bei Montagearbeiten stürzte ein Montageleiter zirka 3-30 m vom Dach, nachdem er beim Anklebmen von Leitungsdrähten an eine Freileitung in den Stromkreis gekommen war. Nach einer Woche erlag er im Krankenhaus den infolge der Stromeinwirkung erlittenen Verletzungen (6).

Ein Dienstnehmer wollte die Eternitfassade eines Neubaus mit einem Aluabdeckwinkel abschließen. Er befand sich auf einem 7 m hohen Stahlgerüst unmittelbar neben der spannungsführenden Stromzuleitung, kam bei dieser Arbeit in den Stromkreis und stürzte ab. Der Dienstnehmer starb am nächsten Tag im Krankenhaus (6).

Im Zuge einer Schadensbehebung nach einem Gewitter an einem Niederspannungs-Freileitungsnetz (220/380 V) nahm ein Monteur des zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmens unvorsichtigerweise einen auf dem Erdboden liegenden, noch stromführenden Leitungsdraht mit bloßen Händen auf; er wurde durch den elektrischen Strom getötet (14).

Bei Arbeiten an einer Niederspannungsfreileitung geriet ein Monteur in den Stromkreis und fiel dadurch von einer fahrenden Schiebeleiter aus zirka 6 m Höhe auf einen Gartenzaun, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog (B).

Bei Arbeiten an einer Niederspannungsschaltanlage erlitt ein Dienstnehmer einen tödlichen Stromunfall (10).

Beim Versuch, ein Bauprovisorium an eine unter Spannung stehende Niederspannungsschaltanlage eines Krankenhauses anzuschließen, geriet ein Elektromonteur in den Stromkreis. Da er diese Arbeit ohne Kenntnis der Krankenhausverwaltung durchführte und sein Helfer nicht den dazugehörigen Ausschalter fand, war der Verunglückte bereits tot, als Hilfe kam (11).

Aus unbekannter Ursache öffnete ein Elektriker die Gittertüre einer 20-kV-Zelle in einem Energieversorgungsunternehmen und kam bei Berühren eines Leistungsschalters in den Stromkreis. Trotz sofort durchgeführter Wiederbelebungsversuche starb er kurz danach an den Folgen des Stromunfalles (13).

Bei Arbeiten in einer nicht kurzgeschlossenen und geerdeten Schaltanlage kam ein Elektriker eines Energieversorgungsunternehmens infolge Schließens eines Trennschalters durch das Eigengewicht des Gestänges in den Stromkreis. Er erlitt dabei schwere Verbrennungen denen er 14 Tage später erlag (13).

Während der Ausführung von Montagearbeiten in einer Hochspannungsschaltanlage betrat ein dem Elektromonteur als Helfer beigegebener, hinreichend unterwiesener Hilfsarbeiter aus ungeklärt gebliebenen Gründen eine durch ein Schutzgeländer aus Holz gesicherte, unter Spannung stehende Schaltzelle und erlitt dabei einen tödlichen Elektrounfall (14).

Ein Dienstnehmer einer Glühlampenfabrik wollte mit einer elektrischen Handpumpe die Kondensatgrube im Heizraum entleeren; dabei geriet er aus

ungeklärter Ursache in den Stromkreis und verstarb. Beim Berühren des Verunfallten erlitt ein zweiter Dienstnehmer einen Schock (3).

Ein Maurerlehrling kam beim Herstellen eines Estrichbodens mit einer vorschriftswidrig installierten Handlampe in Berührung. Er geriet dadurch in den Stromkreis und wurde auf der Stelle getötet (13).

Beim Anschließen einer Wasserpumpe in einem Siedlungshaus geriet ein Elektromeister in den Stromkreis; er starb am Weg ins Krankenhaus (B).

In einer Transformatorenfabrik berührte ein Prüffeldtechniker beim Prüfen einer unter Spannung stehenden Erdschlußspule diese mit beiden Händen. Es erfolgte ein Durchschlagen der Isolation, das den Tod des Technikers zur Folge hatte (9).

Beim Berühren eines Kranhakens kam ein auf der Bewehrung eines Brückentragwerkes stehender Dienstnehmer aus unerklärlichen Gründen in den Stromkreis und wurde getötet (B).

#### Abspringende Stücke

Bei Sprengarbeiten im Zuge einer Wildbachverbauung wurde durch einen Gesteinsbrocken das Dach des Deckungsunterstandes durchschlagen und der Sprengbefugte getötet (10).

#### Heben, Tragen- Be- und Entladen

Als beim Aufstellen eines Mastes mit einer Seilwinde dieser sich plötzlich zur Seite neigte und umfiel, wurde ein Hilfsmonteur erschlagen (8).

In einem Schotterwerk wurde ein Arbeiter beim Ausbau des Rüttelsiebes einer Schottersortieranlage vom angehobenen Sieb am Kopf gestreift und dabei tödlich verletzt (9).

Nach dem Beladen eines Lastkraftwagen-Anhängers mit Schleifholzstämmen, noch vor dem Anbringen der Sicherungsketten, brachen die Halternasen der beiden rechten Eisenrungen und etwa ein Drittel der Ladung stürzte auf einen Sägewerksarbeiter, der tödlich verletzt wurde (11).

Ein Sägearbeiter wurde beim Abladen von Rundholz von einem Lastkraftwagen von den abrollenden Hölzern erfaßt und getötet (13).

Auf einer Baustelle stürzte ein Arbeiter beim Abladen von Betonhohlblocksteinen von einem Lastkraftwagen ab und zog sich tödliche Verletzungen zu, als ein Betonziegel, auf den er trat, umkippte (9).

Beim Beladen eines Lastkraftwagens mit Blochholz unter Verwendung des Ladekranes hatte ein Arbeiter die Aufgabe, während des Ladevorganges die Stämme auf der Ladefläche zurechtzuziehen. Durch vermutlich unsachgemäßes Ablegen eines Stammes auf die Ladung glitt dieser ab und bewirkte den Absturz des Verunfallten, der dabei tödliche Verletzungen erlitt (17).

Ein Dienstnehmer erlitt beim Absenken eines mit einem Silo kombinierten Mischers zwischen Silogestänge und Transportkarren tödliche Verletzungen des Kopfes (B).

Beim Anheben eines schweren Ölfasses erlitt ein Dienstnehmer einen Kollaps, an dessen Folgen er einige Wochen später starb (B).

#### Rutschen und Abstürzen von Erdmassen und Gestein

Bei Arbeiten an einem verklemmten Bohrhämmer eines Jumbo-Bohrgerätes bei einem Tunnelbau löste sich von der Ortsbrust eine Felsschale und verschüttete zwei Arbeiter, wobei einer tödliche Verletzungen erlitt (10).

Der Sprengbefugte eines Steinbruches wurde beim Bohren von Bohrlöchern von abstürzendem Gestein, welches sich durch die Erschütterung von der Steinbruchwand löste, verschüttet. Er erlag am Transport in das Unfallkrankenhaus seinen Verletzungen (11).

Ein Vorarbeiter eines Steinbruches bohrte auf der Bruchsohle, in der hochgehobenen Schaufel eines Radladers stehend, einige Löcher. Dabei wurde er von einem sich aus der mangelhaft abgeräumten Wand lösenden Steinblock getroffen und tödlich verletzt (13).

Nach einer Sprengung in einem Steinbruch beabsichtigte der Vorarbeiter die Bruchwand. Er wurde dabei von einem sich loslösenden etwa 300 kg schweren Stein getroffen und getötet (13).

Ein Zimmermann stand als Einweiser bei der Überstellung von Schalelementen mittels eines Kranes gesichert auf einer 6 m hohen Stützmauer. Aus unbekannter Ursache stürzte er hinter die Mauer, wobei sich Erdmassen lösten und den abgestürzten Zimmermann verschütteten. Erst nach sechs Stunden konnte er tot geborgen werden (13).

Bei Verladearbeiten im Sturzbereich einer sehr steil anstehenden Abbauwand einer Schottergrube wurde infolge eines plötzlichen Materialabsturzes der Fahrer eines Schaufelladers tödlich verschüttet (14).

Bei Arbeiten an einer Wasserpumpenanlage wurden zwei Beschäftigte einer Kiesgrube durch einstürzende Erd- und Kiesmassen begraben. Sie konnten nur noch tot geborgen werden (15).

Auf einer Baustelle mußte die Sohle einer bereits fertiggestellten Ausschachtung, die ordnungsgemäß gepölzt war, noch um etwa 70 cm abgesenkt werden. Als nach dieser Absenkung ein im Tiefbau erfahrener Polier mit einem Helfer auch im Absenkungsbereich eine Pölzung einbauen wollte, rutschte an einer Längsseite Material in einem solchen Ausmaß nach, daß sich die beiden Arbeiter nicht mehr aus dem Gefahrenbereich begeben konnten und verschüttet wurden. Dabei erlitt der Helfer den Erstickungstod, der Polier kam mit schweren inneren Verletzungen davon (14).

Auf einer Kanalbaustelle wurde ein Arbeiter in einem noch nicht gepölzten Künettenabschnitt beim

Einbruch einer Künettenwand verschüttet und erlitt dabei so schwere innere Verletzungen, daß er trotz rascher Bergung kurz darauf verschied (9).

Ein Bauarbeiter wurde in einer ungepöhlten Künette beim Ausrichten eines Kanalrohres durch herabstürzendes Erdreich vollkommen verschüttet und erlitt tödliche Verletzungen (16).

Ein Dienstnehmer wurde in einer 3,60 m tiefen ungepöhlten Künette verschüttet und erlag den dabei erlittenen Verletzungen (B).

Ein Lehrling wurde bei Kanalarbeiten von einbrechenden Erdmassen verschüttet und tödlich verletzt (11).

Ein Arbeiter wurde bei Kanalarbeiten in einer Tiefe von 4 m durch einbrechende Erdmassen verschüttet und konnte nur mehr tot geborgen werden (11).

Durch Einsturz von Erdmaterial wurde ein Dienstnehmer in einer Künette tödlich verletzt (B).

#### Fällen und Bringen von Holz

Ein Holzarbeiter wurde beim Fällen eines Baumes von einem dürren Ast am Kopf getroffen und tödlich verletzt (5).

Ein Holzarbeiter wurde in einem Holzschlag von einem nicht gesicherten Bloch überrollt und dadurch getötet (13).

Zur Vorbereitung einer Straßenverbreiterung mußten Schlägerungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei lief ein Arbeiter in die Falllinie eines Baumes und wurde vom Stamm getroffen. Er erlitt tödliche Verletzungen (13).

Bei Holzschlägerungsarbeiten wurde ein Arbeitnehmer durch einen fallenden Baum am Kopf so schwer verletzt, daß er verstarb (16).

#### Herabfallen und Umfallen von Gegenständen

Durch eine herabfallende Eisenplatte, die einem anderen Arbeiter entglitt, wurde ein Dienstnehmer eines Speditionsunternehmens getötet (10).

Ein Arbeiter wurde beim Einweisen eines Lastkraftwagens in einen Steinbruch durch einen von der Ladefläche fallenden Stein tödlich verletzt (11).

Ein Hilfsarbeiter wurde bei Zimmereiarbeiten von einem herabfallenden Rohrstück schwer verletzt; ein Bruch einer alten Schweißnaht führte zum Absturz des Rohrstückes. Der Verunglückte erlag zwei Tage später seinen Verletzungen (11).

Ein Arbeiter eines Hüttenbetriebes hatte bei einer Schubbeizanlage in 2 m Höhe eine Streifentrennrolle auszuwechseln. Zu diesem Zwecke mußte er einen elektrohydraulisch betriebenen Bandleittisch betreten. Aus ungeklärter Ursache bewegte sich der Bandleittisch nach unten, der Arbeiter stürzte, die Trennrolle fiel dem Gestürzten nach und verletzte ihn tödlich (12).

Bei Bauarbeiten auf einem Gerüst fiel ein ausländischer Arbeiter, von einem abrutschenden Brett getroffen, auf den Hinterkopf; er zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er starb (15).

Auf ähnliche Weise verunglückte ein Dienstnehmer, welcher in einer Künette beschäftigt war, als er von einem aus dem zweiten Stockwerk eines danebenstehenden Gebäudes herabfallenden Kantholz am Kopf tödlich getroffen wurde (B).

Beim unsachgemäßen Einrichten von Betonfertigteilen stürzten fünf Dachbinder von den Auflagern und erschlugen dabei einen Dienstnehmer (B).

Anläßlich der Demontage eines Glühofens in einem Stahlwerk entfernte ein Gastarbeiter die Standsicherung einer stehenden Ofenbegrenzungsplatte aus Stahl derart unsachgemäß, daß er von der umfallenden Platte erschlagen wurde (7).

Bei der Demontage eines großen Schwungrades wurde ein Maurer, als die Kette des Flaschenzuges plötzlich nachließ, durch das abrollende Rad tödlich verletzt (8).

Beim Entnehmen von Spanplatten aus angelehnten Plattenstapeln konnten zwei Lehrlinge die Platten nicht mehr halten und erlitten durch die umfallenden Spanplatten tödliche Verletzungen (8, 14).

In einem Steinbruch wurde ein zirka 40 m<sup>3</sup> großer Felsblock mittels Keilverfahrens zerteilt. Zur Festlegung einer weiteren Trennfuge wurde eine Vermessung durchgeführt, wobei ein Teil des Blockes abbrach und einen Gastarbeiter tödlich verletzte (9).

In einer Beizelei eines Stahlwerkes erlitt ein Dienstnehmer durch Umkippen eines Beizkorbes so schwere Verletzungen, daß er noch an der Unfallstelle starb (12).

Bei Abbrucharbeiten stürzte durch von einem Bagger verursachte Erschütterungen ein 2,70 m hoher Mauerrest um. Ein hinter diesem stehender Hilfsarbeiter wurde dabei tödlich verletzt (13).

Bei Schweißarbeiten drehte sich ein auf Rollen liegender Tank unbeabsichtigt, wurde aus seiner Rollenerhebung gehoben und drückte einen vorbeigehenden ausländischen Arbeiter gegen einen unmittelbar daneben liegenden Tank. Durch die zugefügten Quetschungen wurde der Verunglückte tödlich verletzt (15).

Beim Zählen von an der Wand abgestellten Eisentafeln wurden diese von den mit dieser Tätigkeit beschäftigten vorgeneigt und gehalten. Nachdem etwa 30 Tafeln (etwa 1,5 t) gezählt waren, konnten sie nicht mehr gehalten werden und fielen auf einen Arbeiter, der getötet wurde (16).

Durch ungewolltes Auslösen des Schließmechanismus eines Bohrgreifers, der dadurch umfiel, wurde ein Bohrgehilfe eines Bohrunternehmens am Kopf getroffen; er erlag den dabei erlittenen Verletzungen im Krankenhaus (B).

Auf einer Baustelle stürzte ein Arbeiter, der beim Aufbau eines Stangengerüsts dessen Zusammenbruch verhindern wollte, und schlug dabei so unglücklich mit dem Kopf auf, daß er kurz darauf starb (9).

#### Einsturz von Gerüsten und anderen Standplätzen

Durch Überlastung einer Gerüstlage stürzte diese mit den darauf arbeitenden drei Maurergesellen in die Tiefe. Zwei konnten sich an der Brustscheuche anklammern, einer stürzte aus einer Höhe von etwa 12 m auf den Gehsteig und zog sich tödliche Verletzungen zu (11).

Beim Betreten der dritten und obersten Gerüstlage eines Holzstangengerüsts brach infolge eines Astes ein 250 mm breiter und 50 mm starker Pfosten etwa 1 m nach dem Auflager in der Längsrichtung entzwei; der Arbeiter, der einen 30 kg schweren Farbkübel trug, stürzte 6 m tief ab. Er war sofort tot (15).

Durch den Bruch eines Pfostens stürzten zwei Dienstnehmer 9 m tief ab, wobei einer am nächsten Tag den erlittenen Verletzungen erlag (B).

Ein Dienstnehmer erlitt tödliche Verletzungen, als sich ein motorisch betriebenes Hängegerüst von einem Trageil löste und 8 m abstürzte (B).

Beim Transport eines Stahlbleches auf einem Werks-hallendach trat ein Lehrling auf eine nachgiebige Isoliermatte des Daches und stürzte in das Halleninnere ab. Einige Stunden nach dem Unfall erlag der Verunglückte den Folgen dieses Sturzes (12).

Bei einer Autobahnmautstelle betrat ein Arbeiter bei Anstricharbeiten im Inneren einer als Flugdach ausgebildeten Fahrbahnüberdachung unvorsichtigerweise eines der nur durch Reibungsschluß befestigten und die Dachuntersicht bildenden Stahlbleche; er stürzte aus einer Höhe von mehr als 5 m ab und kam dabei ums Leben (14).

Beim Besteigen einer mit Gitterrosten ausgelegten und mit Geländer gesicherten Laufbrücke stürzte ein Monteur auf einer Montagestelle durch Kippen eines Rostes 20 m tief ab und verunglückte dabei tödlich (13).

Ein Maurer bestieg eine, auf einem vorragenden Podest, 80 Grad steil angelehnte Leiter; als diese kippte fiel er rücklings 4 m tief auf die befestigte Bodenfläche, wo er tödlich verletzt liegen blieb (15).

#### Sturz von erhöhten Standplätzen und sonstige Ursachen

Über einem Stallgebäude verlegten Dienstnehmer einen hölzernen Dachstuhl. Mit der hofseitig liegenden Randfette stürzten zwei Dienstnehmer 3 m von der Massivdecke in den Hof ab. Ein Dienstnehmer erlitt einen offenen Oberschenkelbruch, der andere Verletzungen, denen er an Ort und Stelle erlag (6).

Ein Spenglervorarbeiter wollte einem seiner Leute bei der Schneerechenmontage helfen, verlor jedoch das Gleichgewicht und stürzte 8 m tief ab. Er starb auf der Stelle (7).

Beim Entfernen von Schalungsbrettern glitt ein nicht gegen Abstürzen gesicherter Dienstnehmer einer Zimmerei auf einem Hausdach aus, stürzte in die Tiefe und verletzte sich tödlich (12).

Bei der Neueindeckung eines vier Stock hohen Hauses stürzte ein Dachdecker tödlich ab (B).

Ein Spenglergehilfe stürzte beim Streichen einer Dachrinne 16 m tief ab, wobei er tödliche Verletzungen erlitt (B).

Ein Spenglerlehrling stürzte von einem schneebedeckten Dach zirka 20 m ab und zog sich dabei tödliche Verletzungen zu (B).

Ein Maler stürzte von einer nicht abgesicherten Stiege auf den 17 m tiefer liegenden Kellerfußboden des Objektes ab und erlitt hierbei tödliche Verletzungen (10).

Beim unsachgemäßen Transport eines Holzpfostens durch Herabreichen an der Außenwand eines Hauses stürzte ein Dienstnehmer aus dem Gangfenster. Dabei wurde er so schwer verletzt, daß er nach Einlieferung in das Krankenhaus starb (12).

Ein im Bereich einer ungesicherten Fensteröffnung arbeitender Maurer stürzte 4'50 m tief in einen Lichthof. Er erlag den dabei erlittenen schweren Verletzungen (13).

Bei Arbeiten in einem Rohbau stürzte ein Tischler durch eine Deckenöffnung ab und wurde tödlich verletzt. (14).

Ein Bauarbeiter stürzte von einer 7 m über Terrain liegenden Loggia ab, bei der infolge des Transportes von Fensterstöcken mittels Kranes die vorhandenen Brustwehren entfernt worden waren; er erlitt tödliche Verletzungen (16).

Bei Schalungsarbeiten stürzte ein Dienstnehmer infolge eines fehlenden Schutzgerüsts 10 m tief tödlich ab (12).

Beim Verlegen von Schaltafeln auf Schalpatentträgern verlor ein Arbeiter durch ungeschicktes Handtieren das Gleichgewicht und verunglückte durch Absturz aus 6 m Höhe tödlich (13).

Ein beim Betonieren der Decke über dem zweiten Obergeschoß eines Geschäftshausneubaues mit Betonrüttelarbeiten beschäftigter jugoslawischer Gastarbeiter stolperte und stürzte infolge Fehlens von Absturzsicherungen etwa 12 m tief ab; er starb kurz nach Einlieferung ins Krankenhaus (14).

In einem Steinbruch stürzte ein Arbeiter, der zur Durchführung von Säuberungsarbeiten in die Wand gestiegen war, durch das Reißen des Sicherungs-Hanfseiles 25 m tief tödlich ab (9).

In einem Steinbruch waren ein Mineur und ein Hilfsarbeiter mit der Herstellung eines Bohrgerüsts an der Abbauwand beschäftigt. Plötzlich löste sich vom oberen Bruchrand durch Sonneneinstrahlung eine mächtige Eiszunge, von der Bruchstücke den Hilfsarbeiter, der sich nicht angeseilt hatte, trafen, sodaß

er tödlich abstürzte. Der mit einem doppelt verankerten Seil gegen Absturz gesicherte Mineur fiel nur einige Meter ins Seil und zog sich leichte Prellungen zu (14).

Bei Verladearbeiten stand ein Hilfsarbeiter auf einer Ladung Spreißelholz, das auf dem Plateau eines Lastkraftwagens geschichtet war; hiebei glitt er aus und stürzte aus einer Höhe von rund 3,2 m auf den Betonboden, wobei er tödliche Verletzungen (Schädel- und Genickbruch) erlitt (1).

Bei der Demontage eines 6 t schweren Durchlaufmischers in einer Sandgrube zu Reparaturzwecken ließ sich ein Aufhängeseil nur schwer aus der Seilschleufe ziehen. Nach einem kräftigen Ruck stürzte ein Dienstnehmer in einen nicht gesicherten Installationskanal. Er erlitt dabei tödliche Verletzungen, denen er am nächsten Tag erlag (6).

Ein Hilfsarbeiter verlor beim Einhängen einer Krankette durch das Abrutschen einer Palette das Gleichgewicht, stürzte von einem Rollwagen und brach sich das Genick (8).

Bei Arbeiten an einem Mast verlor ein auf einer Leiter stehender Elektromonteur das Gleichgewicht, stürzte ab und erlitt tödliche Verletzungen (8).

Ein Arbeiter sprang versehentlich in einen leeren Silo, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog (11).

Ein Kranführer in einem Stahlwerk verließ seine Kranführerkabine an einer ungeeigneten Stelle und betrat von dort den Kranlaufsteg, um auf das angrenzende Dach zu gelangen. Sodann ging er entlang der Dachrinne stieg von dort aus durch eine offene Dachlaterne zurück zum Kranlaufsteg und stürzte dabei 11 m tief auf den Hüttenflur ab; er erlitt tödliche Verletzungen (12).

Bei Reparaturarbeiten an einer schadhafte Aufzugsanlage bei einem Hochofen stürzte ein auf einem nur 7 cm breiten Träger stehender nicht gesicherter Dienstnehmer in den Fahrshacht und schlug auf den zirka 7 m tieferliegenden Fahrkorb auf. Der Verunglückte war auf der Stelle tot (12).

Ein Hilfsarbeiter stürzte aus unbekannter Ursache beim Einsteigen in einen Schalungshohlraum von einer vorschriftsmäßigen Leiter ab und zog sich dabei tödliche Verletzungen zu (13).

Ein Heizer stieg ohne jeden Auftrag allein in einen Sägespänesilo ein, stürzte in den Ablauftrichter und erstickte (13).

Anlässlich des Ausspritzens von Stoffresten aus einem 12 m tiefen Kocher einer Zellulosefabrik stürzte der Bedienungsmann in den Kocher, wobei er tödliche Verletzungen erlitt. Die freie Öffnung betrug max. 400 mm und besaß einen als Brüstung dienenden, 620 mm hohen Kragen (13).

Beim Einlegen von Gitterrosten auf einer 8 m hohen Etage eines Mischturmes, stürzte ein Schweißer tödlich ab (B).

Ein jugendlicher Dienstnehmer stürzte von einem 1,20 m hohen Böckelgerüst, wobei er eine Gehirn-

erschütterung erlitt, welcher er einige Tage später erlag (B).

Ein Dienstnehmer stürzte von einem unsachgemäß errichteten Gerüst 3 m tief ab und starb an einer Gehirnblutung (B).

Ein Dienstnehmer gelangte aus ungeklärter Ursache, vermutlich aber durch Stolpern, in einem Betonwerk auf die Hubstaplerbahn. Er wurde von einem Hubstapler erfaßt, überrollt und tödlich verletzt (12).

Beim Transport eines Schweißgerätes mittels eines Hubstaplers stürzte, vermutlich durch Ausrutschen, der den Hubstapler einweisende Dienstnehmer und wurde von dem hinter ihm fahrenden Hubstapler überrollt. Der Dienstnehmer erlitt tödliche Kopfverletzungen (12).

Ein Dienstnehmer eines Fertigteilwerkes beugte sich, auf einem Schutzgeländer stehend, in einen Silo; dabei wurde er von einem über die Kübelbahn vom Mischurm ankommenden Transportbehälter gegen den trichterförmigen Rand des Silos gedrückt und eingeklemmt. Er wurde sofort nach dem Unfall befreit und ins Krankenhaus gebracht, wo er nach einer Woche starb (6).

Ein Dienstnehmer wurde beim Versuch, eine Störung an einer Förderschnecke eines Spänesilos zu beheben um Material aus dem Silo herauszubringen, vom nachrutschenden Material verschüttet. Er konnte nur mehr tot geborgen werden (6).

In einem Schotterwerk fiel ein Arbeiter, der seit vielen Jahren die Schotteraufbereitungsanlage zu warten hatte, in einen Sandsilo, dessen obere Abdeckung er zum Zwecke der Feststellung des Füllstandes teilweise entfernt hatte und erlitt den Erstickungstod. Es konnte nicht geklärt werden, ob der Verunglückte in den Silo einstieg oder hineinfiel (14).

Von einem fast fertiggestellten Wohnhausrohbau mit Keller-, Erd- und fünf Obergeschossen stürzte nach dem Betonieren der obersten Decke — vermutlich infolge eines Pfeilerbruches im dritten Obergeschoß — die Hälfte der drei obersten Geschosse ein. Dabei kamen durch Absturz bzw. einstürzende Bauwerksteile ein Maurer und zwei Lehrlinge ums Leben; ein vierter Arbeitnehmer wurde schwer verletzt (14).

Ein Dienstnehmer stieg knapp vor Arbeitsschluß in das Auffangbecken einer Weinzisterne, um Schlauchanschlüsse zu kontrollieren. Er wurde vom Gewerbetreibhaber mit dem Gesicht im Weinrest des Auffangbeckens liegend tot aufgefunden. Die Unfallursache konnte nicht festgestellt werden (3).

Wegen einer Hackwunde an der Hand wurde der Anlernling einer Leiternerzeugung in das Spital gebracht, wo er starb. Sein Tod gab Anlaß zu einer gerichtlichen Untersuchung, deren Ergebnis noch nicht bekannt ist (7).

Ein Tunnelarbeiter wurde auf der Böschung der Deponie tot aufgefunden. Die Unfallursache konnte

nicht geklärt werden. Er wurde möglicherweise in einem Kipper verschüttet und dann auf die Deponie gebracht (10).

In einem Heizöllagertank verunglückte ein Dienstnehmer bei Reinigungsarbeiten aus unbekanntem Gründen tödlich (10).

#### Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

Im Berichtsjahr ereigneten sich auf dem Wege zur oder von der Arbeit 127 tödliche Unfälle, die auch als Arbeitsunfälle zu werten sind. Soweit die Unfallsanzeigen nähere Angaben enthalten, benützten von den Verunfallten zur Unfallzeit 33 einen Personenkraftwagen, 20 ein Moped, 13 ein Fahrrad und sechs ein Motorrad; 22 Arbeitnehmer verunglückten als Fußgänger bei Verkehrsunfällen, während bei 30 tödlichen Wegeunfällen die Unfallsanzeigen nichts bestimmtes aussagen. — Ein Lehrling wurde am Heimweg beim Überqueren von Bahngleisen von einer Lokomotive erfaßt und zur Seite geschleudert. Er starb in der Unfallstation an Lungen- und Gehirnödemen. — Ein Dienstnehmer sprang auf einen bereits anfahren den Zug, rutschte vom Trittbrett, fiel auf das Gleis und wurde vom nachfolgenden Waggon tödlich überrollt. — Ein Angestellter stürzte als Fußgänger auf dem Weg ins Büro so unglücklich, daß er sich tödliche Verletzungen zuzog (Alle Arbeitsinspektorate).

Bei Arbeitsunfällen in Zusammenhang mit dienstlichen Verrichtungen außerhalb von Betrieben kamen 61 Arbeitnehmer ums Leben. Aus den Unfallberichten ist zu entnehmen, daß bei Verkehrsunfällen zum Zeitpunkt des Unfallgeschehens 22 tödlich Verunfallte Insassen von Lastfahrzeugen waren, während 22 Personen in Personenkraftwagen tödlich verunglückten. Vier Moped- und ein Radfahrer finden sich ebenfalls in dieser Gruppe. Über sieben tödliche Unfälle im Verkehr enthalten die Berichte keine näheren Angaben. — Während einer Dienstfahrt mit einem Personenkraftwagen wurde ein Angestellter eines Handelsunternehmens tödlich verletzt, als er mit einer Straßenbahn zusammenstieß. — Beim Überqueren eines irrtümlich geöffneten Bahnüberganges wurde ein Lastkraftwagenfahrer von einem Güterzug erfaßt und tödlich verletzt. — Ein Dienstnehmer wurde in der Nähe einer Baustelle auf einem Eisenbahngleis von einer Diesellokomotive erfaßt und getötet. — Zwei Kohlenzusteller die sich vor der Rückfahrt zum Betrieb in einem Fluß erfrischen wollten, sind beim Baden ertrunken (1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, B.)

Beim Warentransport mittels eines Hubwagens wurde einem Kraftfahrer übel; kurz nach Einlieferung in ein Spital starb er (1).

Auf einer Auslandsdienstreife erlitt ein Dienstnehmer einen Herzanfall, an dessen Folgen er starb (3).

Ein Dienstnehmer kniete beim Kalken der Werkstätte auf einer 80 cm hohen Werkbank. Infolge eines epilep-

tischen Anfalles stürzte er auf ein dort stehendes Elektroschweißgerät und zog sich schwere Kopfverletzungen zu. Er starb acht Tage später im Krankenhaus (5).

Ein Hilfsarbeiter wurde knapp vor Beginn der Arbeit am Boden der Abortanlage liegend aufgefunden. Er hatte einen Gehirnschlag erlitten und starb im Krankenhaus (5).

Während des Verladens einer Bauhütte erlitt ein Vorarbeiter einen Gehirnschlag, dem er erlag (7).

Ein Dienstnehmer saß nach Beendigung seiner Arbeit auf einem ordnungsgemäßen Gerüst bei einer Dachluke. Er kippte, vermutlich infolge plötzlichen Unwohlseins nach hinten, fiel vom Dach und verunglückte tödlich (11).

Ein Dienstnehmer erlitt während der Mittagspause einen Gehirnschlag, welchem er im Krankenhaus erlag (B).

Ein Dienstnehmer brach nach der Mittagspause auf dem Wege von der Kantine zum Arbeitsplatz zusammen und starb unmittelbar darauf (B).

Auf dem Wege zum Bahnhof verlor der Fahrer eines Kleinbusses infolge eines Steinschlages die Herrschaft über das Fahrzeug und stieß mit einem entgegenkommenden Personenkraftwagen zusammen, wobei er tödlich verletzt wurde (14).

Nach einem Blitzschlag erlitt die Angestellte eines Fotolaboratoriums einen Schock und starb an Kreislaufversagen (15).

Zwei Dienstnehmer wurden nach einem Geschäftseinbruch bei der Warenbestandsaufnahme irrtümlich von Kriminalbeamten niedergeschossen. Ein Dienstnehmer starb infolge der erlittenen Schußverletzung (3).

Auf dem Wege zur Arbeit stürzte sich ein Dienstnehmer in selbstmörderischer Absicht vor eine einfahrende Stadtbahngarnitur (B).

### Gruppenunfälle

#### Krafterzeugung

Beim Anheizen eines mit Erdgas beheizten Dampfkessels kam es zu einer Verpuffung, wobei drei Dienstnehmer Verbrennungen ersten und zweiten Grades im Gesicht und an den Händen erlitten (2).

#### Verarbeitung von Stoffen

Wegen einer aufgetretenen Ladehemmung wurde ein Bolzensetzgerät zerlegt. Dabei löste sich ein Schuß, durch den zwei Dienstnehmer verletzt wurden (7).

#### Explosionen

Bei der Erprobung von Druckluftschläuchen wurden zwei Dienstnehmer verletzt, als sich ein Schlauch von der Tülle löste und das Ende unkontrolliert herum-schlug (7).

Ein Faß mit Resten von Aluminiumpulver wurde bei Aufräumungsarbeiten vom Dachboden geworfen; beim Aufprall auf dem Betonboden erfolgte eine Staubexplosion; zwei Arbeiter erlitten leichte Verbrennungen (8).

Waschbenzin, das sich in einer offenen Blechwanne befand, wurde durch einen Schleiffunken entzündet und fügte drei Arbeitern Brandwunden zu (9).

Nach dem Füllen einer Lötlampe wurde der nicht verschlossene Benzin-Vorratsbehälter umgestoßen; an der Flamme der wieder brennenden Lampe entzündeten sich die Dämpfe des ausgeflossenen Benzins, wodurch zwei Arbeiter Brandwunden erlitten (9).

In einem chemischen Werk trat bei der Reparatur an einer Gasleitung, die längere Zeit mit Stickstoff durchgespült worden war, nach Öffnen der Leitung eine Verpuffung, die durch pyrophore Substanzen ausgelöst sein dürfte, auf, wobei drei Arbeiter Brandwunden davontrugen (9).

In einer Farbenfabrik entflammte PVC-Lack beim Einfüllen in ein Rüttelsieb, wodurch zwei Arbeiter Brandwunden erlitten; eine weitere Arbeiterin verletzte sich auf der Flucht (9).

Nach der Vornahme von Schweißarbeiten an einem zylindrischen, einseitig offenen Behälter gelangte während einer Arbeitspause über ein nicht vollkommen geschlossenes Ventil am Brenner Dissousgas in den Behälter. Bei Fortsetzung der Schweißarbeiten explodierte das im Behälter befindliche Dissousgas-Luftgemisch beim Anzünden des Brenners. Zwei Dienstnehmer erlitten dabei Trommelfellverletzungen (13).

Drei Dienstnehmer, die eine unter Druck stehende Preßluftleitung verlängern wollten, wurden von der plötzlich ausströmenden Preßluft einige Meter zur Seite geschleudert und hiebei verletzt (13).

#### Akute Vergiftungen

Während des Streichens von Metallteilen mit einem Speziallack traten bei zwei Arbeitnehmern Brechreiz, Atemnot und Kopfschmerzen auf. Sie erlitten vermutlich eine Vergiftung durch das Lösungsmittel des Lackes (17).

#### Verbrennungen

Zwei Kochlehrlinge erlitten durch die ausfließende heiße Suppe Verbrennungen an Händen und Füßen, als einer beim Tragen des vollen Suppentopfes ausglitt (1).

Aus einem Hochdruck-Dampfsterilisator wurde infolge eines Siedeverzuges beim Öffnen heißes Wasser herausgeschleudert, durch das ein Chemiker und zwei Laborantenlehrlinge verbrüht wurden (5).

In der Trockenstation der Plattenimprägnierungsanlage eines Akkumulatorenwerkes war eine Drosselklappe nicht genügend weit geöffnet worden. Dadurch kam es zu einem so starken Temperaturanstieg, daß sich Testbenzindämpfe entzündeten. Zwei Dienstnehmer erlitten bei Bedienung dieser Anlage Verbrennungen im Gesicht und an den Händen (5).

Zwei Dienstnehmer wollten einen mit Harz verschmutzten eisernen Arbeitstisch durch Abbrennen unter Verwendung von Azeton reinigen. Sie erlitten dabei Verbrennungen an Händen und Füßen. Ein weiterer Dienstnehmer erlitt bei der Hilfeleistung ebenfalls Verbrennungen (5).

Bei Isolierarbeiten mit Heißbitumen erlitten zwei Dienstnehmer Verbrennungen an den Händen (6).

Beim Zusetzen von Silizium und Kalzium in einen Elektrostahlofen schlug aus der Ofentüre eine Stichflamme heraus und fügte zwei Arbeitern zum Teil schwere Verbrennungen zu (8).

Durch ungenügende Schutzkleidung erlitten zwei Dienstnehmer, die im Bereich der Schlackenmulde eines Stahlwerkes arbeiteten, bei einer Verpuffung nach dem Vergießen der Schlacke Verbrennungen (12).

Zwei Dienstnehmer eines Edelfeststoffwerkes erlitten Verbrennungen durch heiße Salzschmelze, die beim Einsetzen von Arbeitsstücken zur Wärmebehandlung infolge Zerbersten des Einsatzgestells austrat (12).

Beim Versuch, eine Störung an einer kleinen Espresso-Maschine zu beheben, erlitten zwei Hilfsarbeiterinnen durch ausströmenden Wasserdampf leichte Verbrennungen (13).

Zwei Dienstnehmer erlitten durch das aus einem Fettbackgerät überfließende heiße Öl Verbrennungen an den Händen (13).

In einer Kammgarnspinnerei entströmte beim Öffnen der Färbemaschine unvermutet Dampf, durch den zwei Arbeiter Verbrennungen erlitten (15).

Schwere Verbrennungen erlitten zwei Dienstnehmer, als einer der beiden aus einer Blechdose ein Petroleum-Benzin-Ölgemisch auf den bereits brennenden Inhalt eines Eiseno-fens schüttete (17).

#### Verätzungen

Beim Einbau eines Absperrventils einer Zweigleitung wurde eine Flanschverbindung in der Hauptleitung vor einem geschlossenen Ventil gelockert, um das Absperrventil leichter einbauen zu können; dabei floß Phenol aus und verätzte drei Dienstnehmer (6).

Als beim Abladen von Schwefelsäureballons ein Eisenkorb durchbrach, zerschellte der Glasballon auf dem Boden, wodurch zwei Arbeiter Verätzungen an beiden Beinen erlitten (8).

Eine Arbeitsgruppe war beauftragt, das Absaugrohr der Tafelverzinkerei zu reinigen. Beim Öffnen löste sich ein mit Lauge durchgesetzter Staubklumpen von dem Rohrstützen und fiel auf einen unter dem Rohr stehenden Kasten. Durch wegspritzende Teilchen erlitten zwei Arbeiter Verätzungen der Augen (17).

#### Transportmittel

##### Hebezeuge

Auf einer Baustelle stürzten bei der Demontage eines Turmdrehkranes infolge eines Montagefehlers der Kranführer und ein Gstarbeiter 3-30 m tief ab,

wobei der Kranführer schwere, der Gastarbeiter leichte Verletzungen erlitt (9).

Beim Krantransport von Gerüstteilen brach ein Kantholz, wodurch die Last abstürzte und zwei darunter befindliche Dienstnehmer schwer verletzte (B).

#### Bahnen

Beim Spannen eines Tragseiles für eine Hilfsseilbahn riß die Verankerung. Das zurückschnellende Seil verletzte zwei Arbeiter (15).

#### Fahrzeuge

Beim Transport von Paletten auf einem Hubstapler wurden zwei Dienstnehmerinnen von einer herabfallenden Palette Verletzungen an den Füßen zugefügt (5).

Beim Versuch, eine plötzlich ins Rollen geratene Pistenwalze zum Stillstand zu bringen, erlitten zwei Arbeiter an den Füßen Verletzungen unbestimmten Grades (8).

Bei der Abfahrt von der Baustelle zum Baulager betätigte ein Mitfahrer den Auslösehebel für die Kippvorrichtung des Lastkraftwagenplateaus, worauf drei mitfahrende Arbeiter von der Ladefläche fielen und Verletzungen davontrugen (15).

#### Verschiedene Arbeitsverrichtungen

Ein Haarris an einem Stützisolator eines 30-kV-Kabels war die Ursache für einen Überschlag. Durch den dabei auftretenden Lichtbogen wurden zwei Dienstnehmer verblitzt (1).

Beim Anschließen eines Niederspannungskabels in einer Trafostation kam es zu einem Kurzschluß mit Lichtbogen, als während der Arbeit die Abdeckung verrutschte. Zwei Dienstnehmer erlitten Verbrennungen an den Händen (6).

Beim Zerlegen eines Werkzeuges splitterten von einem Durchschlag kleine Metallteilchen ab und verletzten einen Dienstnehmer am rechten Arm und einen anderen am rechten Auge (5).

Beim händischen Transport einer schweren Flachglaskiste waren acht Dienstnehmer beschäftigt; zwei davon wurden verletzt als die Kiste seitlich kippte (4).

Zwei Dienstnehmer erlitten beim händischen Verladen einer Glaskiste durch Herabfallen dieser Kiste Prellungen und Knochenbrüche (5).

Zwei Lehrlingen entglitt das Transportgut; sie erlitten Quetschungen und Prellungen der Zehen bzw. Mittelfingerknochen (5).

Eine beim Verladen von Stahlflaschen ins Rollen geratene Flasche verletzte zwei Arbeiter an den Füßen (8).

Beim Umstellen eines transportablen Förderbandes fiel dieses um und verletzte zwei Arbeiter (1).

Beim Verladen von Stollenschienen riß ein Anhängeseil; zwei Arbeiter, die die Last drehten, stürzten mit den Schienen zu Boden und erlitten schwere Verletzungen (10).

Bei der Überstellung einer Mörtelputzmaschine kippte diese infolge ungeschickter Handhabung um. Die mit der Überstellung beschäftigten beiden Maurer wurden dabei leicht verletzt (13).

Zwei Dienstnehmern rutschte beim Herablassen eines abgesägten Astes das Seil durch die Hände, wodurch beide Verbrennungen der Hände erlitten (5).

Beim Steinespalten am Hang kam ein Stein ins Rollen. Durch die in der Folge herabstürzenden Gesteinsmassen wurden zwei Arbeiter teilweise schwer verletzt (15).

Beim Bau einer Kläranlage stürzte eine Wand des 1,50 m tiefen Hauptsammlers infolge unzureichender Pölung ein, wodurch zwei in der Künette beschäftigte Arbeiter unterschiedlichen Grades verletzt wurden (9).

Bei Arbeiten in einer 2,30 m tiefen ungepöhlten Künette wurden zwei Dienstnehmer schwer verletzt, als die Künettenwand hereinbrach (B).

Beim Einsturz einer 4 m tiefen mangelhaft gepöhlten Künette wurden zwei Dienstnehmer schwer verletzt (B).

Zwei Dienstnehmer erlitten an den Füßen Quetschungen, als die Unterlager eines von ihnen errichteten Fensterstockstapels brachen (5).

Beim Sortieren von Stämmen am Blochplatz wurden zwei Sägearbeiter durch ein ins Rutschen geratenes Bloch verletzt (8).

Beim Sortieren von Holzplatten fiel ein Stoß Platten um. Ein Dienstnehmer wurde am Fuß schwer, ein weiterer leicht verletzt (5).

Beim Versuch, umfallende Spanplatten abzufangen wurden zwei Tischlergesellen schwer verletzt (13).

Drei Arbeiter sollten in einer Werkstätte ein Trockengerät montieren. Dabei entglitt es ihnen, wodurch zwei Dienstnehmer Prellungen erlitten (4).

Zwei Dienstnehmer erlitten Verletzungen an den Händen, Quetschungen am Oberschenkel und weitere Verletzungen, als sich bei Montagearbeiten an einem Rührwerkslager eine Ösenschraube löste und ein Lagerstück aus einer Höhe von etwa 0,50 m herunterfiel (6).

Bei der Demontage einer Stahlblechwohnbaracke stürzte diese in sich zusammen und begrub den Polier mit drei Dienstnehmern, die dabei schwere Verletzungen erlitten (B).

Nach dem mittels Kranes erfolgten Transport und Ablegen eines 12 t schweren Eisenrahmens auf den Schweißstisch, streifte die am Kranhaken hängende Kette den Eisenrahmen, so daß dieser umkippte und beim Fall zwei danebenstehende Schlosser schwer verletzte (15).

Als eine zu schwach dimensionierte Abdeckung eines Aufzugschachtes in einem Geschäftshausrohbau brach, stürzten drei darauf stehende Arbeiter, eine

Aufzugswinde sowie ein Teil der Abdeckung in den 4-40 m tiefen Schacht. Dabei wurden zwei Arbeiter schwer, einer wurde leicht verletzt (14).

Zwei Schlosser stellten auf einem mit Welleternit gedeckten Flugdach eine Leiter auf, von der aus sie Arbeiten durchführen wollten. Dabei brach eine Eternitplatte. Beide Dienstnehmer stürzten 6 m tief ab, wobei einer schwer, der andere leicht verletzt wurde (13).

Beim Befestigen einer Plane zwischen Aufenthalts- und Lagerraum stiegen zwei Dienstnehmer von einer Leiter auf einen Kasten, der umkippte; beide Dienstnehmer zogen sich beim Sturz Prellungen zu (6).

Ein Dienstnehmer rutschte aus 2 m Höhe mit einer Leiter, die er auf einer Stellage aufgestellt hatte, ab und stürzte auf einen darunterstehenden Helfer. Er erlitt dabei Prellungen und Hautabschürfungen, der zweite Dienstnehmer eine Genickprellung (6).

Beim Absprung von einem einstürzenden 1-50 m hohen Bockgerüst erlitten zwei Bauarbeiter Fußverletzungen (7).

Bei Dachlackierungsarbeiten stürzten zwei Arbeiter 3 m tief ab, als die am Dachfirst unzureichend befestigte Hängeleiter, von der aus die Arbeit durchgeführt wurde, abrutschte (9).

Zwei Arbeiter erlitten schwere Verletzungen, als ein fahrbares Stahlrohrgerüst, von dem aus sie Isolierarbeiten an einem Hallendach durchführten, beim Verschieben umkippte und sie aus 5-50 m Höhe abstürzten (9).

In einem Stiegenhaus errichteten zwei Zimmerer ein provisorisches Gerüst. Beim Einsturz dieses Gerüsts stürzten beide 1-50 m tief ab und erlitten leichte Verletzungen (13).

Beim Einsturz eines 3 m hohen Leitergerüsts wurden zwei darauf arbeitende Dienstnehmer verletzt (B).

Ein Malergerüst stürzte bei der Demontage um; zwei auf dem Gerüst mit der Demontage beschäftigte türkische Gastarbeiter zogen sich dabei schwere Verletzungen zu (15).

Zwei Dienstnehmer bestiegen ein gegen seitliches Umstürzen nicht gesichertes Gerüst. Als dieses im Verlaufe der Arbeit umkippte, sprangen sie ab und verletzten sich dabei (15).

Beim Verschieben eines fahrbaren Stahlgerüstturmes kippte dieser um, wobei zwei darauf befindliche Dienstnehmer schwere Verletzungen erlitten (B).

Beim Einhängen einer Schutzgerüstblende brach ein Gerüstkonsolenhaltebügel, wodurch zwei Arbeiter 11-50 m tief abstürzten und schwere Verletzungen erlitten (9).

Bei der Herstellung eines Ausschußgerüsts brach ein zur Verankerung verwendeter Stahlbügel; dies war die Ursache, daß zwei Arbeiter 7 m tief abstürzten (9).

Zwei auf einem Ausschußgerüst arbeitende Dienstnehmer fielen 14 m tief und erlitten schwere Verletzungen als das Gerüst einstürzte (B).

Bei Montagearbeiten stürzte eine an einem Walzgerüst angebrachte Lauftreppe durch den Bruch eines Sicherungsbolzens ab, wodurch drei Dienstnehmer verletzt wurden (12).

Anlässlich der Neudeckung eines Scheunendaches stürzten zwei Dachdecker 8 m tief ab, da keine Schutzblende angebracht war. Einer wurde schwer, der andere leicht verletzt (13).

Unfälle in nicht unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb

Auf dem Wege zur und von der Arbeit kamen bei Gruppenunfällen insgesamt 102 Dienstnehmer zu Schaden. Soweit aus den Unfallberichten zu entnehmen ist, benützten zum Zeitpunkt des Unfallereignisses 28 Verunfallte einen Personenkraftwagen, 23 einen Autobus oder Kleinbus, 14 ein Moped und zwei ein Fahrrad. Beim Zusammenstoß eines Lastkraftwagens mit einem Personenzug kamen zwei Insassen des Zuges zu Schaden (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 15, 17, 18, B).

Bei Gruppenunfällen, deren Ursachen nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, erlitten 74 Dienstnehmer Verletzungen unterschiedlicher Schwere. Aus den Unfallmeldungen konnte entnommen werden, daß zum Unfallszeitpunkt 32 Dienstnehmer einen Personenkraftwagen, 13 einen Kleinbus, vier einen Lastkraftwagen und zwei ein Moped benützten (1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 13, 15, 16).

Zwei alkoholisierte Dienstnehmer stürzten mit einem Elektrokarren von einer Laderampe ab und zogen sich Rißquetschwunden und Sehnenverletzungen zu (2).

Bei einem Raubüberfall wurden die Kassierin und ein Billeteur eines Kinos durch Pistolenschüsse am Fuß bzw. Arm verletzt (1).

## Bemerkenswerte Unfälle

### Kraftübertragung

Ein Mühlenarbeiter versuchte einen Riemen mit bloßen Händen gleichzeitig auf beide Riemenscheiben aufzulegen. Dabei wurde jedoch sein linker Unterarm vom auflaufenden Riemen eingeklemmt und abgetrennt. Nicht ganz so schwer wurde eine Gastarbeiterin verletzt, als sie bei laufender Stapeleinrichtung einer Holzbearbeitungsmaschine einen zuvor abgefallenen Keilriemen wieder auflegte. Sie verlor das erste Glied des linken Mittelfingers (7, 8).

### Verarbeitung von Metallen

Ein Schlosser wechselte an einer Abkantpresse einen Stempel aus, ohne jedoch vorher den hydraulischen Antrieb abzuschalten. Obwohl die Presse mit einem überdeckten Fußschalter ausgestattet war, betätigte er diesen unbeabsichtigt. Der niedergehende Preßbalken trennte ihm den linken Unterarm ab (8).

An einer Exzenterpresse brach der Drehkeil, die Presse schlug nach, wodurch der an der Maschine tätigen Arbeiterin zwei Finger der rechten Hand abgetrennt wurden (8).

Zwei Arbeiterinnen wurden bei der Arbeit an der Bohrmaschine am Kopf verletzt, da ihr loses Haar in dem einen Fall vom Bohrer, im anderen von der Bohrspindel erfaßt und aufgewickelt wurde (8, 10).

Ein über die auszuführende Arbeit ungenügend unterwiesener Lehrling hatte das exzentrisch auf die Planscheibe einer Drehbank aufzuspannende Werkstück nur unzureichend mit zwei Spannbacken befestigt und überdies durch Fehlschaltung statt der vorgesehenen die vierfache Drehzahl eingestellt. Das dadurch hochgeschleuderte Werkstück traf abstürzend den Kopf des Lehrlings (13).

#### Verarbeitung von Holz und anderen Stoffen

Beim Auswechseln der Sägeblätter eines Schnellgatters sprang ein nicht richtig verspannter Keil heraus, wodurch einem Sägearbeiter eine schwere Kopfverletzung zugefügt wurde (8).

Ein Arbeiter vermochte das von ihm geführte Durchforstungsgerät, ein Zusatzgerät zur Motorsäge, nicht länger zu halten und ließ es sinken. Die Säge drang seinem Mitarbeiter in den linken Unterschenkel und durchtrennte das Schienbein (6).

Ein Zimmermann wollte bei seiner Arbeit an einer Kreissäge mit einem Brett ein neben dem Spaltkeil liegendes Holzstück beiseiteschieben. Dabei schnellte das laufende Sägeblatt das Brett hoch, wobei dieses den lediglich mit einer, überdies nicht fest angezogenen Schraubenmutter befestigten Spaltkeil aus seiner Halterung riß. Der Spaltkeil kippte auf das Sägeblatt, wurde von diesem weggeschleudert und traf den Zimmermann an den Kopf. Ein offener Schädelbruch war die Folge (13).

Ein Zimmermann hatte es verabsäumt, eine Abricht-hobelmaschine abzustellen, ehe er die Späne unter der Maschine hervorkehrte. Er hielt sich bei seiner Arbeit an der Maschine an und kam dabei mit der linken Hand in den Messerflugkreis. Einem Bäcker, der eine Mehlsiebmaschine ebenfalls beim Reinigen der Maschine weiterlaufen ließ, wurden die ersten Glieder zweier Finger der rechten Hand abgetrennt (8).

Beim Zerschneiden eines Betonrohres in zwei Halbrohre mittels einer Trennschleifmaschine zerbarst die unvorschriftsmäßig benützte Trennscheibe, wodurch ein Dienstnehmer schwere Kopfverletzungen erlitt (17).

In einem Schaumstoff erzeugenden Betrieb wurde eine Arbeiterin von einem vorstehenden Teil der Frontplatte einer sich unversehens öffnenden Form eines Vollautomaten an der Stirn getroffen und erheblich verletzt. An der Maschine war eine Störung der elektrischen Anlage eingetreten, die der Maschineneinsteller zu beheben versuchte. Hierbei hatte sich die Form gerade in dem Augenblick geöffnet, als sich die Arbeiterin nach einem zu Boden gefallenem Werkstück bückte (1).

Bei Einstellarbeiten an einer Kunststoffspritzgußmaschine wurde der Helfer mit seiner rechten Hand zwischen dem Werkzeug und der sich langsam nähernden Formschlußplatte eingeklemmt. Er verlor hiedurch vier Finger (7).

#### Explosionen

Ein Dienstnehmer verdämmte an Freisteinen die bereits geladenen Bohrlöcher. Aus ungeklärter Ursache ging plötzlich ein Schuß los und fügte ihm Splitterverletzungen am ganzen Körper zu (17).

Auf einer Baustelle ereignete sich nach dem Austausch einer Propangasflasche, die zur Beheizung eines Teerkessels diente, beim Zünden des Brenners eine Propangasexplosion, wodurch ein Gastarbeiter schwere Verbrennungen erlitt (9).

In einem Mühlenbetrieb waren mehrere Räume aus Gründen der Schädlingsbekämpfung mit Phostoxin begast und die anfallenden Rückstände in Wasser gelöst in die Kläranlage eingebracht worden. Da wenig später jedoch in den angrenzenden Abort-Anlagen des Betriebes Gasgeruch festgestellt wurde, sollte die Kläranlage geöffnet werden. Hiezu schlug ein Arbeiter mit dem Krampen an den Betondeckel der Grube. Dabei kam es zu einer Explosion, durch die der Arbeitnehmer verletzt wurde (17).

#### Vergiftungen

Beim Ausgraben eines lecken Benzintankes atmete ein Arbeiter aus dem Erdreich aufsteigende Benzindämpfe ein und erlitt dadurch eine, wenn auch leichte Vergiftung (17).

Einem Arbeiter fiel beim Auswechseln einer Chlorgasflasche unbemerkt die Dichtung am anzuschließenden Teil zu Boden. Als nach erfolgtem Flaschentausch das Ventil der neu aufgestellten Flasche geöffnet wurde, strömte an der undichten Anschlußstelle Chlorgas aus. Eine Chlorgasvergiftung des Arbeiters war die Folge (10).

#### Verbrennungen

Ein Dienstnehmer zerschneidete mit einer Trennscheibe Eisenrohre, wobei Funken auf sein Nylonhemd spritzten. Die Rückstände der verbrannten Hemdteile verursachten am rechten Oberkörper schwer heilende Brandwunden (6).

Ein Lagerarbeiter zog seine Sandalen, die er eben mit einem Lackverdünnungsmittel gereinigt hatte, wieder an, entzündete sich sodann eine Zigarette und warf das noch nicht verlöschte Streichholz weg. Dadurch gerieten die Sandalen in Brand. Der Arbeiter büßte sein unüberlegtes Handeln mit schmerzhaften Brandwunden (15).

Ein Arbeiter goß den in einer 25 l fassenden Blechkanne enthaltenen Rest von etwa 4 l eines Verdünnungsmittels mit sehr niedrigem Flammpunkt in eine Blechdose. Dabei entzündete ein Entladungsfunken die brenn-

baren Dämpfe. Die hochschießende Stichflamme fügte dem Arbeiter an den Händen und Füßen sowie am Kopf schwere Verbrennungen zu (8).

Eine Arbeitnehmerin warf einige auf dem Fußboden des Füllraumes liegende Gasfeuerzeuge, die als Ausschußware noch entleert werden sollten, in einen Sammelbehälter. Hierbei entzündete sich das den undichten Feuerzeugen entströmende Gas. Durch den entstandenen Brand, der rasch gelöscht werden konnte, zog sich die Arbeiterin Verbrennungen an der rechten Hand zu (17).

#### Lasthebemaschinen

Bei der Wartung eines Personenaufzuges befand sich der Aufzugwärter auf dem Kabinendach und ließ sich von einem Monteur, mit dem er Ruffkontakt hatte und der die Handkurbel drehte, hochziehen. Eben als Kabine und Gegengewicht einander begegneten, rutschte der Aufzugwärter aus, wodurch sein linker Fuß zwischen Kabinendach und Gegengewicht eingeklemmt wurde (1).

Ein Arbeiter gab dem Führer eines Derrickkranes das Zeichen zum Hochziehen des Kranhakens aus einer Grube und hielt sich sodann, ohne daß der Kranführer das sehen konnte, mit den Händen am Haken fest. Vor Erreichen des Grubenrandes erlahmten jedoch seine Kräfte. Er stürzte auf die Grubensohle zurück, wo er mit schweren Verletzungen liegenblieb (8).

#### Fahrzeuge

Ein Dienstnehmer fuhr mit einem fahrbaren Straßenwaschgerät in eine Werkstätte ein. Der vorn angeordnete Lenkerstand des Fahrzeuges war mit seitlich angebrachten Schutzbügeln gesichert. Durch den unerwarteten Stoß beim Überfahren der erhöhten Torschwelle rutschte der Fahrer mit dem Fuß vom Bremspedal auf das Gaspedal. Ehe das solcherart ruckartig beschleunigte Fahrzeug gebremst werden konnte, prallte es gegen einen in der Werkstätte abgestellten Lastkraftwagen. Die Schutzbügel waren dem Anprall nicht gewachsen und gaben nach, so daß der Lenker des Straßenwaschgerätes von den zusammenstoßenden Fahrzeugen eingeklemmt und schwer verletzt wurde (13).

Ein Arbeiter mißachtete die Warnung einer Hinweistafel und betrat unachtsam den Fahrbereich eines Hubstaplers. Er wurde vom Stapler niedergestoßen und schwer verletzt (8).

#### Verschiedene Arbeitsverrichtungen

Eine Arbeitsgruppe hatte ein Feld einer 110-kV-Freiluftschaltanlage gereinigt und wartete auf die Freischaltung eines weiteren Feldes. Ein Elektriker der Gruppe bemerkte eine ihm nicht sauber scheinende Stelle in einem Schaltfeld, das er irrtümlich für das zuvor gesäuberte und noch nicht wieder unter Spannung gesetzte hielt. Er trat so nahe an den im Schaltfeld aufgestellten Leistungsschalter heran, daß ein elektrischer Überschlag über seine linke Körperseite zur

Erde erfolgte. Der Mann wurde zur Seite geschleudert, glücklicherweise aber nur verhältnismäßig geringfügig verletzt (13).

Während die Wände einer Fundamentgrube nachgeputzt wurden, fiel eine danebenstehende, nicht gesicherte Ziegelmauer um und begrub einen Arbeiter unter sich, der einen Beckenbruch und innere Verletzungen davontrug (8).

Durch Unfallereignisse nahegelegte Abhilfemaßnahmen gegen die Wiederholung eines ähnlichen Unfalls müssen möglichst rasch getroffen werden. So stieß in einer Buchdruckerei ein Buchhalter so heftig in eine Vollglastüre, daß er das Bewußtsein verlor. Schon tags darauf prallte ein Hilfsarbeiter gegen dieselbe Tür und verletzte sich das Knie (15).

### Berufskrankheiten

#### Allgemeines

Im Jahre 1971 sind der Arbeitsinspektion 831 (im Jahre vorher 648) Dienstnehmer gemeldet worden, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; in einem Fall nahm die Erkrankung einen tödlichen Ausgang, während sich 1970 kein Todesfall ereignete. Die erhebliche Zunahme der Zahl der Erkrankungsfälle gegenüber dem Jahr 1970 ist eine Folge der stärkeren Erfassung lärmgefährdeter Dienstnehmer vor allem durch Untersuchungen der Lärmbekämpfungsstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Die graphische Darstellung auf Seite 27 zeigt die Entwicklung bei den Berufskrankheiten.

Von Berufskrankheiten wurden 749, d. s. 90·13% (562, d. s. 86·73%) über 18 Jahre alte und 6, d. s. 0·72% (5, d. s. 0·77%) unter 18 Jahre alte männliche Dienstnehmer sowie 64, d. s. 7·70% (71, d. s. 10·96%) über 18 Jahre alte und 12, d. s. 1·45% (10, d. s. 1·54%) unter 18 Jahre alte weibliche Dienstnehmer betroffen.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild; die Zahlen in Klammer sind jene des Vorjahres, wobei weniger als zehn Erkrankungsfälle unberücksichtigt blieben:

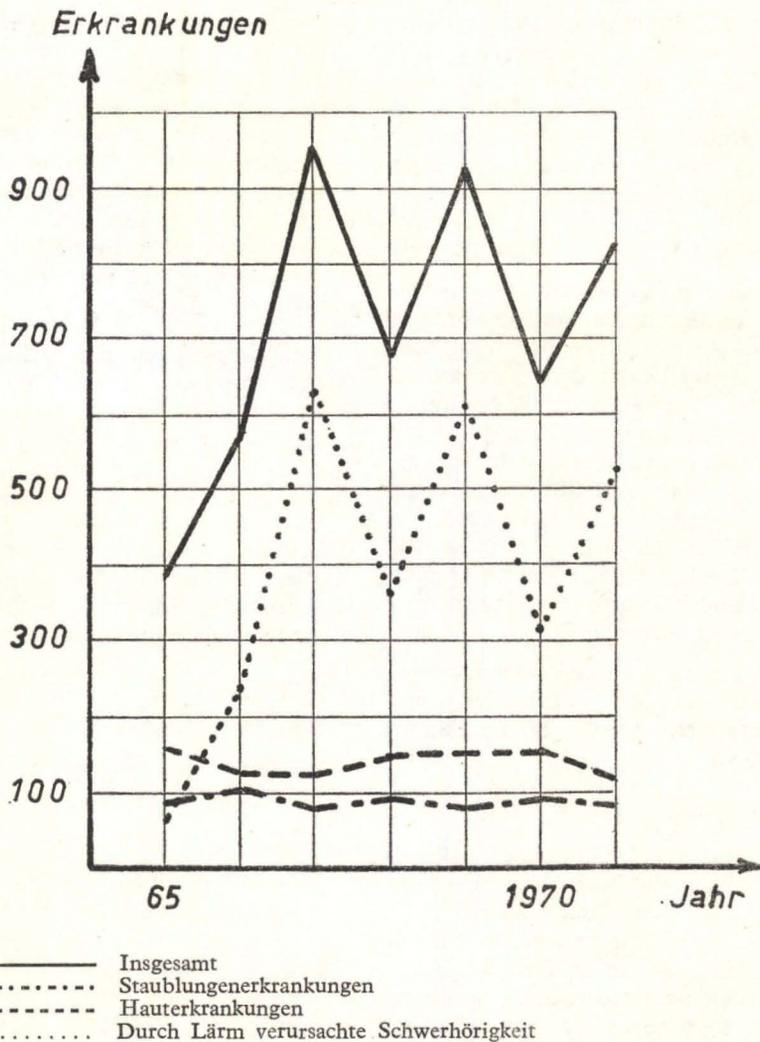
Durch Lärm verursachte Hörschäden ...	529 (312)
Hauterkrankungen .....	118 (152)
Silikosen oder Silikatosen und Siliko- Tuberkulosen .....	87 (97)
Infektionskrankheiten .....	32 (17)
Kohlenmonoxidvergiftungen .....	24 (39)
Bleierkrankungen .....	12 (—)

Die Verteilung der gemeldeten Fälle von Berufserkrankungen auf die einzelnen Betriebsklassen stellt sich nach der Häufigkeit folgendermaßen dar, wobei weniger als zehn Erkrankungsfälle unberücksichtigt blieben:

Klasse VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung .....	417	(250)
Klasse IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	84	(97)
Klasse V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	73	(93)
Klasse VII	Holzbearbeitung .....	57	(44)
Klasse IX	Textilbetriebe .....	43	(15)
Klasse XIII	Chemische Produktion ...	41	(50)
Klasse XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen.....	34	(20)
Klasse XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	26	(26)
Klasse XI	Papierherzeugung und -bearbeitung .....	23	(—)
Klasse XX	Körperpflege .....	19	(19)

Überdies hat das Zentral-Arbeitsinspektorat von acht Todesfällen Kenntnis erhalten, die Dienstnehmer betreffen, welche an Staublungerkrankungen (Silikosen bzw. Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen) litten. In allen diesen Fällen hat das Leiden, das durch langjährige, mit einer entsprechenden Staubexposition verbundenen Tätigkeit hervorgerufen wurde, bereits viele Jahre bestanden und war als Berufskrankheit anerkannt.

Die durch Lärm bedingten Hörschäden stehen wie schon seit vielen Jahren an der Spitze der Berufskrankheiten; gegenüber dem Jahr vorher hat sich ihre Zahl erheblich erhöht. Die Gründe für diese Schwankungen sind jedoch weiterhin in der unterschiedlichen Erfassung lärmgefährdeter Dienstnehmer und der damit gegebenen Aufdeckung bisher unbekannter Gehörschäden in den einzelnen Jahren gelegen. Diese Erfassung erfolgte wieder größtenteils im Zuge der von der Lärmbekämpfungsstelle der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt vorgenommenen audiometrischen Reihenuntersuchungen.



Entwicklung bei den Berufskrankheiten

Von den gemeldeten Hörschäden erreichte in 23 Fällen der Hörverlust ein solches Ausmaß, daß eine mittelgradige Schwerhörigkeit resultierte. Außerdem sind in diesen Fällen auch wieder solche enthalten, bei welchen die Lärmeinwirkung nur eine Teilursache der Schwerhörigkeit darstellt, die ansonsten auf anlagebedingte Leiden oder Erkrankungen zurückzuführen ist. Das Verhältnis dieser Fälle zur Zahl der gemeldeten Hörschäden beträgt somit etwa 5% und ist demnach gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer. Auch diese Schwankungen stehen mit den Reihenuntersuchungen in den Betrieben im Zusammenhang. Die unterschiedlichen Hörverluste resultieren aus einer Reihe von Faktoren, wie Ausmaß und Dauer der Lärmeinwirkung, Alter und besondere Empfindlichkeit. Unbeschadet von diesen Schwankungen zeigt sich, daß die weitaus größte Zahl der festgestellten Hörschäden sich zunächst in einer mehr oder weniger ausgeprägten Hörermüdung manifestiert, die durch eine für die Lärmeinwirkung charakteristische Verschiebung der Hörschwelle zum Ausdruck kommt.

Die beruflich verursachten Hauterkrankungen sind gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Sie betreffen, wie bisher, hauptsächlich die Betriebsklassen V, VI und VII; es entfallen darauf etwa 59% aller gemeldeten Fälle. Unter den übrigen Betriebsklassen ist die Körperpflege anteilmäßig an Erkrankungsfällen im Vordergrund. Die arbeitshygienische Erklärung ergibt sich aus den besonderen hautsensibilisierenden Stoffen, die im Friseurgewerbe vielfach verwendet werden. In 20% aller Fälle war die Erkrankung schwer oder wiederholt rückfällig und zwang zum Wechsel des Berufes.

Mit 87 Neuerkrankungen nehmen die Staublungen-erkrankungen (Silikose, Silikatosen und Siliko-Tuberkulosen) wieder den dritten Platz in der Berufskrankheitenstatistik ein. Mit geringen Schwankungen liegt ihre Zahl in den letzten zehn Jahren zwischen 80 und 100. Auch hinsichtlich der Verteilung auf die in Betracht kommenden Betriebsklassen haben sich die Verhältnisse nicht wesentlich geändert. Mit 31 Neuerkrankungen entfällt auf die Betriebsklasse IV ein Anteil von etwa 36%, wobei die meisten Erkrankten aus Granitbetrieben sowie aus Schotter- und Kieswerken stammen; bemerkenswert sind die kürzeren Entwicklungszeiten sowie die große Zahl von Siliko-Tuberkulosen in dieser Betriebsklasse. Anlässlich der IV. Internationalen Pneumokoniose Konferenz, die im September 1971 in Bukarest stattfand, wurde von österreichischer Seite über diese epidemiologischen Tendenzen der Silikose in der Granitindustrie ein Referat gehalten.

Die Zahl der Infektionskrankheiten ist mit 32 gegenüber dem Jahr vorher beachtlich angestiegen. Es handelt sich überwiegend um Fälle infektiöser Hepatitis bzw. Serumhepatitis. Die Zahl tuberkulöser Infektionen tritt demgegenüber stark in den Hintergrund; andere beruflich erworbene Infektionen im Gesundheits- und Fürsorgewesen kommen nur noch selten vor. Die Bedeutung der infektiösen Hepatitis, die ohne Zweifel im Zunehmen ist, kann jedoch nicht nur aus der Sicht

jener Einrichtungen des Gesundheits- und Fürsorgewesens beurteilt werden, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, sondern muß auch die Erkrankungen in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten der Länder oder Gemeinden berücksichtigen. Von diesen sind dem Zentral-Arbeitsinspektorat 99 Erkrankungsfälle zur Kenntnis gelangt, von denen sogar zwei tödlich ausgingen.

Die Zahl der Kohlenmonoxidvergiftungen ist mit 24 Fällen gegenüber dem Jahr 1970 wesentlich geringer. Es waren wieder überwiegend Vergiftungen leichter Natur, die alle auf unfallartige Ereignisse zurückzuführen waren. Ein Fall allerdings führte als Folgeerscheinung der Vergiftung zu einer Innenohrschädigung mit entsprechender Einbuße des Hörvermögens; in einem anderen Fall führte die akute Vergiftung zum Tode.

Weiteres statistisches Material über die Verteilung der Fälle von Berufserkrankungen enthält die Tabelle 4 im Teil VI des Berichtes.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat ferner noch 148 Fälle von Berufserkrankungen von Dienstnehmern aus der Aufsicht der Arbeitsinspektion nicht unterliegenden Unternehmungen gemeldet; es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft acht, im Bergbau 31, in Verkehrsbetrieben zwei, in Krankenanstalten der Länder oder Gemeinden 99 sowie in sonstigen Unternehmungen acht Fälle.

#### Bemerkenswerte Berufserkrankungen, Todesfälle

##### Blei

Eine ungewöhnliche und deshalb längere Zeit unbeachtete Bleiexposition führte bei einem Dienstnehmer in einer Glasfabrik zu wiederholten Koliken im Unterbauch, die zunächst ärztlich nicht richtig gedeutet wurden. Als nach einer operativen Entfernung des Blinddarmes, der als Ursache der Beschwerden angesehen wurde, neuerlich Koliken, Brechreiz und Stuhlverstopfung auftraten, richtete sich der Verdacht auf eine Bleierkrankung; sie wurde bestätigt durch entsprechende Blutveränderungen, massive Koproporphyrinausscheidung sowie erhöhte Bleiwerte im Harn und Serum. Der Arbeitsvorgang, der die Erkrankung verursacht hatte, bestand im Einstreichen von Eisenformen für die Herstellung von Beleuchtungskörpern mit Minium, das anschließend eingebrannt und schließlich mit Tierkohle bestreut wird, um eine entsprechende Gleitfähigkeit des in die Form geblasenen Glases zu gewährleisten. Diese Beschichtung mußte nach jeder Arbeitsschicht abgekratzt und wieder erneuert werden, wobei das Abkratzen mit einer starken Staubentwicklung verbunden war.

##### Fluor

Ein Dienstnehmer eines Aluminiumwerkes, der mehr als 20 Jahre bei der Aluminiumschmelze als Ofenwerker tätig war, erkrankte an einer allgemeinen Fluorose,

eine Berufskrankheit, die seit Kriegsende nicht mehr beobachtet wurde. Sie ist daher von besonderem Interesse und soll im folgenden näher beschrieben werden. Ihre Feststellung stützte sich auf nachstehende Untersuchungsergebnisse und Fakten:

1. Gesicherte 20jährige Exposition gegenüber den beim Schmelzvorgang von Aluminiumoxid durch die Verwendung von natürlichem und synthetischem Kryolith ( $\text{Na}_3\text{AlF}_6$ ) als Zusatzmittel entstehenden fluorhaltigen Stäuben und Dämpfen.
2. Diffuse, röntgenologisch erkennbare Verdichtungen des Stammskelettes, insbesondere der Wirbelkörper der unteren Brustwirbelsäule, des Beckens und der Rippen.
3. Histologisch nachgewiesene Osteosklerose in einer Knochengewebsprobe (Beckenkamm).
4. Erhöhte Konzentration von Fluor in einer Knochenprobe.
5. Erhöhte Fluorausscheidung im Harn.

Von diesen Untersuchungsergebnissen kam für die Diagnose dem direkten Nachweis des absolut erhöhten Fluorgehaltes besondere Beweiskraft zu. Die mittels Neutronenaktivierungsanalyse vorgenommene quantitative Bestimmung aus einer Knochenprobe ergab eine 20fache Erhöhung des Fluorgehaltes gegenüber dem Normalwert.

Ferner bestanden auch eine Anämie und gastrointestinale Beschwerden, die mit der Osteosklerose als Symptomentrias zufolge einer chronischen Fluoraufnahme in der Literatur beschrieben sind. Hinsichtlich des Auftretens von Anämie gehen die Ansichten darüber auseinander, ob diese auf Grund der Einengung des Markraumes durch den osteosklerotischen Prozeß zustande kommt oder eine indirekte Beeinträchtigung auf dem Wege einer durch Fluorintoxikation bedingten Hypothyreose vorliegt. In dieser Frage konnte der beobachtete Fall insofern einen interessanten Beitrag leisten, als die Annahme einer direkten, vorübergehenden Schädigung der Blutbildungsstätten durch Fluor durch die beobachtete Rückbildung der Anämie seit Aussetzen der Tätigkeit bei unverändertem Knochenbefund ohne spezifische Behandlung bestätigt erscheint. Die arbeitshygienischen Konsequenzen aus diesem Erkrankungsfall bestehen zunächst in einer Überwachung und nötigenfalls Verbesserung der staubhygienischen Verhältnisse.

Hinsichtlich der ärztlichen Kontrolle der gefährdeten Dienstnehmer wird ein Untersuchungsprogramm vorgesehen, das insbesondere eine Röntgenuntersuchung des Skelettsystems und Fluorausscheidungsanalysen im Harn beinhalten muß, um beginnende Veränderungen im Sinne einer Fluorose rechtzeitig aufdecken zu können.

#### Kohlenoxid

Ein Dienstnehmer einer Baufirma erlitt im Führerhaus eines Baggergerätes eine akute Kohlenoxidvergiftung, wobei sich der Unfallhergang so erklärt, daß über eine ungünstig angeordnete Luftzufuhr für die Heizung des Führerhauses Auspuffgase in den Führer-

stand eindringen konnten, der wegen der herrschenden Kälte zum Zeitpunkt des Unfallgeschehens dicht geschlossen war. Obgleich die Vergiftung nur als leicht zu bezeichnen war, zeigte sich in der Folge eine Verschlechterung des Hörvermögens auf einem Ohr im Sinne einer hochgradigen Schallempfindungsstörung. Versicherungsrechtlich wurde ein Zusammenhang mit der CO-Einwirkung anerkannt, wenngleich auch wahrscheinlich noch andere Faktoren am Zustandekommen des Hörverlustes beteiligt waren.

Im Kellerlagerraum eines Chemiebetriebes, in dem 30 bis 40 Tonnen geschmolzenes Naphtalin lagerten, kam es wahrscheinlich durch vorschriftswidriges Hantieren mit offenem Feuer in der Nähe der Entlüftungsleitung des Lagertanks zum Brand der Behälter. Der Dienstnehmer, der diesen Brand offensichtlich verursacht hatte, erlitt hiebei eine Rauchgasvergiftung; er ist an den Folgen der akuten, schweren Kohlenoxid-einwirkung gestorben. Ein Umbau der Naphtalinlagerung außerhalb des Kellers wurde angeordnet.

#### Hauterkrankungen

Eine Verkäuferin in einer Samenhandlung litt an einem Ekzem, das sich besonders unter den Fingernägeln etablierte. Auffällig war das Auftreten der Krankheitserscheinungen zumeist im Herbst, wenn ein besonderer Kontakt mit Tulpenzwiebeln bestand; ein Hauttest bestätigte schließlich die Überempfindlichkeit gegenüber Tulpenzwiebeln. Die Verwendung von Handschuhen beim weiteren Umgang mit diesen Zwiebeln brachte die Erkrankung in der Folge zum Stillstand.

Zwei Dienstnehmer, die mit der Herstellung und Abfüllung von sogenannten Textilhilfsmitteln beschäftigt waren, zeigten starke Rötungen und Schwellungen an den Unterarmen. Da diese Stoffe praktisch neutral reagieren und bisher noch nie zu Reizerscheinungen geführt hatten, war die Ursache der Hautveränderungen zunächst unklar. Im weiteren ergab sich, daß die beiden Dienstnehmer einige Tage vorher Maleinsäureanhydrid in Containern einzufüllen hatten, wobei sich die Aufnahme von Spuren dieser Substanz, die zu den starken Reizstoffen zählt, mit der Atemluft nicht ausschließen ließ, wodurch eine Sensibilisierung stattgefunden haben dürfte. Diese Vermutung wurde dadurch erhärtet, daß nach entsprechenden Schutzmaßnahmen beim Hantieren mit Maleinsäureanhydrid in der Folge ein weiterer Kontakt mit den Sulfonat-Netzmitteln wieder reaktionslos verlief.

#### Hautkrebs

Bei einem langjährig im Straßenbau beschäftigten Dienstnehmer entwickelte sich zufolge des vieljährigen Umganges mit kanzerogenen Stoffen, wie Bitumen, Teer und Asphalt, im Bereich der Unterlippe ein Hautkrebs. Die erkrankte Stelle konnte jedoch, wie dies für solche Hautprozesse charakteristisch ist, erfolgreich einer Behandlung unterzogen werden. Im Zusammenhang mit einer anderen Rente aus der Unfallversicherung wurde eine Minderung der Erwerbsfähigkeit im Gesamtausmaß von 30% zuerkannt.

### Silikose oder Silikatose bzw. Siliko-Tuberkulose

An den Folgen einer Silikose bzw. Siliko-Tuberkulose, die bereits vor vielen Jahren als Berufskrankheiten gemeldet und anerkannt wurden, starben im Berichtsjahr acht Dienstnehmer. Die Staublungenerkrankungen wurden in fünf Fällen durch langjährige Tätigkeit im Betriebszweig „Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion“, in zwei Fällen im „Bauwesen und Bauhilfsbetriebe“ und in einem Fall in der „Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung“ verursacht.

### Hartmetallstaub

Ein ehemaliger Dienstnehmer eines Hartmetallwerkes, der sechs Jahre als Presser Hartmetallstäuben ausgesetzt war und an einer fortschreitenden Fibrose der Lunge erkrankte, ist an den Folgen dieser Lungenveränderungen gestorben. Die Obduktion ergab eine ausgedehnte Fibrose mit Einschränkung der Blutstrombahn der Lungen und Überlastung des Herzens, wie dies für Erkrankungen durch Hartmetallstaub typisch ist.

### Infektionskrankheiten

Im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall auf einer Tiefbaustelle stürzte ein Bauzimmerer in einen Abwasserkanal und zog sich hierbei eine Typhusinfektion zu. Er erkrankte nach entsprechender Inkubationszeit an Typhus abdominalis; der Stuhl war Salmonella D. Eberthaler pos., der Titer nach Widal betrug 1:800. Die Erkrankung konnte nicht als beruflich verursachte Infektionskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen gewertet werden, wurde aber als mittelbare Unfallfolge anerkannt.

### Ceroxid

In einem Werk der chemischen Industrie fanden sich im Zuge von Reihenuntersuchungen bei einem Dienstnehmer, der Einwirkung von Cer-Stäuben ausgesetzt war, röntgenologische Lungenveränderungen ähnlich dem Bild einer Silikose vom ausgeprägten Knötchen-Typ. Eine Exposition gegenüber quarzhaltigen Stäuben konnte auf Grund eingehender Staubuntersuchungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die schattendichten Herde im Röntgenbild müssen daher, zumal klinische Hinweise für eine anderweitige Lungenerkrankung fehlen, auf die Ablagerung von Cer-Staub zurückgeführt werden. Eine Einschränkung der Lungenfunktion oder sonstige Erscheinungen von Krankheitswert waren nicht feststellbar; die röntgenologische Beobachtung des Verlaufes wird jedoch fortgesetzt.

### Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

In mehreren Betrieben wurden neue Arbeitsverfahren eingeführt oder die bisher üblichen so geändert, daß sich dadurch auch die Arbeitssicherheit erhöhte. In einer Gießerei beispielsweise wurde eine moderne, weitgehend automatisierte Form- und Gießanlage er-

richtet. Der Formvorgang vollzieht sich automatisch, Arbeitsplätze befinden sich nur bei der Kerneinlege- stelle, bei der Gießstrecke und an einer Rüttelrinne, bei der der Formsand von den Gußstücken getrennt wird. Die getroffene Anordnung schließt Unfälle an Form- maschinen und beim Transport der Formen und Guß- stücke weitgehend aus. Staubmessungen zeigten aller- dings, daß an einigen Stellen bedenkliche Staub- konzentrationen auftraten. Hier gaben die Meßergeb- nisse aber Anhaltspunkte, welche Anforderungen an die ergänzend einzurichtende Staubabsauganlage zu stellen sind. Einige Gießereien verwenden in zunehmen- dem Maße an Stelle der Sandformen Furanharzformen, wodurch die Gefahr des Auftretens von Silikosen wesentlich vermindert wird.

In einer Armaturenfabrik wird die Schmelze direkt der Form zugeführt. Die Schmelze füllt den Hohl- raum der Form durch ihren hydrostatischen Druck. Neben bedeutenden technologischen Vorteilen, die dem Verfahren eigen sind, erleichtert es die Arbeit, da der Arbeitsplatz nicht mehr an der heißen Zone des Schmelz- ofens liegt und der Umgang mit dem Gießschöpfer entfällt. Eine Gießmaschine mit Kokillentransport- einrichtung, bei der das Gießen, Ausstoßen der Guß- stücke und das Kühlen der Kokillen im Rundtakt- verfahren erfolgen soll, wird in Kürze fertiggestellt sein. Die Kerne können von Hand oder mit einem automatischen Kerneinleger eingelegt werden.

Ein metallverarbeitender Betrieb hat eine hydraulische Tiefziehpresse für Preßdrücke bis 125 atü in Ver- wendung genommen, bei der die Werkzeuge in der Presse selbst hergestellt werden können. Hiefür ent- hält die Grundplatte eine Wanne, in der eine Wismut- Kadmium-Zinn-Legierung durch elektrische Beheizung aufgeschmolzen wird. In die Schmelze wird ein Eisen- modell eingetaucht und mit Klammern befestigt. Durch Löcher im Modell dringt die Schmelze auch in dessen Inneres. Ist dies geschehen, wird der Blechhalter des Pressenstempels herabgefahren und das Modell damit in die Schmelze hineingedrückt; dann wird der Ziehstößel nach unten gefahren und eine an ihm be- festigte Kernplatte etwa 5 mm tief in die Schmelze eingetaucht. In dieser Stellung bleibt er, bis die mit Wasser gekühlte Schmelze erstarrt ist. Die erhärtete Legierung verbindet sich nicht mit dem Modell. Sie kann durch Hochfahren des Ziehstößels leicht gelöst werden. Auch das in der Wanne der Grundplatte befind- liche Modell kann ohne Schwierigkeit herausgenommen werden. Die fertige Werkzeugform befindet sich nun arbeitsbereit in der Grundplatte der Presse. Gefähr- dungsbereiche an der Maschine sind vorne und hinten durch im Zusammenhang mit der Stempelbewegung elektromechanisch gesteuerte Hubgitter gesichert.

In einem Betrieb, der Autozubehör erzeugt, wurde eine vollautomatische elektrostatische Lackspritzanlage aufgestellt. Da die Anlage keiner Bedienung bedarf, könnten Arbeitnehmer nur bei Wartungsarbeiten Lösungsmitteldämpfen ausgesetzt sein. Messungen haben jedoch gezeigt, daß im Bereich der Lackspritzanlage und der Trockenanlage nur sehr geringe Konzentrationen

von Lösungsmitteldämpfen auftreten. Die Betriebsspannung der Anlage beträgt  $95\text{ kV}$  bei einer Stromstärke von  $0,15\text{ mA}$ . Gefährdungen des Wartungspersonals durch die Hochspannung sind dadurch vermieden, daß die Anlage mit dem Öffnen der Zugangstür zum Lackspritzraum elektrisch abgeschaltet wird.

Zum ersten Mal wurde in einem österreichischen Betrieb eine Elektronenschweißmaschine für Bimetallbänder aufgestellt. Mit dieser Maschine, der dritten derartigen Anlage in Europa, werden Bandsägeblätter hergestellt. Hierzu werden kontinuierlich ein Trägerband aus gewöhnlichem Federstahl und ein Draht aus Schnellarbeitsstahl in einer Vakuum-Arbeitskammer stumpf aneinandergeschweißt. In dieser Kammer befindet sich die Elektronenstrahlkanone, die aus einer glühenden Kathode austretende Elektronen mit Hilfe elektrischer und magnetischer Felder zu einem engen Strahl bündelt und beschleunigt. Trifft nun dieser Strahl auf die zu verbindenden, stumpf aneinanderstoßenden Werkstücke, so werden die bis auf  $\frac{2}{3}$  der Lichtgeschwindigkeit, beschleunigten Elektronen gebremst. Sie geben ihre kinetische Energie als Wärme an die Werkstücke ab. Die im Brennfleck von wenigen Zehntel Millimetern Durchmesser konzentrierte Leistung von mehreren Kilowatt verursacht im Auftreffpunkt spontane Verdampfung, so daß der feine Strahl in kürzester Zeit die Werkstücke durchdringt. Um die Strahlachse tritt eine nahezu fadenförmige Schmelzzone auf. Werden nun die Werkstücke senkrecht zur Strahlachse gleichmäßig weiterbewegt, so entsteht eine Schweißnaht hoher Festigkeit. Das Vakuum verhindert eine schädliche Verbreiterung des Elektronenstrahls durch Gasmoleküle sowie eine Oxidation der Schmelze. Die Strahlleistung der Kanone läßt sich stufenlos bis maximal  $8,5\text{ kW}$  einstellen, wobei die Strahlbeschleunigungsspannung bis maximal  $150\text{ kV}$  und der Strahlstrom bis maximal  $56\text{ mA}$  ansteigt. Der einzige Verschleißteil ist das als Kathode verwendete Wolframbändchen welches mit wenigen Handgriffen ausgewechselt werden kann. Zum Schutz gegen die beim Schweißen entstehenden Röntgenstrahlen ist die Arbeitskammer, mit Ausnahme eines Fensters, durch eine Bleiauskleidung nach außen abgeschirmt. Das Fenster besteht aus Strahlenschutzglas und ermöglicht einen Einblick in das Innere der beleuchteten Arbeitskammer. Mit einem zusätzlichen Einblick- und Visiersystem läßt sich der Elektronenstrahl genau zur Schweißstelle führen und der Schweißvorgang beobachten. Für die Röntgenstrahlendichtigkeit der Elektronenstrahlanlage wird eine Ortsdosisleistung von  $0,1\text{ mR/h}$  in  $10\text{ cm}$  Abstand von der Oberfläche angegeben. Eine von der Physikalisch-Technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin in Wien durchgeführte Strahlenschutzmessung ergab bei einer Betriebsspannung von  $121\text{ vV}$  und einer Elektronenstromstärke von  $47\text{ mA}$  im Bereiche des Fensters in etwa  $2\text{ cm}$  Abstand eine Dosisleistung von  $0,02\text{ mR/h}$  und in etwa  $2\text{ cm}$  Abstand von der Oberfläche der Elektronenstrahlkanone sowie im Bereiche der Okulare des Fernrohres eine Dosisleistung von weniger als  $0,02\text{ mR/h}$ . Es ist daher weder eine medizinische noch eine physikalische Überwachung des

Bedienungspersonals erforderlich. Die Anlage ist auch nicht nach § 6 der Strahlenschutz-Verordnung bewilligungspflichtig.

An einer Hochofenanlage eines Hüttenbetriebes waren Verbesserungen möglich, wodurch nun der Gang des Ofens genauer überwacht und damit sicherer geführt werden kann. Im einzelnen wurde der Oberofen mit einem verstellbaren Schlagpanzer zur Beeinflussung der Durchgasungsverhältnisse ausgerüstet, in den oberen Schacht eine Quermeßsonde eingebaut, mit der die Strömungsverhältnisse des Gases untersucht werden können und schließlich eine Meßanlage eingerichtet, die mit Hilfe radioaktiver Präparate Angaben über die Ausbildung der Schüttung liefert. Weiters wurde bei den Hochöfen dieses Werkes der Staubrohrverschluß insofern geändert, als die Verschlußglocke durch einen Elektroschieber ersetzt wurde. Eine Alarmsirene warnt automatisch vor ausströmendem Rohgas, wenn der Schieber geöffnet wird. Das niedergeschlagene Material wird aus den Staubabscheidern mittels Förderschnecken ausgetragen, um möglichst zu vermeiden, daß Flugstaub ins Freie tritt.

In der Brammflämmerei eines Grobblechwalzwerkes ist es bei der Verwendung der Handflämmgeräte öfters zu kleineren Explosionen in der Kokereigasleitung gekommen, weil der von der Handflämmepistole in die Gasleitung zurücktretende Sauerstoff die pyrophoren Schwefeleisenablagerungen in diesen Leitungen zum Glühen brachte, wodurch das Gas-Sauerstoffgemisch gezündet wurde. Sollen derartige Sauerstoffrücktritte vermieden werden, dann muß die Wasservorlage stets funktionsfähig und das Rückschlagventil der Vorlage sauber sein. Das Rückschlagventil der Wasservorlagen wurde deshalb konstruktiv so geändert, daß der Ventilsitz immer frei von Schmutzablagerungen bleibt. Außerdem wurde vor jeder Wasservorlage ein Gasfilter mit einem leicht auswechselbaren Filtereinsatz eingebaut. Versuche, anstelle der Wasservorlagen Trockenvorlagen zu verwenden, führten zu keinem befriedigenden Ergebnis.

In einem älteren Sauerstoffwerk besaßen die vier Sauerstoff-Turbokompressoren auf der Saugseite lediglich eine von Hand zu betätigende Absperrarmatur. Im Falle eines Brandes in diesen Maschinen verhinderte zwar das auf der Druckseite eingebaute Rückschlagventil, daß verdichteter Sauerstoff zurückströmte, die Sauerstoffniederdruckleitung konnte jedoch laufend Sauerstoff zur Saugseite nachliefern, weil ein Schließen der Saugschieber im Falle eines Brandes kaum möglich war. Es wurde daher bei allen vier Sauerstoff-Turbokompressoren auf der Saugseite zwischen Absperrschieber und Ansaugstutzen eine Schnellschlußarmatur eingebaut. Diese Armaturen, die ausschließlich der Sicherheit dienen, werden pneumatisch betätigt. Der Schließvorgang kann gesondert von Hand, aber auch automatisch mit dem Betätigen des bei jedem Turbokompressor vorhandenen „Notausschaltknopfes“ ausgelöst werden.

In zwei Großbetrieben wurden bisher zum Absprengen von Sinterkrusten, die sich in der Einlauf- und Sinterzone großer Drehrohröfen bilden, sogenannte Industriekanonen eingesetzt. Mit diesen Schußvorrichtungen werden durch eine Öffnung im Ofen etwa 80  $\rho$  schwere zylindrische Bleigeschöße auf diese Krusten abgefeuert. Die Geräte sind mit Schalldämpfern ausgestattet, doch ist der Mündungsknall so beträchtlich, daß vom Bedienungspersonal Ohrverschußklappen getragen werden müssen. Die Anzahl der abzugebenden Schüsse ist beachtlich; pro Einsatztag sind bis zu 3000 Schüsse erforderlich. Der Jahresdurchschnitt je Betrieb liegt bei 350.000 bis 400.000 Schüssen. Seit einiger Zeit wird in beiden Betrieben ein neues Verfahren zum Absprengen der Sinterkrusten angewendet. Hierbei wird stoßweise mit einem Hochdruckwasserstrahl von 550 *atü* gezielt auf die Krusten gespritzt. Dieses Verfahren stellt nicht nur wirtschaftlich eine Verbesserung dar, sondern es ist auch von arbeitsschutztechnischem Interesse wegen der wesentlich geringeren Lärmbelästigung und der verminderten Gefährdung durch zurückgeschleuderte Stücke. Allerdings sind die Hochdruckgeräte nur bis zu 15 *m* Strahlweite einsetzbar, so daß auf die Industriekanonen nicht ganz verzichtet werden kann. Immerhin konnte durch die Inbetriebnahme der Hochdruckgeräte die erforderliche Verwendungsdauer von Industriekanonen ungefähr auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Ein Chemiegroßbetrieb beseitigt die bei der Tallödestillation anfallenden Abfallprodukte, hauptsächlich Merkaptane, in einer eigens hiezu eingerichteten gasbefeuerten Verbrennungsanlage. Die Endprodukte der im Kontaktofen verbrannten Abfallstoffe werden sodann über das Dach des etwa 45 *m* hohen Turmgebäudes ins Freie abgeleitet.

In einem Betrieb wird neuerdings der bei der Holzbearbeitung anfallende Staub in einer automatisch arbeitenden Strangpresse ohne Beigabe eines Bindemittels zu Stangen gepreßt. Diese Stangen werden anschließend verfeuert. Da der Staub solcherart bald verbraucht wird, genügt für seine Lagerung ein verhältnismäßig kleiner Staubsilo. Bei der Verfeuerung der gepreßten Stangen ist im Vergleich zu jener von Holzstaub die Gefahr von Flammenrückschlägen beim Einbringen des Brennmaterials in den Ofen erheblich geringer. Um diese Gefahr überhaupt zu beseitigen, sollen die Stangen in Hinkunft dem Feuerraum mechanisch zugeführt werden.

In einem Sägewerk wird die gesamte Anlage von einer eigenen Kabine fernbedient, so daß sich das Bedienungspersonal nicht mehr im Gefahrenbereich der Gattersäge und des Blochwagens aufzuhalten braucht.

Zu arbeitsschutztechnischen Verbesserungen trugen auch der Umbau von Maschinen bzw. deren konstruktive Ergänzung bei.

Ein Unfall durch das Nachschlagen einer Exzenterpresse mit Drehkeilkupplung veranlaßte eine Firma, eine elektro-pneumatische Zusatzeinrichtung einbauen zu lassen, die größere Sicherheit verspricht. Ein anderes Unternehmen hat, obgleich keine Einlegearbeiten er-

forderlich sind, bei Stufen-Exzenterpressen, mit denen vollautomatisch mit acht hintereinander bzw. zehn kreisförmig angeordneten Werkzeugen Scheinwerferteile hergestellt werden, den Zugriff zu den Werkzeugen von vorne durch einen mittels Schlüsselschalter einstellbaren Lichtschranken und von hinten durch ein in den elektrischen Steuerkreis einbezogenes Hubgitter gesperrt. Bei Erfordernis können Lichtschranken- und Hubgittersicherung auch vertauscht werden. Auch ein Werk, in dem emaillierte Teile hergestellt werden, stattete seine Räderziehpressen mit Lichtschranken aus, um die Sicherheit bei der Arbeit an diesen Maschinen zu erhöhen.

Eine Firma mißtraute der Zuverlässigkeit der vom Schutzgitter der Spritzgußmaschinen gesteuerten elektrischen Sicherheitsmaßnahme gegen Handverletzungen durch die sich schließende Form. Sie versah jede Maschine mit einem zusätzlichen, vom Schutzgitter bewegten Stempel, der bei geöffnetem Schutzgitter verhindert, daß die Spritzgußform geschlossen wird. Eine ähnliche mechanische Sperre baute ein anderes Unternehmen in eine Spritzgußmaschine ein, an der sich tatsächlich ein schwerer Unfall durch Versagen der Schutzeinrichtung ereignet hatte.

In einem Schaumstoff erzeugenden Betrieb war eine Arbeiterin von einem vorstehenden Teil der Frontplatte einer sich unversehens öffnenden Form eines Vollautomaten an der Stirn getroffen worden. Der Unfall war auf eine überraschende Drucksteigerung in der pneumatischen Schließvorrichtung zurückzuführen, die eintrat, als der Maschineneinsteller im Begriffe war, eine Störung an der elektrischen Anlage der Maschine zu beheben. Um solche Vorkommnisse in Hinkunft auszuschließen, wurde die Frontplatte der Form verkleidet und in die Druckluftleitung ein Magnetventil eingebaut. Bei Stromausfall sperrt das Ventil die Druckluftleitung und verhindert, daß die Verriegelung der geschlossenen Form gelöst werden kann. Ist eine Störung behoben, dann muß das Magnetventil von Hand geöffnet werden, ehe mit der Maschine wieder gearbeitet werden kann.

Bei einem flurgesteuerten Laufkran versagte der Steuerschalter für den Fahrwerksmotor, so daß der Kran nicht rechtzeitig angehalten werden konnte. Die Folge war ein schwerer Unfall. Nunmehr wurde in die Steuerkassette zusätzlich ein Notausschalter eingebaut. Zusätzliche Notausschalteinrichtungen erwiesen sich aber auch bei anderen maschinellen Einrichtungen als angezeigt. Betonrohrpressen mit senkrecht nach unten bewegter Spindel wurden in einigen Betrieben mit einem vom Bedienungsplatz leicht zu betätigenden Ausschaltbügel an der Vorderkante des Maschinentisches und mit einer Bremsvorrichtung ausgestattet. In einer Drahtfabrik wurden sämtliche Drahtziehmaschinen mit Notausschalteinrichtungen versehen. Aber auch an Beschichtungsanlagen wurden Notausschaltleinen angebracht, da sich an den aufrollenden Stoffbahnen Unfälle ereigneten und eine andere befriedigende, praxisgerechte Sicherung der Gefahrenstellen nicht gefunden wurde.

Bei einigen neueren Gattersägen sind die vom Hersteller angebrachten Schutzgitter für die Kurbelscheiben mit dem Antrieb der Gattersäge so gekoppelt, daß bei abgenommenem Schutzgitter nicht eingeschaltet werden kann. Durch einen Unfall an einer Gattersäge einer bestimmten Type waren dieser Maschine anhaftende sicherheitstechnische Mängel offenkundig geworden. Insbesondere war der Kettenantrieb für den Schwartenauszieher nicht verkleidet und ein Fußschalter für den Antriebsmotor des Schwartenausziehers nicht gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert. Der österreichische Generalvertreter der Erzeugerfirma hat dem intervenierenden Arbeitsinspektorat zugesichert, er werde dafür sorgen, daß die aufgezeigten Mängel der Maschinentype behoben werden.

In einigen Holzbearbeitungsbetrieben wurden Untertischkappsägen mit einer neuartigen Schutzhaube vorgefunden. Wird die Fußeinrückung dieser Maschinen betätigt, dann tritt gleichzeitig mit dem Sägeblatt auch ein im Querschnitt U-förmiger Schutzbügel aus dem Maschinentisch hervor. Der Bügel ist dem Umriß des Sägeblattes angepaßt, dessen Zahnkranz er verdeckt.

Eine Erzeugerfirma von Einmann-Kettensägen mit Antrieb durch Benzinmotor hat die an der Innenseite des Haltegriffes befindliche Einschaltvorrichtung mit einer zusätzlichen Verriegelung versehen. Um die Sägekette in Gang zu setzen, muß nun der Schalter und gleichzeitig an der Oberseite des Griffes ein Sicherungsknopf gedrückt werden. Dadurch ist es nahezu ausgeschlossen, daß die Sägekette unbeabsichtigt eingeschaltet wird. Der hierfür besonders ausgebildete Haltegriff dämpft im übrigen die vom Motor herührenden Schwingungen.

Damit beim Umgang mit Stangen die blanken, spannungsführenden Schleifleitungen der Hallenkrane nicht berührt werden können, wurden diese Leitungen in einer Motoren- und Maschinenfabrik durch isolierte, dennoch leicht biegsame, flache Schleppkabel ersetzt.

In einem Betrieb der magnesitverarbeitenden Industrie wurden höhenverstellbare Förderbänder aufgestellt, so daß sackweise zu verladendes Material von den Arbeitern nicht mehr mühsam auf die Ladefläche der Lastwagen gehoben werden muß. Ein Großbetrieb lagert Rollfässer nur mehr auf besonderen Faßpaletten. Auf diese Weise können die Fässer leicht gestapelt und mit Gabelstaplern sicher transportiert werden.

In zunehmendem Maße dienen von Turmdrehkränen bewegte Hängkörbe bei Bauarbeiten entweder selbst als Arbeitsplatz an gefährdeten Arbeitsstellen oder als Personenbeförderungsmittel zu hochgelegenen, auf andere Weise weit schwerer zu erreichenden Arbeitsplätzen. Wenn diese Vorgangsweise im jeweiligen Einzelfall insgesamt die Arbeitssicherheit erhöhte und sowohl der verwendete Kran als auch der Förderkorb den zu stellenden Anforderungen entsprach, hat sie das zuständige Arbeitsinspektorat als angemessen beurteilt.

Auch im Berichtsjahr konnten Gesundheitsgefahren wieder dadurch herabgesetzt werden, daß zu verschiedenen Arbeiten ungefährlichere Arbeitsstoffe herangezogen wurden. Statt mit Trichloräthylen, Perchloräthylen oder Waschbenzin wurden sperrige Metallteile immer häufiger mit dem unbrennbaren und bedeutend weniger gesundheitsgefährdenden 1,1,1-Trichloräthan (Chlorothene) entfettet und gereinigt. Feuergefährliche und gesundheitsschädliche Lacke ließen sich wiederholt durch harmlose wasserlösliche Lacke ersetzen.

Ein Teil der in den Betrieben neu vorgefundenen Maßnahmen diente der Beseitigung schädlicher Einwirkungen von Staub, Dämpfen und Lärm.

In Betrieben der Magnesitindustrie wurden die Arbeitsplatzverhältnisse an vielen staubbelasteten Orten durch den Einbau von Naßentstaubungsanlagen wesentlich verbessert. In einer neuerrichteten Galvanisieranlage wurden die heißen alkalischen Entfettungsbäder, die Spülbäder und ein Säure-Dekapierbad mit einer Lage kleiner Kunststoffbälle zugedeckt. Es hat sich gezeigt, daß dadurch von den Bädern Wasserdämpfe nicht mehr aufsteigen und eine besondere Absauganlage bei den Bädern entbehrlich ist.

In einem Chemiebetrieb wurde ein Filter für Ozon entwickelt, welches den Umstand ausnützt, daß Ozon durch Braunstein zersetzt wird. Dieses Filter hat sich im Zusammenhang mit dem Schweißen von Aluminium im praktischen Einsatz sehr bewährt.

In einer Zinkhütte waren die zum Ziehen der Elektroden erforderlichen zwölf Differentialflaschenzüge durch pneumatische Hebezeuge ersetzt worden. Die körperliche Beanspruchung des Bedienungspersonals war dadurch erheblich verringert, die Lärmbelastung allerdings durch das hochfrequente Geräusch der pneumatischen Motoren auf 95 dB (A) gestiegen. Auf Vorschlag eines Arbeitnehmers wurde an jedem Hebezeug ein einfacher Schalldämpfer angebracht. Die Maßnahme hatte Erfolg und senkte den Lärmpegel auf 70 dB (A). In einem Hüttenwerk konnte durch eine Abänderung des Ziehewagens der durch das Anschlagen der Ketten hervorgerufene Lärm gemindert werden. In einem Feinwalzwerk wurde auf die trichterförmige Stangen-zuführung einer automatischen Verwindemaschine zur Torstahlerzeugung ein Antidrönmittel aufgespritzt und auf diese Weise der Lärmpegel herabgesetzt.

Werden staubige Arbeitskleider mit Preßluft abgeblasen, so können mitgerissene Teilchen oder nicht genügend festgehaltene und sodann umherschlagende Luftschläuche Personen verletzen. In einem Chemiebetrieb wurde deshalb für das Reinigen von Arbeitskleidern eine mit Preßluft betriebene Absaugeinrichtung entwickelt, die ähnlich wie eine Dampfstrahlpumpe wirkt.

Einige der beobachteten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei der Arbeit betrafen Montage- und Bauarbeiten.

Die bei der Montage von Metallrahmen verwendeten Hilfsstützen können, solange sie nicht belastet sind, leicht umfallen. Diese Montagebehelfe wurden durch Magnethaftplatten ergänzt. Damit ist auch bei fehlender Auflast die Standsicherheit verbessert.

Auf einigen Brückenbaustellen diente als Lehrgerüst ein freitragendes Bogengerüst. Die beiden Bogenhälften wurden auf dem Boden einer Landseite

abgebunden und dann mit Hilfe eines Kabelkranes auf die vorbereiteten Widerlager eingefahren. Ein Hilfskran unterstützte die beiden Hälften bis zu ihrer Vereinigung. Diese Vorgangsweise ersparte die langwierige Herstellung eines herkömmlichen Lehrgerüsts, bei der den Arbeitern ständig die Gefahr des Abstürzens droht. Das freitragende Lehrgerüst kann allerdings nur in engen, steilwandigen Talschluchten verwendet werden.

#### IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stande vom 31. Dezember 1971

Zu den in den Berichten über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate in den Jahren 1967 (Seite 70 ff.), 1968 (Seite 72), 1969 (Seite 40 ff.) und 1970 (Seite 37) enthaltenen Zusammenstellungen ist über folgende Änderungen und Ergänzungen zu berichten:

Technischer und arbeitshygienischer Dienstnehmerschutz

Elektrotechnik

Verordnung vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300, mit der die 2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz geändert wird (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz) in der Fassung der Kundmachung vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung)

Gifte; Suchtgifte

Das Suchtgiftgesetz 1951 wurde durch das Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271, geändert (Suchtgiftgesetznovelle 1971).

Die Suchtgiftverordnung vom 20. Dezember 1946, BGBl. Nr. 19/1947, wurde durch die Verordnung vom 2. August 1971, BGBl. Nr. 379, geändert (8. Suchtgiftverordnungs-novelle).

#### Verwendungsschutz

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Das Angestelltengesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, wurde durch die Bundesgesetze vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, und vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, neuerlich geändert.

Arbeitszeit

Das Arbeitszeitgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, wurde durch das Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, abgeändert.

Betriebsräte

Das Betriebsrätegesetz vom 28. März 1947, BGBl. Nr. 97, wurde durch das Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 319, geändert.

Heimarbeit

Das Heimarbeitsgesetz 1960 wurde durch das Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, geändert.

Kinder- und Jugendschutz

Das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, wurde durch das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 470, geändert.

Privat-Kraftwagenführer

Das Privat-Kraftwagenführergesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, wurde durch das Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, geändert.

Urlaub

Das Angestelltengesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, wurde durch das Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, neuerlich geändert.

Das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957 wurde durch das Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, geändert.

Die Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz vom 26. Mai 1946, BGBl. Nr. 114, wurde durch die Verordnung vom 7. Dezember 1971, BGBl. Nr. 445, geändert (14. Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz); die 13. Durchführungsverordnung zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz vom 23. Dezember 1969, BGBl. Nr. 11/1970, ist außer Kraft getreten.

Das Arbeiterurlaubsgesetz 1959 wurde durch das Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, geändert.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

### Sonstige Vorschriften

#### Arbeiterkammern

Das Arbeiterkammergesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, wurde durch das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, geändert.

#### Arbeitsaufsicht

Das Landarbeitsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, wurde durch die Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 239, vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 318 (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971) und vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 333 (3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971) neuerlich geändert.

#### Berufsausbildung

Verordnung vom 6. Mai 1971, BGBl. Nr. 190, mit der Ausbildungsvorschriften für einige Lehrberufe erlassen werden.

#### Eisenbahn

Das Eisenbahngesetz 1957 wurde durch die Bundesgesetze vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, und vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274, (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971) geändert.

#### Hausbesorger

Das Hausbesorgergesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, wurde durch die Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, und vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, geändert.

#### Hausgehilfen und Hausangestellte

Das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, wurde durch die Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317 und vom 15. Dezember 1971, BGBl. Nr. 471, geändert.

### Kraftfahrwesen

Das Kraftfahrzeuggesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, wurde durch das Bundesgesetz vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, abgeändert (Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971).

Die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, wurde durch die Verordnungen vom 16. September 1971, BGBl. Nr. 376, (3. Novelle zur KDV 1967) und vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, (4. Novelle zur KDV 1967) sowie durch die Kundmachung vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201, geändert. Mit dem Inkrafttreten der 4. Novelle zur KDV 1967 am 1. Jänner 1972 tritt die 3. Novelle zur KDV 1967 außer Kraft.

### Normenwesen

Das Normengesetz vom 24. Feber 1954, BGBl. Nr. 64, wurde durch nachstehendes Bundesgesetz ersetzt: Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971)

### Straßenverkehrsvorschriften

Die Straßenverkehrsordnung 1960 wurde durch das Bundesgesetz vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274, (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971) geändert.

### Verwaltung

Das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950, BGBl. Nr. 172, wurde durch das Bundesgesetz vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, und das Verwaltungsstrafgesetz 1950, BGBl. Nr. 172, durch das Bundesgesetz vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, geändert.

Die Verwaltungsformularverordnung 1951 wurde durch die Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, geändert.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen.

## V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

### Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1971

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1972 eingetretenen Änderungen\*)

#### Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion V, Zentral-Arbeitsinspektorat)

Wien I, Stubenring 1, Telephon 57 56 55

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
<b>Müller Johann, Dipl.-Ing., Sektionschef</b>	Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Ministerialrat Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Dr. jur., Ministerialrat Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Merkl Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Sektionsrat Hediger Franz, Dr. jur., Sektionsrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialsekretär Silnusek Franz, Ing., Amtsdirektor Schegula Elsa, Amtssekretär Bednar Kurt, Vertragsbediensteter

#### Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
<b>I. Wien</b>		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<b>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Oberbaurat</b> Wagner Nikolaus, Dipl.-Ing., Oberbaurat <sup>1)</sup> Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberbaurat <sup>1)</sup> Tropper Sonja, Dipl.-Ing., Baurat Benyr Walter, Wirkl. Amtsrat Grafinger Edmund, Ing., Wirkl. Amtsrat Hermann Otto, Ing., Wirkl. Amtsrat Teschner Josef, Ing., Amtssekretär Strelec Raymund, Ing., Amtssekretär <sup>1)</sup> Dengerscherz Gerhard, Vertragsbediensteter Balogh Leopoldine, Fachinspektor Adam Johann, Vertragsbediensteter Weber Albert, Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<b>Arbeitsinspektionsärzte</b> Stenzel Elfriede, Dr. med., Chefarzt der Arbeitsinspektion Salvaberger Erwin, Dr. med., Chefarzt der Arbeitsinspektion

\*) Mit 31. Dezember 1970 wurde das Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmungen in Wien aufgelöst; dessen Aufgaben gingen auf die Arbeitsinspektorate für den 1. bis 6. Aufsichtsbezirk in Wien über. Dadurch ergaben sich auch personelle Änderungen.

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Schery Karl, Dipl.-Ing.,</b> Wirkl. Hofrat  Langecker Felix, Dipl.-Ing., Oberbaurat  Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Baurat  Hoschek Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  Fridl Josef, Wirkl. Amtsrat <sup>1)</sup>  Daniaux Rudolf, Ing., Wirkl. Amtsrat  Fritsche Erich, Ing., Amtssekretär  Spreitzhofer Hildegard, Amtsberrevident <sup>2)</sup>  Umek Ingrid, Ing., Amtsrevident  Pöschl Karl, Ing., Vertragsbediensteter <sup>3)</sup></p> <p><sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 31. März 1972.  <sup>2)</sup> Mit 1. Jänner 1971 zum Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk versetzt.  <sup>3)</sup> Mit 1. Jänner 1971 infolge Auflösung des Arbeitsinspektorates für Handels- und Verkehrsunternehmungen zum Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk versetzt.</p>
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Borschke Harald, Dipl.-Ing.,</b> Wirkl. Hofrat <sup>1)</sup>  Kraus Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat  Schuster Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat <sup>2)</sup>  Langecker Felix, Dipl.-Ing., Oberbaurat <sup>3)</sup>  Liemert Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat  Röllig Wilhelm, Ing., Amtssekretär  Pfohl Walter, Ing., Wirkl. Amtsrat <sup>2)</sup>  Uhlir Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat <sup>2)</sup>  Hruza Johannes, Ing., Amtssekretär <sup>2)</sup>  Spreitzhofer Hildegard, Amtsberrevident <sup>2)</sup>  Zimmel Hans, Ing., Amtsrevident <sup>2)</sup>  Grünböck Alfred, Fachinspektor  Matznetter Karl, Fachinspektor  Schwach Otilie, Fachinspektor <sup>2)</sup></p>
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Heimarbeit</p> <p>Panesch Herta, Amtsdirektor  Brückner Magdalena, Wirkl. Amtsrat <sup>4)</sup>  Pangerl Margarete, Amtsberrevident  Sutrich Paula, Vertragsbedienstete  Koudelka Edeltraud, Vertragsbedienstete  Gunsam Elfriede, Vertragsbedienstete <sup>5)</sup></p>
		<p><sup>1)</sup> Seit 1. Jänner 1971 Amtsvorstand; vorher Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für Handels- und Verkehrsunternehmungen.  <sup>2)</sup> Mit 1. Jänner 1971 infolge Auflösung des Arbeitsinspektorates für Handels- und Verkehrsunternehmungen zum Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk versetzt.  <sup>3)</sup> Mit 1. Jänner 1971 zum Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk versetzt.  <sup>4)</sup> Im Ruhestand seit 1. Jänner 1972.  <sup>5)</sup> Dienstantritt am 1. September 1971.</p>
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p><b>Jahn Wilhelm, Dipl.-Ing.,</b> Wirkl. Hofrat  Jedina Paul, Dipl.-Ing., Oberbaurat  Luksch Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat  Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär  Winkler Alfred, Wirkl. Amtsrat  Milalkovits Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat <sup>1)</sup>  Pamperl Leopold, Ing., Amtssekretär  Resch Leopold, Fachoberinspektor  Wukovits Johanna, Fachinspektor</p> <p><sup>1)</sup> Mit 1. Jänner 1971 infolge Auflösung des Arbeitsinspektorates für Handels- und Verkehrsunternehmungen zum Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk versetzt.</p>

## II. Wien und Niederösterreich

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<b>Brandner Walter, Dipl.-Ing.</b> , Oberbaurat Berger Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat Tiller Karl, Dipl.-Ing., Baurat Schüller Paul, Dipl.-Ing., Baukommissär Welzl Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat Tintara Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Kalina Rudolf, Wirkl. Amtsrat Schreiber Oswald, Ing., Amtssekretär Bata Josef, Amtssekretär Mödlagl Franz, Fachinspektor Pilz Margarete, Fachinspektor
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<b>Reichardt Johann, Dipl.-Ing.</b> , Wirkl. Hofrat Geyer Robert, Dipl.-Ing., Oberbaurat Bangerl Anna, Dr., Bauoberkommissär Decker Helmut, Ing., Wirkl. Amtsrat Mihokovic Herbert, Ing., Wirkl. Amtsrat Giefing Anton, Vertragsbediensteter <sup>1)</sup> Göd Otto, Fachinspektor Bsuchner Erna, Fachinspektor  <sup>1)</sup> Mit 1. Jänner 1971 infolge Auflösung des Arbeitsinspektorates für Handels- und Verkehrsunternehmungen zum Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk versetzt.
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<b>Knopp Günther, Dipl.-Ing.</b> , Oberbaurat Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat Jirousek Hans Heinz, Dipl.-Ing., Baurat Wurm Franz, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär <sup>1)</sup> Rieder Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>2)</sup> Pranzl Johann, Ing., Amtssekretär Grimm Wilhelm, Amtssekretär Leberl Georg, Ing., Amtssekretär Burger Karl, Amtsoberrevident Kops Irmbert, Ing., Amtsoberrevident  <sup>1)</sup> Im Ruhestand seit 30. April 1971. <sup>2)</sup> Dienstantritt am 15. März 1971.

## III. Niederösterreich

7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 31 72	<b>Mazohl Erich, Dipl.-Ing.</b> , Oberbaurat Stürzer Hugo, Dipl.-Ing., Oberbaurat Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Rosmann Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Zöberl Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Schiebl Gottfried, Ing., Wirkl. Amtsrat Hansel Brunhilde, Amtssekretär Grüll Friedrich, Amtsoberrevident Eckhardt Ludwig, Fachinspektor
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
8	<p>Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten</p> <p>St. Pölten, Radetzkystraße 1 Telephon 32 25</p>	<p><b>Maiwald Erich, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberbaurat Dressler Heinrich, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär <sup>1)</sup> Mayer Erwin, Ing., Amtssekretär Schmidt Josef, Ing., Amtssekretär Greimel Ewald, Ing., Amtsrevident Kysela Amand, Oberkontrollor Erhart Maria, Vertragsbedienstete</p> <p><sup>1)</sup> Mit 31. Oktober 1971 ausgetreten.</p>
17	<p>Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl</p> <p>Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 31 56</p>	<p><b>Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr.</b>, Baurat <sup>1)</sup> Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Baukommissär Fürnkranz Johann, Ing., Amtssekretär Munaretto Johann, Ing., Amtsrevident Schneider Karl, Ing., Amtsrat Gruber Elfriede, Kontrollor Nagy Kálmán, Vertragsbediensteter</p> <p><sup>1)</sup> Mit 1. Jänner 1971 mit der Leitung betraut; seit 1. Juli 1971 Amtsvorstand.</p>
<b>IV. Oberösterreich</b>		
9	<p>Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land</p> <p>Linz, Finanzgebäude West Telephon 23 8 69</p>	<p><b>Dittrich Wolfgang, Dipl.-Ing.</b>, Wirkl. Hofrat Greiner Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Oberbaurat Palm Otto, Dipl.-Ing., Baurat Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Baukommissär <sup>1)</sup> Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Baukommissär Laczika Alois, Dr. med., Arbeitsinspektionsarzt, Vertragsbediensteter Egarter Franz, Ing., Amtsdirektor Schrenk Lotte, Dipl.-Vw., Amtssekretär Mascher Josef, Ing., Amtssekretär Gamsjäger Johann, Ing., Amtsoberrevident Meissl Peter, Vertragsbediensteter Bauer Wilhelm, Fachinspektor Ballisch Karl, Fachinspektor Del Medico Kurt, Oberkontrollor Schmidt Nikolaus, Vertragsbediensteter</p> <p><sup>1)</sup> Mit 1. Jänner 1972 vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk versetzt.</p>

Nr. 11

Nachrichten

689

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck Vöcklabruck, Graben 19 Telephon 27 69	<p><b>Spengler Karl, Dipl.-Ing.</b>, Wirkl. Hofrat            Pejcha Richard, Dipl.-Ing., Oberbaurat            Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter            Haage Günther, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>            Liemberger Karl, Ing., Wirkl. Amtsrat            Hinterholzer Erich, Vertragsbediensteter            Dür Alois, Fachinspektor            Gallhammer Maria, Vertragsbedienstete</p> <p><sup>1)</sup> Dienstantritt am 1. September 1971.</p>
<b>V. Salzburg</b>		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 31 5 61	<p><b>Triebel Julius, Dipl.-Ing.</b>, Wirkl. Hofrat            Semrad Peter, Dipl.-Ing., Dr., Baukommissär            Moik Helmut, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>1)</sup>            Neutzner Dietrich, Ing., Amtdirektor            Überbacher Josef, Wirkl. Amtsrat            Fröhlich Käthe, Wirkl. Amtsrat            Weismayr Walter, Ing., Amtssekretär <sup>2)</sup>            Feichter Franz, Fachinspektor            Stanzel Karl, Oberkontrollor</p> <p><sup>1)</sup> Dienstantritt am 1. Juli 1971.  <sup>2)</sup> Im Ruhestand seit 31. März 1972.</p>
<b>VI. Steiermark</b>		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz Graz, Opernring 2 Telephon 77 6 73	<p><b>Ebert Benno, DDipl.-Ing.</b>, Wirkl. Hofrat            Franzl Josef, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberbaurat            Profanter Christian, Dipl.-Ing., Oberbaurat            Lind Fritz, Dipl.-Ing., Oberbaurat            Grossdorfer Karl, Dr. med., Chefarzt der Arbeitsinspektion            Treiber Gustav, Dipl.-Ing., Baurat            Sengel Herwig, Dipl.-Ing., Baurat            Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär            Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Baukommissär <sup>1)</sup>            Schwarz Johann, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter            Woschnagg Norbert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter <sup>2)</sup>            Hammerschmied Georg, Ing., Wirkl. Amtsrat            Kretzky Martha, Wirkl. Amtsrat            Dornauer Gottfried, Ing., Wirkl. Amtsrat            Greiner Johann, Ing., Amtssekretär            Kautschitsch Walter, Ing., Amtsüberrevident            Fritz Ludwig, Ing., Amtsrevident            Schickh Hermann, Fachinspektor            Pommer Andreas, Fachinspektor            Scharf Willibald, Fachinspektor            Kager Maria, Vertragsbedienstete</p> <p><sup>1)</sup> Mit 1. Jänner 1972 zum Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk versetzt.  <sup>2)</sup> Dienstantritt am 11. August 1971.</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 32 12	<b>Neubauer Roman, Dipl.-Ing.</b> , Oberbaurat Peternell Gottfried, Dipl.-Ing., Oberbaurat Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Baukommissär Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Trafoier Alois, Wirkl. Amtsrat Gradisar Heinz, Amtsrevident Schupfer Roland, Fachinspektor Koller Juliane, Fachinspektor Gelbmann Konrad, Fachinspektor
<b>VII. Kärnten</b>		
13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 82 4 53	<b>Ratschek Herbert, Dipl.-Ing.</b> , Wirkl. Hofrat Kalt Johann, Dipl.-Ing., prov. Oberbaurat Thuile Franz, Dipl.-Ing., Baurat Robier Wilhelm, Ing., Wirkl. Amtsrat Grilz Robert, Ing., Wirkl. Amtsrat Müller Germann, Ing., Wirkl. Amtsrat Perchinig Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Fischer Max, Ing., Amtssekretär Ratheiser Josef, Amtssekretär Pikl Herbert, Ing., Amtsassistent Jakobitsch Helmut, Vertragsbediensteter <sup>1)</sup> Janeschitz Paula, Fachinspektor Korak Franz, Fachinspektor  <sup>1)</sup> Dienstantritt am 1. Dezember 1971.
<b>VIII. Tirol</b>		
14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz Billrothstraße 3 Telephon 28 39	<b>Hellmann Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn.</b> , Wirkl. Hofrat Zinnagl Eduard, Dipl.-Ing., Oberbaurat Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Baurat <sup>1)</sup> Plesche Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat Lehmann Wolfgang, Ing., Wirkl. Amtsrat Moser Johann, Ing., Amtssekretär Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsberrevident Gerhardt Johannes, Vertragsbediensteter Blunder Josef, Fachinspektor Rinner Elfriede, Fachinspektor Lux Stefan, Fachinspektor  <sup>1)</sup> Mit 1. August 1971 vom Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk versetzt.

Nr. 11

Nachrichten

691

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind <b>fett</b> gedruckt)
<b>IX. Vorarlberg</b>		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Bregenz, Weiherstraße 8 Telephon 22 6 59	<p><b>Grolig Siegfried, Dipl.-Ing.</b>, Oberbaurat  Hermann Albert, Dipl.-Ing., Oberbaurat  Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Baurat <sup>1)</sup>  Spiegel Oskar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter  Wekerle Eugen, Wirkl. Amtsrat  Pasler Otto, Amtsberrevident  Klaming Adolf, Fachinspektor  Stohs Gerda, Vertragsbedienstete</p> <p><sup>1)</sup> Mit 1. August 1971 zum Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk versetzt.</p>
<b>X. Burgenland</b>		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 25 61/49—52	<p><b>Dykiert Josef, Dipl.-Ing.</b>, Wirkl. Hofrat  Cadilek Leo, Dipl.-Ing., Baurat  Niebauer Franz, Ing., Amtssekretär  Filka Walter, Ing., Amtsberrevident  Hofer Walter, Ing., Amtsrevident  Moser Maria, Fachinspektor  Zehenthofer Franz, Kontroller  Koch Helga, Vertragsbedienstete</p>

## VI. Tabellen

1

## Die inspizierten Betriebe, deren Beschäftigtenstand und

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Zahl der im Berichtsjahre inspizierten Betriebe	Hievon waren			
			mit			
			1—4 Dienstnehmern (Lehrlingen)	5—19 Dienstnehmern (Lehrlingen)	20—50 Dienstnehmern (Lehrlingen)	51 und mehr Dienstnehmern (Lehrlingen)
			I	II	III	IV
	a <sup>1)</sup>	b	c	d	e	
Klasseneinteilung der Betriebszweige						
I	Land- und Forstwirtschaft .....	102	51	32	15	4
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	592	217	156	99	120
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	2.399	1.067	791	353	188
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	17.096	5.879	9.149	1.567	501
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung .....	15.700	7.347	5.524	1.547	1.282
VII	Holzbearbeitung .....	7.699	4.541	2.478	463	217
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	382	218	100	31	33
IX	Textilbetriebe .....	1.181	407	284	197	293
X	Bekleidungsbetriebe .....	4.789	3.073	988	400	328
XI	Papierherzeugung und -bearbeitung .....	455	125	124	77	129
XII	Graphische Betriebe .....	974	401	327	131	115
XIII	Chemische Produktion .....	1.180	356	408	176	240
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe .....	9.189	6.087	2.368	395	339
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	9.852	6.957	2.257	494	144
XVI	Handel .....	28.020	19.333	6.709	1.343	635
XVII	Verkehr .....	2.934	1.898	750	194	92
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	1.375	466	532	190	187
XIX	Reinigungswesen .....	1.164	874	209	56	25
XX	Körperpflege .....	3.795	3.045	733	13	4
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	915	341	387	89	98
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung .....	676	322	238	63	53
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	193	78	80	20	15
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	284	46	93	99	46
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>110.946</b>	<b>63.129</b>	<b>34.717</b>	<b>8.012</b>	<b>5.088</b>

<sup>1)</sup> Mehr als einmal inspizierte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

## die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen

1

Anzahl der Dienstnehmer (Lehrlinge)					Gesamtzahl der im Berichts- jahre in den Betrieben durchgeführten Inspektionen	Anzahl der			Betriebsklasse Nr.
männlich		weiblich		zusammen		einmal	zweimal	drei- und mehrmal	
über	unter	über	unter						
18 Jahre alt		18 Jahre alt				inspizierten Betriebe			
f	g	h	i	k	l	m	n	o	
708	51	351	12	1.122	104	100	2	.	I
.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
18.746	807	2.357	63	21.973	594	590	2	.	III
43.045	1.179	8.704	387	53.315	2.454	2.344	55	.	IV
166.802	7.987	5.274	257	180.320	18.029	16.349	609	138	V
274.493	35.258	80.968	4.642	395.361	15.924	15.516	176	8	VI
53.007	6.309	14.052	820	74.188	7.793	7.605	94	.	VII
2.550	170	3.500	163	6.383	387	377	5	.	VIII
22.513	899	36.103	2.465	61.980	1.195	1.167	14	.	IX
12.768	852	48.398	8.383	70.401	4.813	4.765	24	.	X
20.567	387	8.938	270	30.162	459	451	4	.	XI
15.599	1.723	8.233	318	25.873	984	964	10	.	XII
38.890	1.091	18.091	638	58.710	1.190	1.170	10	.	XIII
55.722	5.206	31.998	1.808	94.734	9.209	9.169	20	.	XIV
15.055	3.695	36.715	3.764	59.229	9.900	9.805	46	1	XV
90.110	5.785	94.547	13.397	203.839	28.096	27.944	76	.	XVI
20.403	518	4.944	266	26.131	2.950	2.918	16	.	XVI I
26.885	571	19.673	820	47.949	1.378	1.372	3	.	XVIII
1.469	23	6.364	161	8.017	1.174	1.154	10	.	XIX
1.560	298	7.138	3.251	12.247	3.803	3.787	8	.	XX
5.209	104	12.149	411	17.873	917	913	2	.	XXI
7.925	243	4.729	84	12.981	683	669	7	.	XXII
1.491	58	1.751	54	3.354	194	192	1	.	XXIII
8.848	28	1.407	25	10.308	287	281	3	.	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	XX V
<b>904.365</b>	<b>73.242</b>	<b>456.384</b>	<b>42.459</b>	<b>1,476.450</b>	<b>112.517</b>	<b>109.602</b>	<b>1.197</b>	<b>147</b>	

1 a

**Die inspizierten Betriebe, deren Beschäftigtenstand und  
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Zahl der im Berichtsjahre inspizierten Betriebe	Hievon waren			
		mit			
		1—4 Dienst- nehmern (Lehrlingen) I	5—19 Dienst- nehmern (Lehrlingen) II	20—50 Dienst- nehmern (Lehrlingen) III	51 und mehr Dienst- nehmern (Lehrlingen) IV
a <sup>1)</sup>	b	c	d	e	
den 1. Aufsichtsbezirk	7.148	3.403	2.488	732	525
den 2. Aufsichtsbezirk	4.297	2.226	1.314	440	317
den 3. Aufsichtsbezirk	7.405	4.968	1.855	368	214
den 4. Aufsichtsbezirk	3.899	2.234	1.179	304	182
den 5. Aufsichtsbezirk	5.312	2.999	1.531	443	339
den 6. Aufsichtsbezirk	4.609	2.852	1.301	272	184
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt ..	5.845	3.966	1.408	244	227
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten .....	5.305	3.326	1.494	308	177
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz .....	9.711	4.662	3.521	907	621
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg .....	2.228	888	886	269	185
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz .....	13.577	8.565	3.726	780	506
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben .....	5.758	3.267	1.877	368	246
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt .....	7.395	3.561	2.709	731	394
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck .....	5.100	2.634	1.612	563	291
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz .....	2.952	1.635	852	268	197
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt .....	3.941	2.973	793	107	68
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems a. d. Donau.	4.146	3.074	743	205	124
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck .....	4.880	2.392	1.921	321	246
Bauarbeiten in Wien .....	7.438	3.504	3.507	382	45
<b>Summe...</b>	<b>110.946</b>	<b>63.129</b>	<b>34.717</b>	<b>8.012</b>	<b>5.088</b>

<sup>1)</sup> Mehr als einmal inspizierte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

Nr. 11

Nachrichten

695

**die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen**  
 inspektoraten geordnet
**1 a**

Anzahl der Dienstnehmer (Lehrlinge)					Gesamtzahl der im Berichts- jahre in den Betrieben durchgeführten Inspektionen	Anzahl der		
männlich		weiblich		zusammen		einmal	zweimal	drei- und mehrmal
über	unter	über	unter					
18 Jahre alt		18 Jahre alt				inspizierten Betriebe		
f	g	h	i	k	l	m	n	o
72.173	3.190	60.618	2.559	138.540	7.171	7.125	23	.
38.435	1.990	29.623	1.102	71.150	4.328	4.266	31	.
36.985	1.897	28.357	1.225	68.464	7.421	7.389	16	.
26.443	1.244	24.535	1.142	53.364	3.944	3.854	45	.
53.403	2.882	30.282	1.291	87.858	5.312	5.312	.	.
31.219	3.422	15.730	1.811	52.182	4.709	4.509	100	.
39.719	3.484	23.655	2.210	69.068	5.972	5.718	127	.
37.792	4.495	15.651	2.272	60.210	5.489	5.131	164	10
126.613	9.659	49.030	4.538	189.840	10.015	9.465	188	58
29.714	2.163	13.061	1.155	46.093	2.289	2.202	17	9
90.911	10.101	44.659	6.348	152.019	13.707	13.525	26	26
52.723	5.328	15.719	3.126	76.896	5.763	5.753	5	.
60.029	7.607	23.232	3.404	94.272	7.502	7.297	91	7
45.521	4.132	25.102	2.932	77.687	5.120	5.080	20	.
28.587	2.215	19.485	1.726	52.013	2.984	2.927	18	7
13.171	1.864	8.442	1.567	25.044	3.941	3.941	.	.
22.528	2.789	10.923	1.585	37.825	4.249	4.065	59	22
47.690	4.641	17.725	2.463	72.519	4.897	4.863	17	.
50.709	139	555	3	51.406	7.704	7.180	250	8
<b>904.365</b>	<b>73.242</b>	<b>456.384</b>	<b>42.459</b>	<b>1.476.450</b>	<b>112.517</b>	<b>109.602</b>	<b>1.197</b>	<b>147</b>

## 2

## Arbeitsinspektionsärztliche Tätigkeit auf dem Gebiete

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Amtshandlungen in Betrieben									
		Besichtigungen	Teilnahme an Kommissionen	Erhebungen betreffend							
				Berufserkrankungen	arbeitshygienische Verhältnisse	gesundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	sonstige gesundheitsschädliche Arbeiten	Invalidenbeschäftigung	Unfälle	Raumluft	Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Klasseneinteilung der Betriebszweige											
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Bergbau.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	2	.	3	1	.	.	1	.	2	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	43	2	35	11	2	9	1	.	12	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	22	.	10	8	3	8	1	1	2	.
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	278	12	107	112	9	92	10	16	180	3
VII	Holzbearbeitung .....	112	3	6	33	2	2	3	2	60	.
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	12	.	1	.	.	.	.	.	4	.
IX	Textilbetriebe.....	10	.	.	1	.	.	.	2	3	.
X	Bekleidungsbetriebe .....	40	2	6	17	8	6	.	1	25	2
XI	Papierherzeugung und -bearbeitung .....	5	.	2	2	.	3	3	1	6	.
XII	Graphische Betriebe .....	37	1	4	16	3	2	2	3	35	.
XIII	Chemische Produktion .....	110	6	26	26	6	10	4	.	69	.
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	13	.	3	1	1	.	.	.	2	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	1	1	2	.	1	.	.	.	.	.
XVI	Handel .....	7	2	1	6	8	1	.	1	3	3
XVII	Verkehr .....	.	1	.	1	.	.	.	.	3	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Reinigungswesen .....	58	2	2	21	.	.	.	.	46	.
XX	Körperpflege .....	1	.	4	.	6	.	.	.	.	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	2	1	4	5	1	3	.	1	2	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	2	.	.	1	.	.	.	.	1	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	1	.	.	1	.	2	1	.	.	.
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>757</b>	<b>33</b>	<b>216</b>	<b>263</b>	<b>50</b>	<b>138</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>455</b>	<b>8</b>

## der Arbeitshygiene und der Berufskrankheiten

Lärm	Sonstige Amtshandlungen	Verkehr mit				Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen betreffend						Laboratoriumsuntersuchungen	Betriebsklasse Nr.
		Krankenanstalten	Instituten	Gesundheitsbehörden	sonstigen Stellen	Berufskrankheiten	Bäckereiarbeitergesetz	Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	I
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
2	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	III
6	3	.	.	.	.	3	.	.	10	7	8	.	IV
3	7	.	.	1	5	8	.	.	5	.	6	.	V
46	18	.	.	.	.	13	.	1	95	17	90	.	VI
4	2	.	.	.	.	2	.	.	15	1	8	.	VII
.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	4	.	.	VIII
1	.	.	.	.	.	.	.	.	24	16	1	.	IX
.	.	.	.	.	.	2	.	.	82	15	5	.	X
.	.	.	.	.	.	2	.	.	10	1	.	.	XI
2	4	.	.	.	.	2	.	.	12	2	19	.	XII
3	17	.	.	.	1	3	.	.	21	5	46	.	XIII
2	2	.	.	.	.	7	.	.	29	3	.	.	XIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	45	6	.	.	XV
.	.	.	.	.	1	.	.	.	162	13	1	.	XVI
1	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1	.	.	XVII
1	.	.	1	.	.	.	.	.	24	1	.	.	XVIII
.	.	.	.	.	.	2	.	.	12	5	10	.	XIX
.	.	.	.	.	.	4	.	.	29	.	.	.	XX
.	13	17	2	32	.	1	.	.	28	4	2	.	XXI
.	2	.	9	.	.	.	.	.	16	2	2	.	XXII
.	.	.	.	1	.	.	.	.	6	.	.	.	XXIII
1	23	.	4	24	25	.	.	.	9	1	.	.	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
72	92	17	16	58	32	49	.	1	652	104	198	.	

3

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen										
		Krafterzeugung								Mechanische		
		Dampfbetrieb			Kraftmaschinen					Kraftübertragung	von	
		Dampfkessel	Dampfapparate, Dampfgefäße usw.	Dampfleitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs- und Explosionsmotoren	Wassermotoren	Sonstige Motoren	Transmissionen (Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.)	Hämmer und Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
II	Bergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	.	.	.	.	.	.	.	18	1	.	
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	.	.	.	1	2	79	.	1	12	2	
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	.	.	1	.	1	17	1	.	35	71	142
VII	Holzbearbeitung	.	.	.	.	1	2	1	1	21	.	1
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
IX	Textilbetriebe	1	.	2	.	.	2	.	.	15	.	.
X	Bekleidungsbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	.	.	.	.	1	1	.	.	13	.	3
XII	Graphische Betriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1
XIII	Chemische Produktion	.	.	1	.	1	.	1	.	6	.	2
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	3	3	1	.	.	1	.	1	9	.	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
XVI	Handel	.	.	.	.	2	4	.	1	3	.	3
XVII	Verkehr	.	.	.	.	.	3	.	.	3	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Reinigungswesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XX	Körperpflege	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Öffentlicher Dienst	.	.	.	.	.	2	1	.	1	.	.
XXV	Haushaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe</b>	4	4	5	1	8	119	4	31	144	74	152
	<b>Gruppensummen</b>	1				292						

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Nr. 11

Nachrichten

699

3

zur Kenntnis gekommenen Unfälle <sup>1)</sup>

der Unfälle														Betriebsklasse Nr.
Verarbeitung														
Metallen						von Holz und ähnlichen Stoffen								
Schleifsteine, Schleif- und Poliermaschinen	Pressen, Stanzen, Prägemaschinen	Dreh- und Druckbänke, Bohrmaschinen	Hobel-, Schneid- und Fräsmaschinen, Sägen	Schweiß- und Schneidarbeiten	Sonstige Metallbearbeitungsmaschinen	Sägen mit geradem Blatt	Kreissägen	Bandsägen	Hobel-, Schäl- und Hackmaschinen	Fräsmaschinen	Schleif- und Poliermaschinen	Bohrmaschinen, Drehbänke und sonstige Holzbearbeitungsmaschinen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	I
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
7	1	19	7	8	7	1	17	3	1	.	.	3	III	
72	5	33	7	27	5	3	27	5	15	4	1	4	IV	
104	9	56	39	82	34	67	1	618	20	84	27	7	69	V
1.092	529	1.157	560	747	390	18	158	41	40	12	14	19	VI	
60	8	25	45	8	8	67	515	66	236	198	70	1	153	VII
.	8	1	.	.	.	.	2	.	.	1	.	13	VIII	
18	1	9	7	10	1	1	13	1	.	1	1	1	IX	
6	13	3	1	2	5	.	2	.	1	2	3	.	X	
7	6	12	.	15	3	7	26	11	19	3	6	9	XI	
4	2	3	14	.	1	.	7	1	5	.	.	1	XII	
39	13	24	14	31	1	1	24	5	8	2	3	4	XIII	
15	2	10	2	10	.	1	17	1	6	1	1	2	XIV	
2	1	1	.	.	.	.	3	3	.	.	.	.	XV	
11	4	11	7	15	4	2	41	6	9	.	2	4	XVI	
5	.	1	.	1	1	1	7	.	.	.	.	.	XVII	
.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	XVIII	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XIX	
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XX	
1	.	1	.	2	.	.	5	.	1	.	.	.	XXI	
.	1	3	.	1	.	.	2	2	4	1	.	.	XXII	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIII	
5	.	3	1	3	2	2	9	5	8	.	1	1	XXIV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV	
1.449	603	1.372	704	962	462	171	1.495	170	437	252	109	1	283	
17 12.660														

## 3

## Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen																	
		Mechanische Verarbeitung																	
		von Textilien und ähnlichen Stoffen					graphischer Erzeugnisse		von allen										
		Öfner, Wäfle, Krempel, Karden, Kratzen	Zentrifugen	Spinn-, Web-, Flecht-, Strick- und Stickmaschinen	Kalender, Trockenzylinder und sonstige Zylinder	Sonstige Textilmaschinen	Buch-, Stein-, Rotations-, Blechdruckpressen und sonstige Druckpressen	Setz- und Zeilengießmaschinen, Stereotypieapparate	Schlag- und Stampfmaschinen	Brech-, Sieb- und Mahlmaschinen, Kollergänge	Knet- und Mischmaschinen	Hack- und Schneidmaschinen	Walzen und Walzenpaare, Zahnräder						
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36							
Klasseneinteilung der Betriebszweige																			
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.							
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.							
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	.	.	.	.	.	.	2	.	.	1	.							
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	1	.	.	.	.	.	1	9	14	1	11	14	7					
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	1	.	.	.	.	.	1	149	7	3	130	19	11					
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	.	1	1	.	3	6	11	1	2	17	30	18						
VII	Holzbearbeitung .....	.	.	1	2	5	1	2	1	1	1	27	11						
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	.	.	.	3	1	.	.	.	.	1	5	7						
IX	Textilbetriebe .....	90	1	338	1	27	1	305	.	.	1	6	2						
X	Bekleidungsbetriebe .....	.	.	7	2	152	.	.	2	.	.	17	5						
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung .....	.	.	.	16	3	17	.	.	.	.	44	1	105					
XII	Graphische Betriebe .....	.	.	.	.	.	115	13	.	1	.	21	9						
XIII	Chemische Produktion ..	1	1	2	4	2	3	.	2	3	13	37	60						
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe .....	.	1	.	.	1	.	.	1	9	23	91	15						
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	.	.	.	.	3	.	.	.	.	2	42	.						
XVI	Handel .....	.	.	.	.	1	3	.	1	.	4	127	2						
XVII	Verkehr .....	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.						
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	5	.						
XIX	Reinigungswesen .....	.	.	.	1	2	.	.	.	.	.	.	.						
XX	Körperpflege .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.						
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	.	.	.	.	1	1	.	.	1	1	12	.						
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.						
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.						
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.						
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.						
<b>Summe...</b>		<b>93</b>	<b>4</b>	<b>349</b>	<b>1</b>	<b>55</b>	<b>1</b>	<b>479</b>	<b>150</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>179</b>	<b>1</b>	<b>39</b>	<b>4</b>	<b>205</b>	<b>505</b>	<b>1</b>	<b>252</b>
<b>Gruppensummen...</b>		<b>17 12.660 (ab Spalte 10)</b>																	

<sup>1)</sup> Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

zur Kenntnis gekommenen Unfälle <sup>1)</sup> (Fortsetzung)

der Unfälle			Sonstige Verarbeitung													Betriebsklasse Nr.						
übrigen Stoffen			Explosionen			Akute Vergiftungen durch			Verbrennungen durch				Verätzungen durch									
Pressen, Stanzen, Frägemaschinen	Landwirtschaftliche Maschinen	Sonstige Arbeitsmaschinen	Spreng- und Zündmittel	durch Staube, Gase und Dämpfe	durch unter Druck stehende Gase und Dämpfe mit Ausnahme des Wasserdampfes	feste Giftstoffe	flüssige Giftstoffe	gasförmige Giftstoffe	feste Stoffe	geschmolzene Stoffe	flüssige Stoffe	gasförmige Stoffe	feste Stoffe	flüssige Stoffe	gasförmige Stoffe							
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52							
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	I						
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II						
.	.	2	.	1	.	.	.	2	9	14	6	7	1	6	.	III						
1	38	1	87	5	2	1	.	.	46	22	21	24	20	32	1	IV						
.	3	3	143	10	15	7	.	7	84	217	84	74	104	237	2	V						
37	31	1	195	6	27	12	.	19	629	1	615	226	258	24	187	10	VI					
31	1	70	.	1	3	2	.	1	11	7	13	13	2	14	.	7	VII					
12	.	37	.	.	1	.	.	1	1	1	1	1	.	9	.	8	VIII					
4	.	20	.	.	.	.	.	1	11	5	33	14	6	47	1	9	IX					
71	.	100	.	.	2	.	.	.	9	2	4	8	1	4	.	10	X					
45	.	175	1	.	.	.	.	4	20	17	31	9	3	44	1	11	XI					
12	.	42	.	.	.	.	.	.	3	4	6	2	.	4	.	12	XII					
35	.	181	4	1*)	10	6	.	7	42	34	57	1	30	6	99	3	XIII					
4	1	200	.	4	8	.	.	1	25	13	108	28	2	31	5	14	XIV					
.	.	12	.	1	5	.	.	.	9	9	46	16	4	1	.	15	XV					
2	2	46	.	.	13	.	.	1	12	6	30	8	6	19	1	16	XVI					
.	.	1	.	1	1	.	.	.	1	.	3	5	2	2	.	17	XVII					
1	.	3	1	.	.	.	.	.	.	1	4	.	.	1	1	18	XVIII					
1	.	2	.	.	.	.	.	.	5	1	3	.	.	2	.	19	XIX					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	.	20	XX					
.	.	4	.	.	1	.	.	.	8	4	21	7	1	8	.	21	XXI					
.	.	3	.	1	.	.	.	.	3	.	4	1	.	2	.	22	XXII					
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	XXIII					
.	.	11	1	.	.	.	.	2	3	4	5	6	.	5	.	24	XXIV					
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25	XXV					
1	296	11	2.1335	28	3	66	1	58	.	1	1	45	932	1	977	706	1	511	182	1	755	25
8 4.286																						

\*) Dieser tödliche Unfall wurde als Berufskrankheit anerkannt und scheint auch in der Tabelle 4 auf.

3

Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen										
		Transportmittel										
		Hebezeuge				Bahnen			Fahrzeuge			
		Aufzüge und Bremsberge	Krane	Bagger, Becherwerke, Transportbänder und Schnecken	Winden und sonstige Hebezeuge	Motorische Bahnen	Rollbahnen, Roll- und Kippwagen	Schwebebahnen	Kraftfahrzeuge	Fuhrwerke, Wasserfahrzeuge und Zugtiere	Sonstige Transportmittel	
	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62		
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
II	Bergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	.	3	3	12	.	.	15	.	7		
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	2 16	22	49	36	6	43	2 4	78	.	97	
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	83 5	146 3	126 2	104 3	23	32 1	16 8	359	3	74	
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	63 3	296	33	133 3	20	27	.	270	2	249	
VII	Holzbearbeitung	4 1	20	35	18	6	30	.	41	1 1	73	
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	2	.	.	.	1	1	.	2	.	10	
IX	Textilbetriebe	9	.	2	3	.	.	.	8	.	42	
X	Bekleidungsbetriebe	.	.	5	.	.	2	.	4	.	6	
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	1 6	10 1	11	20	1	13	.	39	3	50	
XII	Graphische Betriebe	2	.	2	3	.	.	.	6	.	13	
XIII	Chemische Produktion	7	9 1	11	16	1	7	.	23	.	104	
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe	14	3	35	12	1	13	.	49	7 1	106	
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	4	.	2	.	.	.	.	3	.	3	
XVI	Handel	14	18	12	19	4	5	.	1 143	1	102	
XVII	Verkehr	.	6	1	8	1	.	5 1	83	1	39	
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	4	.	.	.	.	.	.	17	.	2	
XIX	Reinigungswesen	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	
XX	Körperpflege	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	2	1	.	.	.	1	.	9	.	1	
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	.	.	.	2	.	.	.	3	.	3	
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	
XXIV	Öffentlicher Dienst	.	1	2	2	.	.	6	43	3	4	
XXV	Haushaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>230 9</b>	<b>535 5</b>	<b>329 2</b>	<b>388 6</b>	<b>64</b>	<b>174 1</b>	<b>29 14</b>	<b>1.202</b>	<b>21 2</b>	<b>986</b>
	<b>Gruppensummen</b>						<b>42</b>					<b>3.958</b>

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

zur Kenntnis gekommenen Unfälle<sup>1)</sup> (Fortsetzung)

der Unfälle																Betriebsklasse Nr.
bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen																
in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb																
Elektrischer Strom	Handwerkzeug (mit Ausnahme der Holzfällung und -bringung)	Abspringende Splitter und Stücke	Augenverletzungen beim Schleifen und Polieren	Heben, Tragen, Schieben, Kollern, Auf- und Abladen von Lasten	Rutschen und Abstürzen von Erdmassen und Gestein	Einsturz von geschichtetem oder gestapeltem Material	Fällen u. Bringen von Holz, einschließlich der hierbei durch Handwerkzeuge verursachten Unfälle	Herabfallen und Umfallen von Gegenständen	Einsturz und Zusammenbruch von Gerüsten und anderen Standplätzen	Sturz und Absprung von erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen	Ausgleiten, Stolpern, Fallen	Einklemmen, Anstoßen	Scharfe, raue und spitzige Gegenstände	Sonstige Arbeitsverrichtungen		
63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77		
.	2	1	.	3	.	.	1	1	.	2	6	5	1	.	I	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II	
3	44	107	74	10	125	5	1	6	153	7	105	234	155	125	38	III
1	9	170	204	30	2 376	6 37	3	74	2 573	31	2 242	525	1 527	539	68	IV
7	38	777	1 662	51	2 1.423	9 213	40	1 41	7 2.539	6 231	12 1.929	1 2.575	2.180	1.720	372	V
9	113	1.915	1.807	732	1 3.254	19	105	10	5 4.864	2 99	10 1.376	1 4.469	5.086	4.933	1.217	VI
6	257	129	24	3 453	4	49	3 346	2 587	16	3 251	542	532	360	1 90	VII	
.	22	3	.	9	.	1	.	20	.	9	34	17	21	4	VIII	
2	107	21	8	187	1	6	.	1 218	9	80	293	278	190	43	IX	
4	65	26	1	40	.	1	.	40	.	24	108	77	92	11	X	
9	141	58	15	298	.	12	46	368	10	1 129	455	472	249	83	XI	
1	26	6	1	45	.	1	.	72	1	18	105	99	77	13	XII	
8	241	93	15	304	2	9	1	461	7	180	556	520	323	48	XIII	
7	462	77	18	483	1	8	2	356	9	1 251	761	521	665	100	XIV	
7	80	2	1	57	1	.	2	37	5	48	330	55	127	17	XV	
6	136	68	5	589	1	15	31	463	23	340	900	412	484	53	XVI	
1	18	14	4	323	2	3	13	1 169	9	171	193	150	54	33	XVII	
.	2	1	3	4	1	.	.	20	2	18	101	29	18	3	XVIII	
1	3	3	1	9	.	.	.	12	2	15	72	34	47	4	XIX	
.	1	1	.	1	.	.	.	1	.	1	24	1	5	.	XX	
3	24	10	2	34	.	.	1	19	1	37	188	78	88	11	XXI	
2	21	3	3	19	.	.	.	23	2	26	122	49	53	9	XXII	
.	1	.	.	.	.	.	.	2	.	3	13	5	1	3	XXIII	
.	40	45	9	84	3	3	12	108	5	45	178	132	67	34	XXIV	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
20	261	4.618	1 3.308	933	8 8.120	15 290	257	4 586	1811.106	8 469	29 5.300	2 12.784	1 11.414	10.239	1 2.254	
107 71.939																

## 3

## Die im Berichtsjahre den Arbeitsinspektoraten

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Ursachen															
		in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb			nicht in unmittelbarem Zusammenhang bzw. unabhängig vom Betrieb												
		Sonstige Ursachen	Unbekannte Ursachen	Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 1 bis 79	auf dem Wege zur und von der Arbeit	außerhalb des Betriebes	durch Krankheit, körperliche und sonstige Gebrechen	Elementarereignisse und Witterungseinflüsse	durch sonstige nicht mit dem Betrieb zusammenhängende Umstände (Rauf- und Trunkenheitsexzesse, mutwillige Handlungen usw.)								
78	79	80	81	82	83	84	85										
Klasseneinteilung der Betriebszweige																	
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	23	6	3	.	.	.								
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.								
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	28	23	1.387	2	216	1	60	2	7	6						
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	1	47	725	4.398	7	539	4	69	8	3	5					
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	3	146	1	66	77	18.589	34	1.632	14	228	3	29	1	23	1	27
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	372	59	42	38.905	30	4.661	5	534	1	57	29	44				
VII	Holzbearbeitung .....	29	1	22	18	5.629	10	488	3	137	1	3	6	6			
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	1	1	265	53	15	1	1	1	1	1	1					
IX	Textilbetriebe .....	23	7	3	2.532	8	404	34	6	4	5						
X	Bekleidungsbetriebe .....	3	3	939	1	316	28	4	2								
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung .....	23	4	4	3.202	1	391	30	1	4	1						
XII	Graphische Betriebe .....	4	768	157	44	6	4										
XIII	Chemische Produktion .....	27	10	3	3.805	8	554	83	1	15	10	7					
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	63	17	2	4.698	9	623	3	184	16	9	10					
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	13	6	961	1	204	37	6	14								
XVI	Handel .....	41	1	27	3	4.326	7	1.011	11	477	1	10	9	1	14		
XVII	Verkehr .....	17	1	4	3	1.361	4	153	14	257	2	2	5				
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	4	2	253	2	198	5	94	5	5	5						
XIX	Reinigungswesen .....	4	1	230	73	12	2										
XX	Körperpflege .....	.	1	41	24	5	1	2									
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	17	2	610	185	1	44	3	2	5							
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung .....	17	392	85	36	9											
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	1	1	33	18	11	3										
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	34	1	945	3	300	61	1	2	2	3						
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.						
<b>Summe ...</b>		<b>4</b>	<b>914</b>	<b>4</b>	<b>243</b>	<b>183 94.292</b>	<b>127</b>	<b>12.291</b>	<b>61</b>	<b>2.483</b>	<b>8</b>	<b>176</b>	<b>2</b>	<b>115</b>	<b>2</b>	<b>173</b>	
<b>Gruppensummen ...</b>		<b>8</b>	<b>1.157</b>	<b>200</b>	<b>15.238</b>												

<sup>1)</sup> Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

zur Kenntnis gekommenen Unfälle<sup>1)</sup> (Fortsetzung)

der Unfälle		Zahl der gemeldeten Unfälle überhaupt						Todesfälle in Prozenten der Anzahl der gemeldeten Unfälle pro Betriebsklasse	Betriebsklasse Nr.
Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 81 bis 85	Gesamtzahl (einschließlich der Todesfälle) Spalten 80 und 86	In Prozenten der Gesamtzahl von Spalte 87	Hievon betrafen						
			männliche Personen		weibliche Personen				
			über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre			
86	87	88	89	90	91	92	93		
	9	32	0-029	22	.	9	1	.	I
	.	.	.	.	.	.	.	.	II
3	291 6	1.678	1-532 6	1.516	82	79	1	0-358	III
11	624 36	5.022	4-585 35	4.559 1	145	304	14	0-717	IV
53	1.939 130	20.528	18-742 121	19.603 8	725 1	195	5	0-634	V
36	5.325 78	44.230	40-382 71	37.928 4	2.795 3	3.342	165	0-176	VI
14	640 32	6.269	5-724 30	5.340 2	345	535	49	0-510	VII
	70	335	0-306	209	18	102	6	.	VIII
8	453 11	2.985	2-725 10	1.825	108 1	976	76	0-368	IX
1	350 1	1.289	1-177	438	39 1	697	115	0-078	X
1	427 5	3.629	3-313 5	3.128	92	393	16	0-138	XI
1	211 1	979	0-894	674	98 1	202	5	0-102	XII
9	669 12	4.474	4-085 12	3.659	94	689	32	0-268	XIII
12	842 14	5.540	5-058 13	4.245	223 1	1.013	59	0-253	XIV
1	261 1	1.222	1-115 1	440	145	575	62	0-083	XV
20	1.521 23	5.847	5-338 21	4.041 1	259 1	1.410	137	0-394	XVI
18	419 21	1.780	1-625 21	1.666	25	82	7	1-180	XVII
7	302 7	555	0-507 6	317	26 1	204	8	1-262	XVIII
	87	317	0-288	128	4	182	3	.	XIX
	32	73	0-067	21	3	38	11	.	XX
1	239 1	849	0-775	342	9 1	466	32	0-118	XXI
	130	522	0-477	320	37	161	4	.	XXII
	29	62	0-057	26	.	35	1	.	XXIII
4	368 4	1.313	1-199 4	1.165	14	129	5	0-305	XXIV
	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
200	15.238 383	109.530	100-000 356	91.612 16	5.286 11	11.818	814	0-349	

4

**Berufs-**  
**(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen**

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen																				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Klasseneinteilung der Betriebszweige																						
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
II	Bergbau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion	2	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	2	.	1	.	.	24	.	1
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	7	.	.	.	.	.	.	1	1	.	2	.	.	18	.	.	.	32	.	.	.
VII	Holzbearbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
IX	Textilbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
X	Bekleidungsbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
XII	Graphische Betriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
XIII	Chemische Produktion	1	.	.	.	.	.	.	1	.	1	3	1	2	.	.	.	.	9	.	.	.
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVI	Handel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
XVII	Verkehr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIX	Reinigungswesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
XX	Körperpflege	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19	.	.	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Öffentlicher Dienst	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe</b>	<b>12</b>	.	.	.	.	.	.	<b>1</b>	<b>4</b>	.	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	.	<b>1</b>	.	<b>118</b>	.	<b>1</b>	

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufs-\*) Dieser Todesfall scheint als Unfall auch in der Tabelle 3 auf; er wurde nachträglich als Berufskrankheit anerkannt.



## 5

## Beanstandungen auf unfalltechnischem

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Krafterzeugung							Kraftübertragung		Arbeitsmaschinen (Ein-)				
		Dampfbetrieb			Kraftmaschinen				Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Ton, Steinen, Erden, Glas usw.	Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	Textilien	
		Dampfkessel	Dampfmaschinen, -apparate	Leitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs-, Explosionsmotoren	Wasserkraftmotoren							Sonstige Motoren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Klasseneinteilung der Betriebszweige															
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	.	.	.	.	.	.	23	3	.	4	3	.
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	3	1	1	.	20	5	3	.	109	38	.	13	47	.
IV	Stein-, Erdegewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	12	6	1	.	31	19	.	.	761	532	465	106	189	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	33	7	2	.	67	115	.	.	2.034	914	529	1.359	265	.
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	143	59	52	1	76	16	3	1	4.342	1.925	89	491	4.287	5
VII	Holzbearbeitung .....	72	13	13	.	66	34	4	.	2.339	1.381	3	3.711	417	5
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	8	.	4	2	7	.	.	.	183	96	.	42	19	5
IX	Textilbetriebe .....	26	7	24	.	11	1	8	3	605	338	.	53	86	533
X	Bekleidungsbetriebe .....	37	4	15	.	1	.	.	1	1.071	142	.	8	15	166
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung .....	22	5	28	.	12	4	12	.	367	277	1	88	121	4
XII	Graphische Betriebe .....	.	.	.	.	6	.	.	.	474	92	.	13	16	.
XIII	Chemische Produktion ..	21	3	13	.	10	1	8	1	575	181	6	35	68	7
XIV	Nahrungs- und Genußmittelbetriebe .....	28	13	29	.	11	4	2	.	1.872	853	.	56	124	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	49	82	2	.	1	.	1	.	2.088	132	.	37	18	136
XVI	Handel .....	73	1	.	.	13	.	.	.	5.685	274	1	152	177	16
XVII	Verkehr .....	35	5	.	.	3	.	.	.	599	77	.	35	135	1
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	405	6	.	1	2	1
XIX	Reinigungswesen .....	34	2	35	.	2	.	.	.	368	100	.	3	9	147
XX	Körperpflege .....	.	.	.	.	4	.	.	.	481	.	.	1	9	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	11	1	1	.	2	.	.	.	255	11	.	17	27	13
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	.	.	.	.	.	1	.	.	236	19	.	20	34	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	80	4	.	.	.	.
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	.	.	.	.	.	2	.	.	112	20	12	25	30	1
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Summe ...	607	209	220	3	343	202	41	6	25.064	7.415	1.106	6.270	6.098	1.040

**und arbeitshygienischem Gebiet**

**5**

richtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von														Fördermaschinen (-einrichtungen)					Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen					Betriebsklasse Nr.
Pappe, Papier und ähnlichen Stoffen	graphischen Erzeugnissen	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	feuerflüssigen Stoffen	Nahrungs- und Genußmitteln	Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	Kautschuk, Guttapercha	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder, Bremsberge und sonstige Hebezeuge	Bahnen (Feld-, Roll-, Seilbahnen usw., Roll- und Kippwagen)	Kraftfahrzeuge	Wasserfahrzeuge	Fuhrwerke	Sonstige Transportmittel	mit elektrischem Strom (vorschriftswidrige Arbeiten)	mit Handwerkzeug	beim Heben, Tragen, Schieben, Kollern von Lasten	auf erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen					
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34					
.	.	.	.	1	.	.	.	.	4	1	.	1	.	.	.	.	.	.	1	I				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II				
.	.	1	1	7	3	.	.	.	7	63	2	2	.	.	1	28	8	5	21	III				
3	.	1	5	65	5	1	.	.	24	382	67	32	.	4	46	48	33	79	262	IV				
.	.	1	6	154	6	.	.	.	26	2.881	71	64	1	5	76	193	127	223	1.712	V				
8	.	103	129	672	71	14	.	.	132	1.653	78	99	6	5	129	410	228	198	770	VI				
15	1	7	.	450	1	1	3	.	54	414	105	48	3	7	54	142	120	117	400	VII				
2	1	5	4	9	.	.	97	1	15	24	.	.	.	.	3	3	22	9	23	VIII				
10	.	7	3	23	.	.	5	.	14	129	4	3	.	.	8	28	6	50	54	IX				
1	1	7	4	17	2	4	54	.	12	35	1	.	.	.	4	20	5	10	55	X				
486	15	18	5	28	2	.	.	.	14	156	9	17	.	.	12	15	10	21	69	XI				
47	143	8	9	29	4	1	.	.	6	44	1	2	.	.	3	9	2	5	32	XII				
5	2	57	57	122	1	7	.	372	85	131	5	8	1	.	13	42	16	27	74	XIII				
1	1	.	2	209	4	1.371	8	3	11	411	.	7	.	2	22	93	63	92	221	XIV				
1	.	.	1	250	14	1.107	1	.	14	126	.	3	.	.	2	116	19	13	147	XV				
5	4	10	8	366	5	716	3	7	86	706	.	25	.	5	33	146	6	146	585	XVI				
.	.	.	.	61	4	1	1	.	20	220	19	27	.	.	9	18	3	22	88	XVII				
8	.	.	.	4	1	11	.	.	6	30	.	.	.	.	.	12	.	.	27	XVIII				
3	.	35	4	27	.	3	.	.	16	20	.	.	.	.	3	13	.	10	41	XIX				
.	.	3	4	20	.	.	.	.	1	3	.	.	.	.	.	14	.	.	23	XX				
.	.	.	3	28	.	21	.	.	8	32	.	.	.	.	1	15	1	.	13	XXI				
.	.	.	.	5	.	5	.	.	10	21	.	.	.	.	.	13	.	.	27	XXII				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	1	.	.	5	XXIII				
3	.	.	.	5	.	1	.	.	.	13	2	.	.	.	.	5	1	.	12	XXIV				
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV				
<b>598</b>	<b>168</b>	<b>263</b>	<b>245</b>	<b>2.552</b>	<b>123</b>	<b>3.264</b>	<b>172</b>	<b>383</b>	<b>565</b>	<b>7.501</b>	<b>364</b>	<b>338</b>	<b>11</b>	<b>28</b>	<b>419</b>	<b>1.384</b>	<b>670</b>	<b>1.027</b>	<b>4.662</b>					

## 5

## Beanstandungen auf unfalltechnischem

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen						Betriebsräume				
		mit geschichtetem, gestapeltem und natürlich gelagertem Material	mit Tieren	mit mangelhafter Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen	mit gesundheitsschädlichen Stoffen	aus sonstigen Ursachen	Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung
		35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
Klasseneinteilung der Betriebszweige												
I	Land- und Forstwirtschaft	.	.	1	.	1	.	1	6	3	2	1
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	6	.	19	4	2	2	14	39	25	13	11
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	141	.	305	104	46	55	112	278	175	46	77
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	503	.	858	201	49	72	211	1.333	604	485	108
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	274	.	1.649	455	305	150	662	1.778	1.154	579	818
VII	Holzbearbeitung .....	191	4	369	380	226	60	325	1.079	501	215	271
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	7	.	29	5	6	3	36	78	36	12	26
IX	Textilbetriebe .....	11	.	66	18	31	23	86	311	123	44	62
X	Bekleidungsbetriebe .....	10	.	21	10	46	20	156	350	189	63	109
XI	Papierherstellung und -bearbeitung .....	27	.	30	7	10	16	56	238	120	38	51
XII	Graphische Betriebe .....	8	.	25	12	33	3	43	192	119	21	84
XIII	Chemische Produktion ..	29	.	121	59	70	8	61	209	82	30	132
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	57	6	432	76	5	51	242	756	684	187	194
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	32	.	49	213	12	41	199	726	457	198	346
XVI	Handel .....	159	.	158	148	56	74	565	2.703	898	295	574
XVII	Verkehr .....	37	.	80	30	1	12	77	170	104	48	73
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	2	.	9	3	.	1	57	124	42	48	84
XIX	Reinigungswesen .....	8	.	55	25	68	15	51	140	86	27	159
XX	Körperpflege .....	.	.	11	.	31	12	52	41	65	24	106
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	2	.	13	15	7	5	14	85	28	12	34
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	2	.	13	2	16	1	8	81	37	6	23
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	.	.	2	.	.	1	.	20	6	1	9
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	5	.	20	2	.	2	2	28	13	7	14
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>1.511</b>	<b>10</b>	<b>4.335</b>	<b>1.769</b>	<b>1.021</b>	<b>627</b>	<b>3.030</b>	<b>10.765</b>	<b>5.551</b>	<b>2.401</b>	<b>3.366</b>

## und arbeitshygienischem Gebiet

und Arbeitsstätten											Allgemeine Mängel					Betriebsklasse Nr.
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	
.	.	2	10	3	2	1	.	.	.	.	.	7	1	.	2	I
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II
2	5	4	21	30	17	11	.	2	.	22	7	22	70	7	19	III
75	119	25	273	168	119	135	47	34	479	191	70	224	284	8	289	IV
266	280	59	668	479	372	350	445	4.330	173	557	100	862	478	5	392	V
413	421	573	1.230	1.758	357	416	137	214	15	784	426	1.057	2.681	82	1.078	VI
207	589	263	513	1.662	171	278	60	25	.	347	348	723	943	38	409	VII
20	19	9	28	110	11	24	3	1	.	38	8	43	78	.	24	VIII
37	28	32	124	230	32	55	15	.	.	97	20	133	159	9	61	IX
66	49	45	329	465	62	69	10	.	.	111	47	252	332	9	113	X
14	32	23	81	206	25	18	3	1	.	44	23	64	175	1	82	XI
13	25	19	114	220	26	13	.	.	.	46	50	63	231	1	33	XII
31	68	95	94	274	26	14	18	2	.	109	59	90	245	1	77	XIII
113	123	143	329	552	71	90	115	1	.	333	23	419	765	8	544	XIV
97	52	233	408	804	58	139	216	.	.	268	58	645	1.049	18	404	XV
295	191	116	1.771	3.420	416	386	63	2	.	797	124	1.665	3.360	23	783	XVI
39	25	61	169	504	21	41	31	.	.	145	10	168	495	.	223	XVII
9	13	8	106	265	20	27	.	.	.	41	6	81	178	.	45	XVIII
19	11	111	130	156	18	31	1	.	.	72	280	185	252	.	173	XIX
13	11	56	164	65	25	36	.	.	.	44	2	151	147	2	63	XX
5	8	15	34	91	6	1	1	.	.	51	1	16	105	.	32	XXI
7	5	5	30	131	4	3	2	.	.	41	.	33	117	.	29	XXII
1	1	.	33	42	5	.	.	.	.	14	6	35	50	.	6	XXIII
1	4	7	19	60	17	11	5	7	.	10	5	24	73	.	30	XXIV
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV
<b>1.743</b>	<b>2.079</b>	<b>1.904</b>	<b>6.678</b>	<b>11.695</b>	<b>1.881</b>	<b>2.149</b>	<b>1.172</b>	<b>4.619</b>	<b>667</b>	<b>4.162</b>	<b>1.673</b>	<b>6.962</b>	<b>12.268</b>	<b>212</b>	<b>4.911</b>	

5 a

**Beanstandungen auf unfalltechnischem  
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Krafterzeugung								Kraftübertragung		Arbeitsmaschinen (Ein-			
	Dampfbetrieb			Kraftmaschinen					Elektrischer Strom (vorschriftswidrige Installation)	Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Seile, Ketten usw.	Ton, Steinen, Erden, Glas usw.	Holz und ähnlichen Stoffen	Metall	Textilien
	Dampfkessel	Dampfmaschinen, -apparate	Leitungen	Dampfmotoren	Elektromotoren	Verbrennungs-, Explosionsmotoren	Wasserkraftmotoren	Sonstige Motoren						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
den 1. Aufsichtsbezirk	24	.	7	.	.	.	.	.	4.017	163	3	76	141	4
den 2. Aufsichtsbezirk	20	.	.	.	.	.	.	.	1.207	306	5	130	183	46
den 3. Aufsichtsbezirk	3	.	.	.	.	.	.	.	3.696	360	8	181	527	17
den 4. Aufsichtsbezirk	.	.	.	.	.	.	.	.	1.874	160	6	156	284	144
den 5. Aufsichtsbezirk	.	.	.	.	.	.	.	.	1.234	583	20	270	365	66
den 6. Aufsichtsbezirk	10	.	6	.	.	.	.	.	1.392	539	7	298	375	17
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt .....	18	2	8	1	2	13	22	.	2.145	80	318	729	989	240
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten .....	12	.	6	.	6	2	5	.	666	1.024	23	529	531	18
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	27	8	26	.	49	19	5	.	966	392	49	479	309	48
den 10. Aufsichtsbezirk in Salz- burg .....	7	3	.	.	.	.	1	.	313	238	21	54	65	84
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz.	10	165	24	.	117	11	.	.	776	158	20	425	236	13
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	357	3	55	.	10	.	.	.	2.093	881	24	470	837	60
den 13. Aufsichtsbezirk in Kla- genfurt .....	50	25	51	2	78	49	2	.	888	709	74	274	189	44
den 14. Aufsichtsbezirk in Inns- bruck .....	33	.	28	.	17	1	1	.	714	360	56	395	316	65
den 15. Aufsichtsbezirk in Bre- genz .....	14	.	5	.	4	.	5	4	656	273	17	120	82	69
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisen- stadt .....	7	.	.	.	22	7	.	.	673	200	103	360	116	26
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau .....	13	3	4	.	9	4	.	.	693	482	44	558	391	69
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöckla- bruck .....	2	.	.	.	29	11	.	2	379	193	6	288	138	10
Bauarbeiten in Wien .....	.	.	.	.	.	85	.	.	682	314	302	478	24	.
<b>Summe...</b>	<b>607</b>	<b>209</b>	<b>220</b>	<b>3</b>	<b>343</b>	<b>202</b>	<b>41</b>	<b>6</b>	<b>25.064</b>	<b>7.415</b>	<b>1.106</b>	<b>6.270</b>	<b>6.098</b>	<b>1.040</b>

Nr. 11

Nachrichten

713

**und arbeitshygienischem Gebiet  
inspektoraten geordnet**

5a

richtungen) für die Herstellung, Bearbeitung und Lagerung von										Fördermaschinen (-einrichtungen)					Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen				
Pappe, Papier und ähnlichen Stoffen	graphischen Erzeugnissen	giftigen Stoffen	ätzenden Stoffen	feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen	feuerflüssigen Stoffen	Nahrungs- und Genußmitteln	Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	Kautschuk, Guttapercha	sonstigen Stoffen	Aufzüge, Krane, Winden, Transportbänder, Bremsberge und sonstige Hebezeuge	Bahnen (Feld-, Roll-, Seilbahnen usw., Roll- und Kippwagen)	Kraftfahrzeuge	Wasserrfahrzeuge	Fuhrwerke	Sonstige Transportmittel	mit elektrischem Strom (vorschriftswidrige Arbeiten)	mit Handwerkzeugen	beim Heben, Tragen, Schieben, Kollern von Lasten	auf erhöhten Standplätzen und in Vertiefungen
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
11	.	.	.	15	.	268	.	.	20	262	.	.	.	.	4	3	3	1	29
31	10	17	7	41	1	90	3	.	7	244	1	.	.	.	8	5	.	2	130
14	16	18	4	119	3	382	12	7	2	306	3	.	.	.	.	1	.	9	520
39	32	31	12	146	.	423	8	7	15	237	.	.	.	.	7	.	.	.	242
11	3	21	18	234	.	124	1	.	74	619	.	78	9	.	65	23	32	9	524
1	2	.	1	26	.	73	9	.	45	149	5	1	.	.	15	15	8	8	547
254	14	17	23	271	.	383	40	362	20	370	31	2	.	.	18	3	3	1	65
79	9	.	6	44	14	54	10	.	13	230	12	30	.	3	21	108	12	19	72
45	17	22	18	164	13	44	19	.	38	363	60	22	.	.	46	65	112	187	287
6	6	9	7	95	3	207	4	2	.	190	10	1	.	.	7	12	19	49	55
16	12	12	8	123	25	45	5	.	.	441	82	30	.	23	16	522	112	155	152
20	2	61	76	613	14	469	4	.	16	1.127	40	117	.	.	89	19	134	94	628
12	13	29	20	125	6	182	21	4	169	387	62	14	1	.	66	206	98	216	403
26	16	1	14	344	38	208	4	1	100	409	8	7	.	.	20	133	37	31	145
17	6	10	6	2	.	40	2	.	10	161	6	.	.	.	10	33	12	22	53
3	1	8	10	129	.	184	2	.	1	104	5	5	.	.	.	71	1	25	157
13	7	6	13	12	6	71	17	.	12	384	28	10	1	2	15	78	20	134	105
.	2	1	2	49	.	17	11	.	23	235	11	21	.	.	12	26	67	65	292
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.283	.	.	.	.	.	61	.	.	256
<b>598</b>	<b>168</b>	<b>263</b>	<b>245</b>	<b>2.552</b>	<b>123</b>	<b>3.264</b>	<b>172</b>	<b>383</b>	<b>565</b>	<b>7.501</b>	<b>364</b>	<b>338</b>	<b>11</b>	<b>28</b>	<b>419</b>	<b>1.384</b>	<b>670</b>	<b>1.027</b>	<b>4.662</b>

## 5a

**Beanstandungen auf unfalltechnischem  
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Bei verschiedenen Arbeitsverrichtungen						Betriebsräume				
	mit geschichtetem, gestapelttem und natürlich gelagertem Material	mit Tieren	mit mangelhafter Arbeitsausrüstung (Kleider, Schutzbrillen usw.)	mit feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen	mit gesundheitsschädlichen Stoffen	aus sonstigen Ursachen	Allgemeine Beschaffenheit (Höhe, Lage usw.), Belag	Verkehrs- und Fluchtwege	Instandhaltung	Belichtung, Beleuchtung (Notbeleuchtung)	Lufterneuerung
	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	155	79	53	14	232	1.557	608	52	266
den 2. Aufsichtsbezirk	.	.	62	3	4	11	92	334	64	32	101
den 3. Aufsichtsbezirk	2	.	335	27	166	44	73	1.272	1.175	67	300
den 4. Aufsichtsbezirk	6	.	96	6	4	6	48	974	383	26	191
den 5. Aufsichtsbezirk	371	.	341	87	44	23	260	528	472	119	170
den 6. Aufsichtsbezirk	74	.	292	80	32	76	211	426	205	11	183
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt	.	.	147	10	.	.	19	665	400	36	109
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten	20	9	156	68	7	53	59	216	192	51	72
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	292	.	232	112	37	77	158	259	147	200	91
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	31	.	62	42	10	.	78	154	83	23	88
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	151	.	251	55	46	118	124	263	189	163	163
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	196	.	488	292	139	55	583	1.112	376	623	605
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	218	.	594	255	255	60	394	492	283	325	373
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	19	1	160	103	46	37	242	531	223	93	197
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	15	.	100	150	49	39	224	431	152	65	125
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	51	.	162	81	.	.	33	284	95	37	107
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau	48	.	279	203	122	14	154	431	152	63	182
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	17	.	109	11	7	.	46	266	25	15	25
Bauarbeiten in Wien	.	.	314	105	.	.	.	570	327	400	18
<b>Summe...</b>	<b>1.511</b>	<b>10</b>	<b>4.335</b>	<b>1.769</b>	<b>1.021</b>	<b>627</b>	<b>3.030</b>	<b>10.765</b>	<b>5.551</b>	<b>2.401</b>	<b>3.366</b>

Nr. 11

Nachrichten

715

**und arbeitshygienischem Gebiet  
inspektoraten geordnet**

5a

und Arbeitsstätten											Allgemeine Mängel				
Beheizung	Beseitigung von Staub und Abfällen	Beseitigung von Gasen und Dünsten	Wasch- und Badeeinrichtungen, Kleiderablagen	Brandschutz	Trinkwasser, Speiseräume, Wärmeverrichtungen, Sitzgelegenheiten	Aborte	Schlaf- und Wohnräume	Gerüste, Pölzungen usw.	Brüche, Gruben und sonstige Abbaue	Sonstige Mängel	Ärztliche Untersuchungen	Erste Hilfeleistung	Merkblätter, Anschläge	Berufliche Ausbildung der Dienstnehmer	Sonstige Mängel allgemeiner Natur
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
84	110	21	1.005	2.230	351	87	37	.	.	895	174	780	1.869	.	26
18	5	36	199	482	16	67	.	.	.	59	99	209	118	.	92
77	120	32	1.110	1.998	115	63	1	.	.	569	155	1.235	3.070	.	1.119
40	52	92	371	1.224	49	61	4	.	.	78	86	545	1.078	.	14
148	42	47	226	145	66	53	79	211	8	5	109	167	301	.	3
110	64	71	401	675	52	70	37	135	42	660	103	207	821	.	1.660
103	119	269	189	566	50	53	20	292	78	3	65	211	270	5	74
52	63	113	154	295	46	55	29	39	24	175	66	307	354	3	312
120	150	75	230	270	100	107	122	418	53	183	59	69	152	50	155
11	47	50	132	137	33	29	53	38	25	4	42	113	235	.	40
94	175	35	283	166	124	202	101	154	43	130	93	338	355	4	31
256	178	520	643	1.156	285	451	86	94	46	302	219	775	1.276	108	423
215	433	221	475	758	184	226	207	198	100	85	139	623	775	7	203
70	138	106	323	316	54	107	83	60	40	213	86	167	463	4	131
103	78	37	257	272	29	103	58	39	10	177	61	127	119	15	162
51	48	20	193	290	46	41	17	268	94	.	5	475	280	.	.
93	122	109	224	431	91	223	31	361	69	251	82	164	203	7	140
38	24	37	132	192	51	54	14	283	35	133	22	164	491	9	326
60	111	13	131	92	139	97	193	2.029	.	240	8	286	38	.	.
<b>1.743</b>	<b>2.079</b>	<b>1.904</b>	<b>6.678</b>	<b>11.695</b>	<b>1.881</b>	<b>2.149</b>	<b>1.172</b>	<b>4.619</b>	<b>667</b>	<b>4.162</b>	<b>1.673</b>	<b>6.962</b>	<b>12.268</b>	<b>212</b>	<b>4.911</b>

6

## Beanstandungen auf dem Ge-

Betriebsklasse Nr.	Nähere Bezeichnung der Betriebsart	Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)	Sonn- und Feiertagsarbeit, Ersatzruhe	Nacharbeit von Frauen	Nacharbeit von Jugendlichen	Sonstige gesetzwidrige und gesundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	Kinderarbeit	Mutterschutzgesetz	Bäckereiarbeitergesetz	Angestelltengesetz	Sozialversicherung	Urlaube	Invalidenbeschäftigung	Betriebsrätegesetz
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Klasseneinteilung der Betriebszweige														
I	Land- und Forstwirtschaft	7	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.
II	Bergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
III	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung .....	36	10	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.
IV	Stein-, Erdgewinnung und -bearbeitung, Glasproduktion .....	136	10	1	1	10	3	16	.	.	1	10	.	.
V	Bauwesen und Bauhilfsbetriebe .....	349	61	1	1	50	35	13	.	2	3	57	.	4
VI	Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung	284	28	43	2	47	26	119	.	4	2	39	.	4
VII	Holzbearbeitung .....	170	6	10	.	88	17	24	.	3	.	41	.	.
VIII	Ledererzeugung und -bearbeitung .....	11	.	4	.	5	1	25	.	.	.	1	.	.
IX	Textilbetriebe .....	70	5	22	2	23	9	128	.	3	.	14	.	1
X	Bekleidungsbetriebe .....	121	5	16	7	14	4	138	.	.	.	20	1	1
XI	Papiererzeugung und -bearbeitung .....	49	6	2	1	2	12	29	.	.	.	2	.	.
XII	Graphische Betriebe .....	31	1	.	.	3	.	21	.	.	.	2	.	.
XIII	Chemische Produktion ..	48	3	6	2	12	1	16	.	.	.	.	.	.
XIV	Nahrungs- und Genussmittelbetriebe .....	337	59	45	100	23	21	53	1.380	2	4	22	1	.
XV	Hotel-, Gast- und Schankbetriebe .....	1.261	465	16	335	52	62	138	.	.	17	57	.	.
XVI	Handel .....	547	35	14	2	15	18	248	.	7	1	55	.	.
XVII	Verkehr .....	1.284	51	.	.	2	2	3	.	.	.	1	.	.
XVIII	Geldwesen, Privatversicherung .....	17	.	7	.	3	3	8	.	3	.	2	.	1
XIX	Reinigungswesen .....	45	1	6	.	22	7	38	.	.	1	3	.	.
XX	Körperpflege .....	68	3	.	.	4	1	80	.	.	3	11	.	.
XXI	Gesundheits- und Fürsorgewesen .....	13	.	.	.	1	2	10	.	.	.	.	.	.
XXII	Unterricht, Bildung, Kunst, Unterhaltung ..	5	.	.	.	.	.	3	.	.	.	2	.	.
XXIII	Rechts- und Wirtschaftsberatung .....	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XXIV	Öffentlicher Dienst .....	2	.	1	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.
XXV	Haushaltung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summe ...</b>	<b>4.892</b>	<b>750</b>	<b>197</b>	<b>453</b>	<b>376</b>	<b>228</b>	<b>1.110</b>	<b>1.380</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>339</b>	<b>3</b>	<b>11</b>

**biet des Verwendungsschutzes**

**6**

14	15	16	17	18	19	Lehrlingswesen																			Betriebsklasse Nr.
						20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35				
																						Kollektivverträge	Behandlung der Dienstnehmer	Arbeitsordnungen	
.	.	.	.	.	4	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	I	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	II	
.	.	.	.	.	4	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	III	
.	4	2	2	1	23	1	.	8	2	.	8	.	1	.	3	.	15	2	8	.	4	.	IV		
1	3	3	8	1	89	18	20	2	64	1	7	.	35	2	13	1	74	50	33	.	7	.	V		
4	9	8	7	3	41	41	16	8	119	1	27	2	55	7	9	1	168	63	40	.	10	.	VI		
1	1	.	6	.	80	18	14	13	78	4	23	1	37	3	10	6	142	31	19	.	24	.	VII		
.	.	2	3	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	VIII		
2	3	1	.	.	12	3	1	1	4	.	.	.	1	.	.	.	5	2	.	.	.	.	IX		
.	2	.	1	.	13	9	5	4	39	1	10	1	13	.	3	17	55	30	6	.	14	.	X		
.	.	2	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	XI		
.	.	1	.	.	7	7	.	21	4	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	XII		
.	1	1	.	.	6	1	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	2	.	.	.	XIII		
10	5	1	4	.	39	28	22	59	72	5	29	3	41	7	19	1	312	38	78	2	46	.	XIV		
34	16	5	68	.	561	18	16	13	51	2	67	.	55	11	.	2	853	87	126	6	242	.	XV		
13	6	.	4	4	55	36	16	1	103	28	38	1	33	13	23	1	343	83	37	3	44	.	XVI		
6	.	.	1	.	125	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	4	.	2	2	1	.	XVII		
.	.	1	.	.	5	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	XVIII		
1	2	.	.	.	9	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	XIX		
.	.	.	1	.	6	4	1	.	73	2	14	.	13	2	.	.	65	8	6	.	18	.	XX		
.	.	.	.	.	5	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	XXI		
.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	XXII		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIII		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXIV		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	XXV		
72	52	27	105	9	1.092	184	111	136	615	44	223	8	284	45	80	29	2.072	397	358	13	410	.			

6 a

**Beanstandungen auf dem Ge-  
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Arbeitszeit (Überstunden, Arbeitspausen usw.)	Sonn- und Feiertagsarbeit, Ersatzruhe	Nacharbeit von Frauen	Nacharbeit von Jugendlichen	Sonstige gesetzwidrige und ge- sundheitsschädliche Arbeit von Frauen und Jugendlichen	Kinderarbeit	Mutterschutzgesetz	Bäckeriarbeitergesetz	Angestelltengesetz	Sozialversicherung	Urlaube	Invalidenbeschäftigung	Betriebsrätegesetz
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
den 1. Aufsichtsbezirk	111	3	1	13	.	1	66	18	.	.	.	1	.
den 2. Aufsichtsbezirk	87	.	3	.	.	.	97	18	.	.	.	.	.
den 3. Aufsichtsbezirk	205	4	4	2	.	1	41	15	.	3	1	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	145	5	7	.	.	2	39	11	.	1	.	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	193	9	4	2	.	.	10	60	.	.	3	.	.
den 6. Aufsichtsbezirk	222	5	6	.	5	.	27	30	.	7	3	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wiener Neustadt .....	43	.	7	5	7	1	55	92	.	.	.	.	.
den 8. Aufsichtsbezirk in Sankt Pölten .....	218	24	8	43	24	23	64	42	.	2	1	.	.
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz..	738	91	68	22	68	108	142	124	2	7	23	.	.
den 10. Aufsichtsbezirk in Salz- burg .....	141	23	22	50	6	7	50	52	.	2	.	.	.
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz..	735	73	35	43	45	4	63	269	10	2	19	.	.
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	298	118	4	42	10	41	207	32	.	.	12	.	.
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagen- furt .....	525	117	18	51	60	2	71	127	3	4	121	1	3
den 14. Aufsichtsbezirk in Inns- bruck .....	341	216	6	140	21	22	55	113	.	.	2	.	.
den 15. Aufsichtsbezirk in Bre- genz .....	118	28	2	5	18	9	17	39	.	.	.	.	.
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisen- stadt .....	361	13	.	18	.	.	20	127	.	5	111	.	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems an der Donau .....	226	16	.	14	58	7	52	184	9	.	41	1	6
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöckla- bruck .....	165	5	2	3	54	.	32	27	.	.	2	.	2
Bauarbeiten in Wien .....	20	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.
<b>Summe ...</b>	<b>4.892</b>	<b>750</b>	<b>197</b>	<b>453</b>	<b>376</b>	<b>228</b>	<b>1.110</b>	<b>1.380</b>	<b>24</b>	<b>33</b>	<b>339</b>	<b>3</b>	<b>11</b>



7

## Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben <sup>1)</sup>	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1. Heimarbeitskommission für Oberbekleidung:</b>								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß .....	83	76	61	14	1	.	122	81
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion .....	86	60	38	17	5	.	283	131
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen .....	118	61	36	20	5	.	167	117
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen .....	282	223	150	67	6	.	986	207
1,05 Regenoberbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen .....	60	40	23	14	3	.	276	10
1,06 Lederoberbekleidung .....	19	15	11	4	.	.	56	1
1,07 Uniformen .....	5	4	4	.	.	.	11	25
1,08 Pelzwaren .....	36	20	13	7	.	.	51	29
1,09 Kappen, Mützen und Hüte .....	18	16	10	5	1	.	79	1
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	9	6	5	1	.	.	11	.
<b>Summe ...</b>		<b>521</b>	<b>351</b>	<b>149</b>	<b>21</b>	<b>.</b>	<b>2.042</b>	<b>602</b>
<b>2. Heimarbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:</b>								
2,1 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke .....	111	80	68	10	2	.	267	33
2,2 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke .....	57	23	11	11	1	.	151	19
2,3 Berufskleidung und Schürzen .....	119	82	49	29	3	1	482	27
2,4 Mieder und verwandte Erzeugnisse .....	16	15	11	3	.	1	148	1
2,5 Krawatten, Tücher und Schals .....	28	25	17	7	1	.	152	6
2,6 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe .....	11	8	3	4	1	.	114	7
2,7 Bett-, Tisch- und Haushaltswäsche .....	54	40	32	7	1	.	158	11
2,8 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel .....	8	3	1	2	.	.	25	1
2,9 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	53	44	28	13	3	.	230	8
<b>Summe ...</b>		<b>320</b>	<b>220</b>	<b>86</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>1.727</b>	<b>113</b>

<sup>1)</sup> In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

**auf dem Gebiete der Heimarbeit**

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 205  
 Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 795.004·56

**7**

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften					Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten					Beanstandungen hinsichtlich																																																							
															<table border="1"> <tr> <th rowspan="2">Gesamtzahl der Auftraggeber</th> <th colspan="4">Auftraggeber mit</th> <th rowspan="2">Heimarbeiter</th> <th rowspan="2">Zwischenmeister</th> <th colspan="4">Heimarbeiter</th> <th rowspan="2">Listenföhrung und Listeneinsendung</th> <th colspan="3">Abrechnungsbuch</th> <th rowspan="2">Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit</th> <th colspan="2">Gefahrenschutz</th> <th colspan="10">Entgeltsschutz</th> </tr> <tr> <th>1 bis 4</th> <th>5 bis 19</th> <th>20 bis 50</th> <th>über 50</th> <th>männlich</th> <th>weiblich</th> <th>männlich</th> <th>weiblich</th> <th>nicht geföhrt</th> <th>mangelhaft geföhrt</th> <th>nicht ausgefolgt</th> <th>Wartezeit</th> <th>Lieferfristen und Arbeitsmenge Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte</th> <th>Verbotene Arbeiten</th> <th>Entgelt (Unterehtlohnung)</th> <th>Heimarbeitszuschlag</th> <th>Fertigungsentgelt</th> <th>Urlaubsentgelt</th> <th>Urlaubszuschuß</th> <th>Weihnachtsremuneration</th> <th>Abfindungen</th> <th>Krankentgelt</th> <th>Sozialversicherung</th> <th>sonstiger Zahlungen</th> <th>Mutterschutzgesetz</th> <th>Sonstigen</th> </tr> </table>																	Gesamtzahl der Auftraggeber	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter				Listenföhrung und Listeneinsendung	Abrechnungsbuch			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz		Entgeltsschutz										1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	männlich	weiblich	männlich	weiblich	nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt
Gesamtzahl der Auftraggeber	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister	Heimarbeiter				Listenföhrung und Listeneinsendung	Abrechnungsbuch			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz		Entgeltsschutz																																																				
	1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50			männlich	weiblich	männlich	weiblich		nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt		Wartezeit	Lieferfristen und Arbeitsmenge Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterehtlohnung)	Heimarbeitszuschlag	Fertigungsentgelt	Urlaubsentgelt	Urlaubszuschuß	Weihnachtsremuneration	Abfindungen	Krankentgelt	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigen																																								
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41																																							
18	14	3	1	.	31	6	37	13	17	.	29	.	7	4	7	.	.	.	.	2	.	2	2	1	1	1	.	1	1	3																																								
28	16	10	2	.	56	14	44	113	55	3	26	3	16	6	12	.	1	.	.	5	2	3	5	6	5	1	.	3	2	2																																								
11	8	3	.	.	39	22	1	42	.	3	24	2	17	6	7	.	.	.	.	1	3	8	8	4	3	.	.	.	.	4																																								
87	50	32	5	.	246	59	.	446	3	57	86	4	68	22	47	4	1	.	.	18	12	24	26	29	16	10	2	10	2	2	10																																							
17	9	8	.	.	59	6	19	75	3	.	17	1	14	6	19	.	.	.	1	1	7	7	5	6	2	.	.	1	1	1																																								
7	5	2	.	.	20	.	5	31	.	.	5	.	4	.	4	.	.	.	.	.	1	1	1	2	.	.	.	.	.	1	1																																							
2	2	2	.	.	7	15	.	2	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	2	.	3	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.																																							
4	2	2	.	.	11	4	5	11	.	.	9	.	1	.	4	.	.	.	.	.	.	3	2	1	1	.	.	.	.	.	.																																							
6	4	1	1	.	9	.	.	36	.	.	4	.	.	1	2	.	.	.	.	2	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	1																																							
4	4	.	.	.	4	.	.	7	.	.	2	.	3	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1																																							
<b>184</b>	<b>114</b>	<b>61</b>	<b>9</b>	<b>.</b>	<b>482</b>	<b>126</b>	<b>111</b>	<b>776</b>	<b>78</b>	<b>63</b>	<b>203</b>	<b>10</b>	<b>131</b>	<b>45</b>	<b>102</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>29</b>	<b>21</b>	<b>49</b>	<b>52</b>	<b>49</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>23</b>																																							
32	24	8	.	.	55	5	.	103	.	4	36	.	14	8	11	2	2	2	.	4	3	5	9	14	6	7	1	1	.	1	7																																							
15	9	5	1	.	48	9	.	96	.	4	5	.	3	4	12	.	.	.	.	2	5	3	2	2	2	1	1	.	.	.	1	1																																						
31	15	14	1	1	143	7	.	231	.	7	30	.	31	19	13	6	1	.	.	6	3	5	3	10	5	13	.	.	6	2	2																																							
10	8	1	.	1	52	.	.	98	.	.	5	.	2	2	1	.	.	.	.	1	1	1	1	2	1	.	.	.	.	1	1																																							
10	7	3	.	.	20	1	9	45	1	1	11	.	20	1	5	.	.	.	20	.	4	5	2	.	5	.	.	1	1	1																																								
5	1	3	1	.	4	1	.	37	1	3	2	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	2	2	5	6	.	.	1	.	.	9																																							
19	14	4	1	.	32	.	1	92	.	3	12	.	3	3	2	.	.	.	.	.	2	2	5	6	.	.	1	.	.	9																																								
2	1	1	.	.	4	.	.	14	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	1																																							
26	17	6	3	.	58	1	9	159	1	1	17	1	9	6	12	.	.	.	.	2	3	9	9	4	3	4	.	2	1	1	4																																							
<b>150</b>	<b>96</b>	<b>45</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>416</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>875</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>118</b>	<b>1</b>	<b>83</b>	<b>43</b>	<b>57</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>.</b>	<b>36</b>	<b>15</b>	<b>29</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>23</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>26</b>																																							

7

## Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben <sup>1)</sup>	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Auftraggeber mit					Heimarbeiter	Zwischenmeister
		Gesamtzahl	1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>3. Heimarbeitskommission für Textilien:</b>								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung .....	141	135	52	54	23	6	2.052	6
3,2 Handstrickerei, und Strickerei mit Handstrickapparaten, Häkelei, Netzwaren- erzeugung und Handklöppelei .....	38	33	21	9	3	.	279	1
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen, Handstickerei und Zusatzputz.	36	13	7	5	1	.	94	7
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei, Kelimerzeugung .....	22	22	5	8	6	3	511	1
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung .....	32	32	18	11	3	.	242	.
3,6 Weberei .....	26	26	9	14	3	.	277	.
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	30	24	13	10	1	.	132	1
<b>Summe ...</b>		<b>285</b>	<b>125</b>	<b>111</b>	<b>40</b>	<b>9</b>	<b>3.587</b>	<b>16</b>
<b>4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung:</b>								
4,1 Maschinelle Herstellung von Weiß- und Buntstickerei mit einnadeligen Stick- maschinen (Lorrainestickerei), ausgenommen Stickerei auf Kleidern und Blusen .....	19	19	.	9	9	1	493	.
4,2 Kettenstichstickerei .....	5	5	2	3	.	.	63	.
4,3 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen .....	105	105	60	29	11	5	1.213	.
4,4 Schiffstickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter..								
4,5 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	2	2	1	1	.	.	31	.
<b>Summe ...</b>		<b>131</b>	<b>63</b>	<b>42</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>1.800</b>	.
<b>5. Allgemeine Heimarbeitskommission:</b>								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen .....	37	37	20	14	3	.	362	5
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen .....	26	24	16	5	1	2	241	1
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren .....	35	34	16	13	4	1	476	4
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern .....	11	10	5	3	2	.	103	.
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren .....	56	54	35	17	1	1	334	1
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoffen (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	69	67	36	22	7	2	653	.
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinsel und Bürsten, Holzwaren aller Art ...	35	34	17	13	3	1	349	1
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnköpfe .....	7	6	5	1	.	.	22	.
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art; .....	85	83	29	35	13	6	1.458	.
ferner die								
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung .....	151	148	89	43	9	7	1.415	8
5,11 Büchsenmacherei .....	19	19	12	7	.	.	78	.
sowie die Herstellung von								
5,12 chemischen Erzeugnissen .....	33	32	17	12	2	1	365	1
5,13 Perücken und Haarerersatzteilen .....	6	6	3	2	1	.	81	.
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme .....	7	7	3	3	1	.	64	.
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige .....	63	58	37	17	3	1	555	2
<b>Summe ...</b>		<b>619</b>	<b>340</b>	<b>207</b>	<b>50</b>	<b>22</b>	<b>6.556</b>	<b>23</b>
<b>Gesamtsumme ...</b>		<b>1.876</b>	<b>1.099</b>	<b>595</b>	<b>143</b>	<b>39</b>	<b>15.712</b>	<b>754</b>

<sup>1)</sup> In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

7

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																						
											Entgeltsschutz		Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz	Abrechnungsbuch	Lieferbedingungen		Listenföhrung und Listeneinsendung	Zwischenmeister	Heimarbeiter	männlich	weiblich	männlich	weiblich	nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Lieferfristen und Arbeitsmenge	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterenlohnung)	Heimarbeitszuschlag
1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	Heimarbeiter	Zwischenmeister	männlich	weiblich	männlich	weiblich	21	22	23				24	25																
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
81	24	30	21	6	478	2	8	1.546	3	5	38	9	33	18	37	.	1	.	.	36	20	22	21	24	17	8	1	4	4	.	6		
16	11	4	1	.	95	.	.	82	.	1	8	.	16	5	35	.	.	.	.	2	24	7	7	5	.	.	.	1	3	.	2		
5	2	3	.	.	24	.	.	34	.	.	4	.	11	1	4	.	.	1	.	2	2	3	2	2	1	.	.	.	4	.	1		
11	1	3	4	3	143	.	.	570	.	1	5	.	18	15	26	.	.	.	.	3	1	2	2	1	4	6	.	.	3	.	.		
13	7	3	3	.	41	.	1	167	.	.	5	.	4	6	8	.	.	.	.	1	1	2	3	2	1	5	.	.	1	.	.		
20	5	13	2	.	69	.	4	215	.	.	15	1	3	1	4	.	7	1	.	11	.	.	2	1	.	.	.	.	1	.	.		
12	7	5	.	.	44	1	.	70	1	.	5	.	7	4	5	.	.	.	.	.	1	5	2	2	3	.	.	.	4	.	.		
<b>158</b>	<b>57</b>	<b>61</b>	<b>31</b>	<b>9</b>	<b>894</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>2.684</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>80</b>	<b>10</b>	<b>92</b>	<b>50</b>	<b>119</b>	.	<b>8</b>	<b>2</b>	.	<b>55</b>	<b>48</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>37</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	.	<b>9</b>		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6	3	2	1	.	35	.	.	84	.	.	2	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
2	2	.	.	.	3	.	.	7	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
43	24	11	6	2	546	.	.	768	.	.	16	.	.	28	.	.	.	.	.	2	.	13	12	18	23	.	3	.	.	.	.		
2	1	1	.	.	23	.	.	12	.	.	1	1	.	21	.	3	21	.	.	21	.	.	.	.	.	1	1	1	1	1	1	21	
<b>53</b>	<b>30</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>607</b>	.	.	<b>871</b>	.	.	<b>19</b>	<b>1</b>	.	<b>53</b>	.	<b>3</b>	<b>21</b>	.	.	<b>23</b>	.	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>21</b>		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
29	14	12	3	.	135	1	6	241	.	.	6	.	6	2	37	1	15	.	7	6	4	7	7	7	1	.	.	1	.	.			
13	7	4	1	1	41	.	.	152	.	.	9	2	7	4	8	.	.	.	3	2	3	10	2	4	2	1	1	1	1	1	1		
23	9	10	4	.	105	1	2	209	3	1	12	.	4	11	13	.	1	.	1	3	5	3	4	.	2	.	.	.	1	.	2		
4	2	1	1	.	25	.	1	56	.	.	8	.	5	2	4	.	.	.	1	.	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.		
22	13	7	1	1	76	1	8	161	.	.	19	.	20	11	11	.	.	.	8	3	3	7	2	1	4	.	.	.	5	.	.		
43	18	16	7	2	161	.	47	480	.	.	29	2	56	9	17	.	1	.	17	22	9	16	15	1	7	2	1	6	1	4			
22	9	9	3	1	143	.	4	310	1	.	9	.	13	4	11	1	2	.	7	2	5	4	14	1	2	.	.	.	.	.	3		
2	1	1	.	.	2	.	.	8	.	.	3	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
73	23	31	13	6	150	.	7	1.175	.	.	2	1	5	2	3	.	.	.	7	1	7	10	10	2	.	.	5	1	.	3			
83	48	20	9	6	353	.	50	954	.	.	52	.	51	35	47	.	1	1	6	15	1	8	11	20	5	3	.	2	3	1			
19	12	7	.	.	15	.	75	3	.	.	.	.	.	.	18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	
19	10	6	2	1	60	.	6	223	1	.	12	.	9	6	18	.	.	.	.	2	2	4	1	5	.	.	.	.	.	1			
2	1	.	1	.	34	.	.	55	.	.	3	.	4	.	3	.	.	3	.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
2	.	1	1	.	11	.	1	32	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.		
25	13	9	2	1	138	.	16	290	.	.	21	.	36	7	9	.	.	.	.	.	6	4	2	.	11	.	.	.	2	.	17		
<b>381</b>	<b>180</b>	<b>134</b>	<b>48</b>	<b>19</b>	<b>1.449</b>	<b>3</b>	<b>223</b>	<b>4.349</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>186</b>	<b>5</b>	<b>216</b>	<b>95</b>	<b>199</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>72</b>	<b>41</b>	<b>63</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>19</b>	<b>31</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>33</b>		
<b>926</b>	<b>477</b>	<b>315</b>	<b>102</b>	<b>32</b>	<b>3.848</b>	<b>156</b>	<b>366</b>	<b>9.555</b>	<b>90</b>	<b>96</b>	<b>606</b>	<b>27</b>	<b>522</b>	<b>286</b>	<b>477</b>	<b>17</b>	<b>54</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>215</b>	<b>125</b>	<b>193</b>	<b>207</b>	<b>223</b>	<b>126</b>	<b>97</b>	<b>11</b>	<b>34</b>	<b>54</b>	<b>9</b>	<b>112</b>		